

## **Inhalt:**

### **Amtlicher Teil:**

Fächerspezifische Bestimmung an der Universität Dortmund für das Fach:

Naturwissenschaft mit Schwerpunkt Physik (NW-Physik) zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“

**Seite 1 - 13**

Naturwissenschaft mit Schwerpunkt Physik (NW-Physik) zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“

**Seite 14 - 20**

Physik zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“

**Seite 21 - 33**

Sport zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“

**Seite 34 - 54**

Sport zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“

**Seite 55 - 76**

Sport zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“

**Seite 77 - 95**

**Fächerspezifische Bestimmung**  
für das Fach  
**Naturwissenschaft mit Schwerpunkt Physik (NW-Physik)**  
zur Prüfungsordnung für den  
**Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil**  
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“  
an der Universität Dortmund

<b>§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung</b>	
	Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Naturwissenschaft mit Schwerpunkt Physik (NW-Physik) im Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil (BvP) im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Naturwissenschaft mit Schwerpunkt Physik. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.
<b>§ 2 Ziele des Studiums</b>	
	<p>(1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Master für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und vergleichbaren Jahrgangsstufen der Gesamtschule (GHRGe) mit den Schwerpunkten Grundschule (G) bzw. Haupt-, Realschule und vergleichbare Jahrgangsstufen der Gesamtschule (HRGe) vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.</p> <p>Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Dabei wird die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit im Rahmen des Bereichs "Bildung &amp; Wissen" besonders berücksichtigt. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen auch für andere vermittlungsorientierte Berufsfelder befähigen, die dem Beruf von Lehrerinnen und Lehrern verwandt sind (vgl. § 7).</p> <p>(2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten ausreichende naturwissenschaftliche Grundkenntnisse mit einem ausgeprägten Schwerpunkt im Fach Physik vermitteln, die sie dazu befähigen, physikalische bzw. allgemein naturwissenschaftliche Konzepte zu verstehen und zu vermitteln.</p>
<b>§ 3 Fächer-/Studienangebot</b>	
	<p>(1) Das Fach NW-Physik kann sowohl als Kernfach im Kernbereich als auch als Komplementfach studiert werden.</p> <p>(2) Es bestehen die folgenden Kombinationsmöglichkeiten:</p> <p>(a) NW-Physik als Kernfach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Komplementfächer: Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Sozialwissenschaften, Kunst, Mathematik, Musik, Naturwissenschaften - Schwerpunkt Biologie, Naturwissenschaften - Schwerpunkt Chemie, Sport, Technik, Textilgestaltung, Theologie evangelisch, Theologie katholisch.</li> <li>- Didaktisches Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik innerhalb des Kernbereichs. Bei Mathematik als Komplementfach ist das Didaktische Grundlagenstudium in Deutsch zu absolvieren. Bei Germanistik als Komplementfach ist das Didaktische Grundlagenstudium in Mathematik zu absolvieren.</li> <li>- Wird ein Master of Education GHRGe mit dem Schwerpunkt Grundschule</li> </ul>

	<p>angestrebt, <b>muss</b> das Komplementfach Germanistik oder Mathematik sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird ein Master of Education GHRGe mit dem Schwerpunkt HRGe angestrebt, wird empfohlen, das Didaktische Grundlagenstudium in Mathematik zu absolvieren, falls Mathematik nicht Komplementfach ist.</li> </ul> <p>(b) NW-Physik als Komplementfach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Kernfächer: Germanistik, Sozialwissenschaften, Kunst, Mathematik, Musik, Naturwissenschaften - Schwerpunkt Biologie, Naturwissenschaften - Schwerpunkt Chemie, Sport, Technik, Textilgestaltung, Theologie evangelisch, Theologie katholisch.</li> <li>- Didaktisches Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik innerhalb des Kernbereichs. Bei Mathematik als Komplementfach ist das Didaktische Grundlagenstudium in Deutsch zu absolvieren. Bei Germanistik als Komplementfach ist das Didaktische Grundlagenstudium in Mathematik zu absolvieren.</li> <li>- Wird ein Master of Education GHRGe mit dem Schwerpunkt Grundschule angestrebt, <b>muss</b> das Kernfach Germanistik oder Mathematik sein.</li> <li>- Wird ein Master of Education GHRGe mit dem Schwerpunkt HRGe angestrebt, wird empfohlen, das Didaktische Grundlagenstudium in Mathematik zu absolvieren, falls Mathematik nicht Kernfach ist.</li> </ul>
<b>§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn</b>	
	<p>(1) Die Qualifikation für das Studium wird gemäß § 66 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) nachgewiesen.</p> <p>(2) Das Studium beginnt im Wintersemester.</p>
<b>§ 5 Grad</b>	
	<p>Wird Physik als Kernfach gewählt, so verleiht der Fachbereich Physik nach bestandener Bachelorprüfung den Grad Bachelor of Arts.</p>
<b>§ 6 Studienumfang und Studieninhalte</b>	
	<p>(1) Wird <b>NW-Physik als Kernfach</b> studiert, so gilt:</p> <p>(a) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt 110 SWS, davon 40 SWS im Kernfach NW-Physik. Von diesen 40 SWS entfallen 4 SWS auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen.</p> <p>(b) Von den im Studium zu erwerbenden 180 Credits entfallen 60 auf das Kernfach NW-Physik. Wird die Bachelorarbeit im Kernfach NW-Physik geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credits auf 68.</p> <p>(c) Es sind die folgenden Module zu studieren (Beschreibungen siehe Modulhandbuch):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften (8 SWS, 12 Credits)</li> <li>- Modul B: NW-Physik - Fachliche Grundlagen (10 SWS, 16 Credits)</li> <li>- Modul C: NW-Physik - Praktikum und Fachdidaktik (8 SWS, 11 Credits)</li> <li>- Modul D: NW-Physik - Fachliche Vertiefung (6 SWS, 9 Credits)</li> <li>- Modul F: Fachübergreifende Fachstudien in Theorie und Praxis (8 SWS, 12 Credits)</li> </ul> <p>(d) Die 40 SWS und 60 Credits im Kernfach NW-Physik enthalten einen Beitrag von 4 SWS und 3 Credits zum fachintegrierten Bereich von Bildung &amp; Wissen. Dieser Beitrag wird im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Übungen und Ergänzungen zur Physik A2“ (Modul B)</li> <li>- „Übungen und Ergänzungen zur Physik B2“ (Modul B)</li> <li>- „Experimentelle Übungen für Anfänger“ (Modul C)</li> <li>- „Schülergruppen- und Demonstrationsexperimente“ (Modul C)</li> <li>- „Grundlagen der Fachdidaktik Physik“ (Modul C)</li> </ul>

- (2) Wird **NW-Physik als Komplementfach** studiert, so gilt:
- (a) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt 110 SWS, davon 30 SWS im Komplementfach NW-Physik. Von diesen 30 SWS entfallen 4 SWS auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen.
- (b) Von den im Studium zu erwerbenden 180 Credits entfallen 45 auf das Komplementfach NW-Physik. Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach NW-Physik geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credits auf 53.
- (c) Ist das **Kernfach NW-Biologie oder NW-Chemie**, so sind die folgenden Module zu studieren (Beschreibungen siehe Modulhandbuch):
- Modul B: NW-Physik - Fachliche Grundlagen (10 SWS, 16 Credits)
  - Modul C: NW-Physik - Praktikum und Fachdidaktik (8 SWS, 11 Credits)
  - Modul D: NW-Physik - Fachliche Vertiefung (6 SWS, 9 Credits)
  - Modul FE: Fachübergreifende Fachstudien in Theorie und Praxis - Vertiefung (6 SWS, 9 Credits)
- (d) Ist das **Kernfach weder NW-Biologie noch NW-Chemie**, so sind die folgenden Module zu studieren (Beschreibungen siehe Modulhandbuch):
- Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften (8 SWS, 12 Credits)
  - Modul B: NW-Physik - Fachliche Grundlagen (10 SWS, 16 Credits)
  - Modul C: NW-Physik - Praktikum und Fachdidaktik (8 SWS, 11 Credits)
  - Modul DK: Struktur der Materie (4 SWS, 6 Credits)
- (e) Die 30 SWS und 45 Credits im Fach NW-Physik enthalten einen Beitrag von 2 SWS und 2 Credits zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen. Dieser Beitrag wird im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erbracht:
- „Übungen und Ergänzungen zur Physik A2“ (Modul B)
  - „Übungen und Ergänzungen zur Physik B2“ (Modul B)
  - „Experimentelle Übungen für Anfänger“ (Modul C)
  - „Schülergruppen- und Demonstrationsexperimente“ (Modul C)
  - „Grundlagen der Fachdidaktik Physik“ (Modul C)
- (3) Das Fach NW-Physik ist zusätzlich im Umfang von 2 SWS / 3 Credits mit einem Vorbereitungsseminar am fachdidaktischen Begleit- bzw. Entscheidungsmodul zu den außerschulischen Praxisphasen beteiligt. Weitere 2 SWS / 3 Credits werden in dem Fach erbracht, in dem das vermittlungsorientierte Praktikum absolviert wird. Das Fach NW-Physik bietet hier ein fachdidaktisches Begleitseminar an (Details siehe § 8).
- (4) Das Fach NW-Physik macht zusätzlich im Umfang von 6 SWS (9 Credits) Angebote zum Modul "BiWi interdisziplinär":
- ein Seminar zur Basis-Qualifizierung in Beratungs- und Vermittlungskompetenz,
  - ein Vertiefungsangebot zur Beratungs- und Vermittlungskompetenz,
  - eine Veranstaltung zum Brückenschlag zwischen Studium und Beruf.
- Letztere ist für alle Studierenden mit NW-Physik als Kernfach obligatorisch (Details siehe § 8).

## § 7 Modulbeschreibungen

### (1) Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften

Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, die grundlegenden Konzepte, Theorien und Modelle der Naturwissenschaften abgestimmt zwischen den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Technik aufzuzeigen. Dabei geht es aus der Sicht des jeweiligen Faches darum, die Grundlagen so zu vermitteln, dass sie einen Beitrag zu einer gehobenen Scientific Literacy leisten.

Das Modul trägt damit als eines von zwei Modulen im Studiengang zu einer für den naturwissenschaftlichen Unterricht an Grund-, Haupt- und Realschulen und die außerschulische Vermittlung naturwissenschaftlicher Konzepte wichtigen ganzheitlichen Sichtweise von Naturwissenschaften und Technik bei. Damit verbunden ist die wichtige Zielsetzung einer abgestimmten und kohärenten Begriffsbildung in den gemeinsam betrachteten Konzepten.

## **(2) Modul B: NW-Physik - Fachliche Grundlagen**

Nachdem das Modul A in naturwissenschaftliche Sichtweisen und Basiskonzepte sowie Anwendungen eingeführt hat, fokussiert das Modul B auf die Naturwissenschaft Physik. Es stellt die fachwissenschaftliche Grundausbildung der Studierenden dar und zielt auf die Entwicklung fachlicher Kompetenzen im Bereich Physik, auf die Anwendung physikalischer Konzepte sowie auf erste mathematische Modellierungen und Berechnungen in der Physik.

In zwei Vorlesungen werden die grundlegenden fachlichen Konzepte vermittelt. In den begleitenden Übungen und Ergänzungen vertiefen die Studierenden ihre fachlichen Kompetenzen, die sie in der Vorlesung erworben haben. Schwerpunkt der Übungen ist die Entwicklung eigener methodischer Kompetenz in der Anwendung grundlegender Methoden der Physik, dem Berechnen kontextbasierter Physikaufgaben und dem Modellieren physikalischer Zusammenhänge. Ergänzend zur Vorlesung werden die fachlichen Inhalte unter Vermittlungsaspekten analysiert und aufgearbeitet.

## **(3) Modul C: NW-Physik - Praktikum und Fachdidaktik**

Nachdem das Modul A in naturwissenschaftliche Sichtweisen und Basiskonzepte sowie Anwendungen eingeführt hat, und in Modul B fachliche Grundlagen gelegt wurden, fokussiert das Modul C auf das Experimentieren als zentrale Erkenntnismethode der Physik und dessen Stellenwert in der Vermittlung von Physik. Die Modulveranstaltungen umfassen die experimentellen Übungen für Anfänger, experimentelle Übungen zum Umgang mit Schülergruppen- und Demonstrationsgeräten sowie ein fachdidaktisches Grundlagenseminar.

Die Fachdidaktische Begleitung im Modul hat die Funktion, die experimentellen Methoden und physikalischen Inhalte didaktisch zu reflektieren, die Fachdidaktik Physik als eigenständige Wissenschaft zu begreifen und in eine reflektierte Auseinandersetzung mit der zukünftigen Rolle in einem vermittlungsorientierten Berufsfeld einzuleiten.

## **(4) Modul D: NW-Physik - Fachliche Vertiefung**

Das Modul erweitert und vertieft die physikalische Grundausbildung der Studierenden. Physikalische Konzepte zu Aufbau und Struktur der Materie sowie experimentelle Methoden zur Bildung dieser Konzepte werden in vorwiegend qualitativer, wenig mathematisierter Form vorgestellt und mit Anwendungsbeispielen verbunden. Der Wahlpflichtbereich des Moduls ermöglicht, in speziellen Bereichen der modernen Physik oder in interdisziplinären Bereichen eine erweiterte Sachkompetenz zu erwerben.

Das Modul dient damit dem Aufbau gehobener physikalischer Sachkompetenz und unterstützt die Entwicklung eines angemessenen Bildes von der Wissenschaft Physik. Es wird den Studierenden mit dem Fachwissen ein Orientierungswissen vermittelt, das sie befähigt, moderne physikalische Erkenntnisse, mit denen sie im

späteren Berufsleben konfrontiert sein werden, einzuordnen und für den Unterricht zu nutzen.

#### **(5) Modul F: Fachübergreifende Fachstudien in Theorie und Praxis**

Nachdem die Studierenden in ihrem Schwerpunkt eine vertiefte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzentwicklung erfahren haben, befassen sie sich in diesem Modul verstärkt mit fachaufweitenden Fragestellungen. Das Modul schließt mit der Veranstaltung "Naturwissenschaftliche Experimente" für die Studierenden die Klammer, die durch das Modul A "Basiskonzepte der Naturwissenschaften" im ersten Semester geöffnet worden ist.

Die Veranstaltung "Außerschulische Lernorte - Seminar mit Exkursionen" soll einen über die Grenzen des jeweiligen Faches reichenden naturwissenschaftlich-technischen Blick zu entwickeln helfen. Dazu werden vielschichtige Sachverhalte anhand außeruniversitärer Lernorte vorgestellt und es wird analysiert, wie Lernumgebungen außerhalb des Klassenraumes in den Schulunterricht integriert werden können.

Die Veranstaltung „Historische und philosophische Aspekte der Naturwissenschaften“ gibt einen wissenschaftstheoretischen Überblick über die Entwicklung der Naturwissenschaften, ausgehend von einer ganzheitlichen Sicht zu einer Aufspaltung in einzelne Disziplinen und deren interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die methodischen und erkenntnistheoretischen Möglichkeiten und Grenzen einzelner Fächer und fächerverbindender Strukturen werden unter historischen und philosophischen Aspekten thematisiert.

Das Modul trägt damit zu einer ganzheitlichen naturwissenschaftlichen Grundbildung und zu einer gehobenen Scientific Literacy bei und verfolgt dabei das Ziel einer kohärenten Sichtweise auf Konzepte und Methoden der Naturwissenschaften.

#### **(6) Modul DK: NW-Physik - Physik der Materie**

Das Modul erweitert und vertieft die physikalische Grundausbildung der Studierenden. Physikalische Konzepte zu Aufbau und Struktur der Materie sowie experimentelle Methoden zur Bildung dieser Konzepte werden in vorwiegend qualitativer, wenig mathematisierter Form vorgestellt und mit Anwendungsbeispielen verbunden.

Das Modul dient damit dem Aufbau gehobener physikalischer Sachkompetenz und unterstützt die Entwicklung eines angemessenen Bildes von der Wissenschaft Physik. Es wird den Studierenden mit dem Fachwissen ein Orientierungswissen vermittelt, das sie befähigt, moderne physikalische Erkenntnisse, mit denen sie im späteren Berufsleben konfrontiert sein werden, einzuordnen und für den Unterricht zu nutzen.

#### **(7) Modul FE: Fachübergreifende Fachstudien in Theorie und Praxis (Vertiefung)**

In diesem Modul komplettieren Studierende mit einem zweiten naturwissenschaftlichen Schwerpunkt ihre fächerübergreifenden Studien. Dazu belegen sie

- ein Seminar mit Exkursionen im Komplementfach (2 SWS)
- Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS in der nicht gewählten Naturwissenschaft.

Die Veranstaltung "Außerschulische Lernorte - Seminar mit Exkursionen" soll einen über die Grenzen des jeweiligen Faches reichenden naturwissenschaftlich-technischen Blick zu entwickeln helfen. Dazu werden vielschichtige Sachverhalte anhand außeruniversitärer Lernorte vorgestellt und es wird analysiert, wie Lernumgebungen außerhalb des Klassenraumes in den Schulunterricht integriert werden können.

Die weiteren Veranstaltungen dienen dem Erwerb vertiefter fachlicher Kompetenzen in der dritten Naturwissenschaft.

Das Modul leistet damit einen weiteren Beitrag zu einer vertieften, ganzheitlichen naturwissenschaftlichen Grundbildung und zu einer gehobenen Scientific Literacy und verfolgt dabei das Ziel einer kohärenten Sichtweise auf Konzepte und Methoden der Naturwissenschaften.

### **(8) Modul PR: Begleitmodul zur fachlich orientierten Praxisphase in Physik**

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen eine zweite außerschulische Praxisphase in einem fachlich (nicht notwendigerweise vermittlungs-) orientierten Berufsfeld absolvieren. Diese Praxisphase wird durch Veranstaltungen aus dem Fach begleitet, in dem diese Praxisphase absolviert wird.

Der Pflichtteil dieses Moduls besteht aus einem Begleitseminar zur Praxisphase. Im Wahlpflichtbereich werden zur Vertiefung fachlicher Kompetenzen Veranstaltungen aus dem Angebot des Faches belegt, die den Inhalten der Praxisphase inhaltlich affin sind.

## **§ 8 Bildung & Wissen und Praxisphasen**

### **(1) Bildung & Wissen fachintegriert**

(a) Wird **NW-Physik als Kernfach** studiert, so enthalten die 40 SWS und 60 Credits im Fach NW-Physik einen Beitrag von 4 SWS und 3 Credits zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen (vgl. §6 (1)).

(b) Wird **NW-Physik als Komplementfach** studiert, so enthalten die 30 SWS und 45 Credits im Fach NW-Physik einen Beitrag von 2 SWS und 2 Credits zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen (vgl. § 6 (2)).

(a) Im Rahmen der unter § 6 (1) und (2) angegebenen Lehrveranstaltungen können die folgenden Kompetenzen erworben werden:

- ... verschiedene Methoden der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Erarbeitung physikalischer, allgemein naturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte zu nutzen (kommunikative Kompetenz),
- ... zentrale Konzepte der Physik und der Fachdidaktik unter Nutzung moderner Recherchestrategien (Bibliotheksrecherchen; Datenbankrecherchen; Internetrecherchen) zu erarbeiten (Medienkompetenz),
- ... englischsprachige Primär- und Sekundärliteratur zur Erarbeitung dieser Konzepte heranzuziehen und auszuwerten (Fremdsprachenkompetenz),
- ... diese Konzepte in adressatenspezifischer Form inhaltlich und strukturell aufzubereiten (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz),
- ... sie unter Nutzung moderner multimedialer Techniken (Hypertexte, Interaktive Bildschirmexperimente, Animationen, Modellbildungssysteme, Experimente) zu präsentieren (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz),
- ... englischsprachige Medien (insbesondere Simulationen, Animationen etc.) für die Vermittlung physikalischer Inhalte aufzuarbeiten und einzusetzen (Fremdsprachenkompetenz, Medienkompetenz),

- ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Physik und der Fachdidaktik mündlich in Kleingruppen und im Plenum zu präsentieren (kommunikative Kompetenz),
- ... sie gemeinsam mit anderen im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre Möglichkeiten für die Vermittlung von Physik zu reflektieren (kommunikative Kompetenz) sowie
- ... sie in schriftlicher Form, gestützt durch adäquate Visualisierungen (Grafiken, Tabellen, Diagramme) zu präsentieren (Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz),
- ... Gruppendiskussionen zu fächerübergreifenden, physikalischen und physikdidaktischen Themen zu moderieren (kommunikative Kompetenz).

## (2) Bildung & Wissen Entscheidungsfelder

### (a) Interdisziplinäres Fachdidaktisches Modul (6 SWS/9CP + 4 CP Praxisphase)

- Im fachdidaktischen Modul im Entscheidungsfeld ist im Fach NW-Physik zur Vorbereitung der außerschulischen, vermittlungsorientierten Praxisphase das folgende Seminar zu belegen:

Vorbereitungsseminar zur vermittlungsorientierten Praxisphase (2 SWS, 3 Credits).

Hierin werden die möglichen Praxisfelder für die Vermittlung von Physik aufgezeigt und Fragen der kontextorientierten und fachübergreifenden Vermittlung von Physik in Bezug zu diesen Praxisfeldern behandelt.

- Wird die außerschulische, vermittlungsorientierte Praxisphase im Fach NW-Physik absolviert, so ist im Fach NW-Physik zusätzlich das folgende Begleitseminar zu belegen:

Begleitseminar zur vermittlungsorientierten Praxisphase (2 SWS, 3 Credits) (vgl. § 6 (3)).

Das Begleitseminar umfasst neben der Begleitung auch eine Nachbereitung der Praxisphase.

- Mögliche vermittlungsorientierte Praxisfelder aus dem Bereich der Physik sind z.B.: Science Center, (Erlebnis-)Museen, Schulbuchverlage, Planetarien, Sternwarten und Schülerlabore.

### (b) Erziehungswissenschaftliches Modul (6 SWS/9CP + 4 CP Praxisphase)

Studierende die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. In der Regel wird dies über die Belegung des Erziehungswissenschaftlichen Moduls gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie.

### (c) Fachbezogenes Modul: (6 SWS/9CP + 4 CP Praxisphase)

Wird kein Lehramt angestrebt, so kann im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen **anstelle** der schulischen Praxisphase eine Praxisphase in einem außerschulischen, fachlich orientierten Berufsfeld absolviert werden. Diese Praxisphase wird durch das betreffende Fach begleitet. Das Fach Physik bietet zur Begleitung dieser Praxisphase das folgende Modul an:

- Modul PR: Begleitmodul zur fachlich orientierten Praxisphase in Physik (6 SWS, 9 Credits)

Das Modul umfasst ein Seminar (2 SWS, 3 Credits), in dem die Praxisphase vorbereitet, begleitet und ausgewertet wird, und Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS (6 Credits) aus dem Studienangebots des Faches Physik. Hierbei muss es sich um Veranstaltungen handeln, die nicht an anderer Stelle im Studienplan des Bachelorstudiums enthalten sind. Im Rahmen des Begleitseminars werden zur Vorbereitung mögliche fachlich orientierte Berufsfelder aus Industrie und Forschung vorgestellt und die fachlichen



Veranstaltungen inhaltlich affin zum individuell gewählten Praxisfeld zusammengestellt.

### (3) Bildung & Wissen interdisziplinär

- (a) Basis-Qualifizierung Heterogenität (2 SWS, 2 Credits)  
Hier ist eine von allen Fachbereichen gemeinsam angebotene Ringvorlesung zu belegen .
- (b) Vertiefung Heterogenität (2 SWS, 3 Credits)  
Hier macht das Fach Physik keine Angebote. Angebote anderer Fachbereiche können wahrgenommen werden. (Hinweis: Alternativ zur Vertiefung Heterogenität kann die Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz gewählt werden.)
- (c) Basisqualifikation in Beratungs- und Vermittlungskompetenz (2 SWS, 3 Credits)  
Das Fach Physik bietet das folgende Seminar an:  
Medieneinsatz in der Vermittlung von Physik
- (d) Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz (2 SWS, 3 Credits)  
Das Fach Physik bietet an:  
Tutorientätigkeit im Bereich der Physikausbildung mit Begleitseminar.
- (e) Brückenschlag Studium und Beruf (2 SWS, 3 Credits)  
Das Fach Physik bietet gemeinsam mit den Fächern Biologie und Chemie eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit Gästen aus naturwissenschaftlich und vermittlungswissenschaftlich orientierten Berufsfeldern an:  
„Facetten beruflicher Tätigkeit“.

## § 9 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt § 8 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB).
- (2) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende; spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden.
- (a) Die folgenden Module werden mit benoteten Modulprüfungen abgeschlossen:
- Modul B: NW-Physik - Fachliche Grundlagen
  - Modul C: NW-Physik - Praktikum und Fachdidaktik
  - Modul D: NW-Physik - Fachliche Vertiefung
  - Modul DK: Struktur der Materie
- (b) Die folgenden Module werden mit unbenoteten Modulprüfungen abgeschlossen:
- Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften
  - Modul F: Fachübergreifende Fachstudien in Theorie und Praxis
  - Modul FE: Fachübergreifende Fachstudien in Theorie und Praxis - Vertiefung

In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle, oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden

	<p>bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.</p> <p>(3) Die Bachelorarbeit sollte im bzw. nach dem fünften Semester geschrieben werden. Wird die Bachelorarbeit in der experimentellen Physik oder in der Fachdidaktik Physik geschrieben, so sollte Modul C vor Beginn der Arbeit abgeschlossen sein.</p> <p>(4) Soll die Bachelorarbeit im Komplementfach geschrieben werden, so ist ein entsprechender Antrag an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.</p> <p>(5) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln § 8 und § 17 der PO-BAMod-LB.</p>
<p><b>§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten</b></p>	
	<p>Vgl. § 16 der PO-BAMod-LB.</p>
<p><b>§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester</b></p>	
	<p>Vgl. § 12 der PO-BAMod-LB)</p>
<p><b>§ 12 Bachelorurkunde</b></p>	
	<p>Vgl. § 21 der PO-BAMod-LB.</p>
<p><b>§ 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung</b></p>	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p> <p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Physik vom 15. Februar 2006.</p>

Dortmund, den 11. Februar 2008

Der Rektor  
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessor  
Dr. Eberhard Becker

**Anhang (zur fächerspezifischen Bestimmung)****Anhang A: Modulübersicht****(1) Module im Kernfach NW-Physik**

<b>Modul</b>		<b>FS*</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften</b> (einsemestrig)			<b>8</b>	<b>12</b>
Basiskonzepte der Naturwissenschaften, Teil Physik	Vo	1	2	
Basiskonzepte der Naturwissenschaften, Teil Biologie	Vo	1	1	
Basiskonzepte der Naturwissenschaften, Teil Chemie	Vo	1	1	
Basiskonzepte der Naturwissenschaften, Teil Technik	Vo	1	1	
Übungen zu den Basiskonzepten der Naturwissenschaften	Üb	1	3	
<b>Modul B: NW-Physik - Fachliche Grundlagen</b> (zweitemestrig)			<b>10</b>	<b>16</b>
Vorlesung „Physik A2“	Vo	3	2	
Übungen und Ergänzungen zur Physik A2 <sup>(BW)</sup>	Üb	3	3	
Vorlesung „Physik B2“	Vo	2	2	
Übungen und Ergänzungen zur Physik B2 <sup>(BW)</sup>	Üb	2	3	
<b>Modul C: NW-Physik - Praktikum und Fachdidaktik</b> (zweitemestrig)			<b>8</b>	<b>11</b>
Experimentelle Übungen für Anfänger <sup>(BW)</sup>	Üb	3; 4	4	
Schülergruppen- und Demonstrationsexperimente <sup>(BW)</sup>	Üb	4	2	
Grundlagen der Fachdidaktik Physik <sup>(BW)</sup>	Se	3	2	
<b>Modul D: NW-Physik - Fachliche Vertiefung</b> (zweitemestrig)			<b>6</b>	<b>9</b>
Vorlesung Struktur „der Materie“	Vo	5	3	
Übungen zur Vorlesung „Struktur der Materie“	Üb	5	1	
Wahlpflichtveranstaltung („Probleme der modernen Physik“ oder weitere Spezialvorlesungen; „Physik interdisziplinär“ oder weitere Spezialseminare)	Vo/Se	4	2	
<b>Modul F: Fachübergreifende Fachstudien in Theorie und Praxis</b> (zweitemestrig)			<b>8</b>	<b>12</b>
Naturwissenschaftliche Experimente (Teile Chemie, Biologie und Technik; rotierend)	Üb	5	3	
Seminar zu den Übungen	Se	5	1	
Außerschulische Lernorte - Seminar mit Exkursionen	Se	6	2	
Ringvorlesung „Historische und philosophische Aspekte der Naturwissenschaften“	Vo	6	2	
<b>Summe</b>			<b>40</b>	<b>60</b>

\*) **FS**: Fachsemester; die Zuordnung zu den Fachsemestern ist als Empfehlung anzusehen. Die meisten Veranstaltungen werden jedoch entweder im Wintersemester oder im Sommersemester angeboten (vgl. Modulhandbuch).

<sup>(BW)</sup>: Diese Veranstaltung trägt zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen bei.

**(2) Module im Komplementfach NW-Physik; weder NW-Biologie noch NW-Chemie als Kernfach:**

Modul	FS*	SWS	Credits
<b>Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften</b>		8	12
<b>Modul B: NW-Physik - Fachliche Grundlagen</b>		10	16
<b>Modul C: NW-Physik - Praktikum und Fachdidaktik</b>		8	11
<b>Modul DK: Struktur der Materie</b> (einsemestrig)		4	6
Vorlesung Struktur „der Materie“	Vo	5	3
Übungen zur Vorlesung „Struktur der Materie“	Üb	5	1
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>45</b>

**(3) Module im Komplementfach NW-Physik; NW-Biologie oder NW-Chemie als Kernfach**

Modul	FS*	SWS	Credits
<b>Modul B: NW-Physik - Fachliche Grundlagen</b>		10	16
<b>Modul C: NW-Physik - Praktikum und Fachdidaktik</b>		8	11
<b>Modul D: NW-Physik - Fachliche Vertiefung</b>		6	9
<b>Modul FE: Fachübergreifende Fachstudien in Theorie und Praxis (Vertiefung)</b> (zweisemestrig)		6	9
Veranstaltungen aus der nicht gewählten Naturwissenschaft	Vo/ Se/Üb	5; 6	4
Seminar „Außerschulische Lernorte in der Physik“ mit Exkursionen	Se	6	2
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>45</b>

**Bemerkung:** Die fächerübergreifenden Module A und F werden in diesem Fall im Kernfach studiert.

**Übersicht der Veranstaltungen des Faches Physik im Bereich "Bildung & Wissen"**  
(ohne den fachintegrierten Anteil, vgl. §§ 6 und 8):

**(1) Bildung und Wissen Entscheidungsfelder:**

- (a) **Fachdidaktisches Modul** (Beiträge der Physik):
- Vorbereitungsseminar zur vermittlungsorientierten Praxisphase (2 SWS, 3 Credits)
  - Begleitseminar zur vermittlungsorientierten Praxisphase (2 SWS, 3 Credits)  
(nur wenn die vermittlungsorientierte Praxisphase im Fach NW-Physik absolviert wird)
- (b) **Fachbezogenes Modul** der Physik zur Begleitung der fachbezogenen Praxisphase (alternativ zur schulischen Praxisphase mit erziehungswissenschaftlichem Begleitmodul):

Modul		SWS	Credits
<b>Modul PR - Begleitmodul zur fachlich orientierten Praxisphase in Physik</b>		<b>6</b>	<b>9</b>
Begleitseminar zur fachlich orientierten Praxisphase	Se	2	
Wahlpflicht: Veranstaltungen aus einem dem Praktikum affinen Bereich der Physik	Vo/Se/Üb	4	

**(2) Bildung und Wissen interdisziplinär:**

- (a) Basisqualifikation in Beratungs- und Vermittlungskompetenz:  
Seminar „Medieneinsatz in der Vermittlung von Physik“ (2 SWS, 3 Credits)
- (b) Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz:  
Tutorientätigkeit im Bereich der Physikausbildung mit Begleitseminar (2 SWS, 3 Credits)
- (c) Brückenschlag Studium - Beruf  
„Facetten beruflicher Tätigkeit“ – Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit Gästen aus naturwissenschaftlich und vermittlungswissenschaftlich orientierten Berufsfeldern (2 SWS, 3 Credits)

**Anhang B: Möglicher Studienverlauf im Kern- bzw. Komplementfach (Empfehlung):**

FS	Kernfach NW-Physik		Komplementfach NW-Physik		
			weder NW-Biologie noch NW-Chemie als Kernfach	NW-Biologie oder NW- Chemie als Kernfach	
<b>1</b>	A	8 SWS	A	8 SWS	
<b>2</b>	B	5 SWS	B	5 SWS	
<b>3</b>	B	5 SWS	B	5 SWS	
	C	4 SWS	C	4 SWS	
<b>4</b>	C	4 SWS	C	4 SWS	
	D	2 SWS	D	2 SWS	
<b>5</b>	D	4 SWS	DK	D	4 SWS
	F	4 SWS		FE	2 SWS
<b>6</b>	F	4 SWS		FE	4 SWS

**Anhang C: Modulbeschreibungen**

siehe Modulhandbuch

**Fächerspezifische Bestimmung**  
für das Fach  
**Naturwissenschaft mit Schwerpunkt Physik (NW-Physik)**  
zur Prüfungsordnung für den  
**Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil**  
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“  
an der Universität Dortmund

<b>§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung</b>	
	Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Physik (NW-Physik) im Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil (BrP) im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Physik. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.
<b>§ 2 Ziele des Studiums</b>	
	<p>(1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Masters für das Lehramt in Sonderpädagogik vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.</p> <p>Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Dabei wird die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit im Rahmen des Bereiches „Bildung &amp; Wissen“ besonders berücksichtigt. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen auch für andere vermittlungsorientierte Berufsfelder befähigen, die dem Beruf von Lehrerinnen und Lehrern verwandt sind.</p> <p>(2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten ausreichende naturwissenschaftliche Grundkenntnisse mit einem ausgeprägten Schwerpunkt im Fach Physik vermitteln, die sie dazu befähigen, physikalische bzw. allgemein naturwissenschaftliche Konzepte zu verstehen und zu vermitteln.</p>
<b>§ 3 Fächer-/Studienangebot</b>	
	<p>(1) Das Fach NW-Physik kann nur als Komplementfach studiert werden.</p> <p>(2) Mögliche Fächer im Kernbereich sind: Mathematik, Germanistik.</p>
<b>§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn</b>	
	<p>(1) Die Qualifikation für das Studium wird gemäß § 66 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) nachgewiesen.</p> <p>(2) Das Studium beginnt im Wintersemester.</p>
<b>§ 5 Grad</b>	
	Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Fakultät 13 den Grad Bachelor of Arts.
<b>§ 6 Studienumfang und Studieninhalte</b>	
	<p>(1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt 110 SWS, davon 30 SWS im Komplementfach NW-Physik. Von diesen 30 SWS entfallen 4 SWS auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen.</p> <p>(2) Von den im Studium zu erwerbenden 180 Credits entfallen 45 auf das Fach NW-Physik. Wird die Bachelorarbeit im Fach NW-Physik geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credits auf 53.</p> <p>(3) Es sind die folgenden Module zu studieren:</p> <p style="padding-left: 20px;">(a) Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften (8 SWS, 12 Credits)</p>

- (b) Modul B: NW-Physik - Fachliche Grundlagen (10 SWS, 16 Credits)  
 (c) Modul C: NW-Physik - Praktikum und Fachdidaktik (8 SWS, 11 Credits)  
 (d) Modul DK: Struktur der Materie (4 SWS, 6 Credits)
- (4) Die 30 SWS und 45 Credits im Fach NW-Physik enthalten einen Beitrag von 2 SWS und 2 Credits zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen. Dieser Beitrag wird im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erbracht:
- „Übungen und Ergänzungen zur Physik A2“ (Modul B)
  - „Übungen und Ergänzungen zur Physik A2“ (Modul B)
  - „Experimentelle Übungen für Anfänger“ (Modul C)
  - „Schülergruppen- und Demonstrationsexperimente“ (Modul C)
  - „Grundlagen der Fachdidaktik Physik“ (Modul C)

## § 7 Modulbeschreibungen

### (1) Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften

Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, die grundlegenden Konzepte, Theorien und Modelle der Naturwissenschaften abgestimmt zwischen den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Technik aufzuzeigen. Dabei geht es aus der Sicht des jeweiligen Faches darum, die Grundlagen so zu vermitteln, dass sie einen Beitrag zu einer gehobenen Scientific Literacy leisten.

Das Modul trägt damit zu einer für den naturwissenschaftlichen Unterricht an Grund-, Haupt- und Realschulen und die außerschulische Vermittlung naturwissenschaftlicher Konzepte wichtigen ganzheitlichen Sichtweise von Naturwissenschaften und Technik bei. Damit verbunden ist die wichtige Zielsetzung einer abgestimmten und kohärenten Begriffsbildung in den gemeinsam betrachteten Konzepten.

### (2) Modul B: NW-Physik - Fachliche Grundlagen

Nachdem das Modul A in naturwissenschaftliche Sichtweisen und Basiskonzepte sowie Anwendungen eingeführt hat, fokussiert das Modul B auf die Naturwissenschaft Physik. Es stellt die fachwissenschaftliche Grundausbildung der Studierenden dar und zielt auf die Entwicklung fachlicher Kompetenzen im Bereich Physik, auf die Anwendung physikalischer Konzepte sowie auf erste mathematische Modellierungen und Berechnungen in der Physik.

In zwei Vorlesungen werden die grundlegenden fachlichen Konzepte vermittelt. In den begleitenden Übungen und Ergänzungen vertiefen die Studierenden ihre fachlichen Kompetenzen, die sie in der Vorlesung erworben haben. Schwerpunkt der Übungen ist die Entwicklung eigener methodischer Kompetenz in der Anwendung grundlegender Methoden der Physik, dem Berechnen kontextbasierter Physikaufgaben und dem Modellieren physikalischer Zusammenhänge. Ergänzend zur Vorlesung werden die fachlichen Inhalte unter Vermittlungsaspekten analysiert und aufgearbeitet.

### (3) Modul C: NW-Physik - Praktikum und Fachdidaktik

Nachdem das Modul A in naturwissenschaftliche Sichtweisen und Basiskonzepte sowie Anwendungen eingeführt hat, und in Modul B fachliche Grundlagen gelegt wurden, fokussiert das Modul C auf das Experimentieren als zentrale



Erkenntnismethode der Physik und dessen Stellenwert in der Vermittlung von Physik. Die Modulveranstaltungen umfassen die experimentellen Übungen für Anfänger, experimentelle Übungen zum Umgang mit Schülergruppen- und Demonstrationsgeräten sowie ein fachdidaktisches Grundlagenseminar.

Die Fachdidaktische Begleitung im Modul hat die Funktion, die experimentellen Methoden und physikalischen Inhalte didaktisch zu reflektieren, die Fachdidaktik Physik als eigenständige Wissenschaft zu begreifen und in eine reflektierte Auseinandersetzung mit der zukünftigen Rolle in einem vermittlungsorientierten Berufsfeld einzuleiten.

#### **(4) Modul DK: NW-Physik - Physik der Materie**

Das Modul erweitert und vertieft die physikalische Grundausbildung der Studierenden. Physikalische Konzepte zu Aufbau und Struktur der Materie sowie experimentelle Methoden zur Bildung dieser Konzepte werden in vorwiegend qualitativer, wenig mathematisierter Form vorgestellt und mit Anwendungsbeispielen verbunden.

Das Modul dient damit dem Aufbau von gehobener physikalischer Sachkompetenz und unterstützt die Entwicklung eines angemessenen Bildes von der Wissenschaft Physik. Es wird den Studierenden mit dem Fachwissen ein Orientierungswissen vermittelt, das sie befähigt, moderne physikalische Erkenntnisse, mit denen sie im späteren Berufsleben konfrontiert sein werden, einzuordnen und für den Unterricht zu nutzen.

### **§ 8 Bildung & Wissen und Praxisphasen**

#### **(1) Bildung & Wissen fachintegriert**

- (a) Die 30 SWS und 45 Credits im Fach NW-Physik enthalten einen Beitrag von 2 SWS und 2 Credits zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen (vgl. § 6 (4)).
- (b) Im Rahmen der unter § 6 (4) angegebenen Lehrveranstaltungen können die folgenden Kompetenzen erworben werden:
- ... verschiedene Methoden der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Erarbeitung physikalischer, allgemein naturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte zu nutzen (kommunikative Kompetenz),
  - ... zentrale Konzepte der Physik und der Fachdidaktik unter Nutzung moderner Recherchestrategien (Bibliotheksrecherchen; Datenbankrecherchen; Internetrecherchen) zu erarbeiten (Medienkompetenz),
  - ... englischsprachige Primär- und Sekundärliteratur zur Erarbeitung dieser Konzepte heranzuziehen und auszuwerten (Fremdsprachenkompetenz),
  - ... diese Konzepte in adressatenspezifischer Form inhaltlich und strukturell aufzubereiten (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz),
  - ... sie unter Nutzung moderner multimedialer Techniken (Hypertexte, Interaktive Bildschirmexperimente, Animationen, Modellbildungssysteme, Experimente) zu präsentieren (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz),
  - ... englischsprachige Medien (insbesondere Simulationen, Animationen etc.) für die Vermittlung physikalischer Inhalte aufzuarbeiten und einzusetzen (Fremdsprachenkompetenz, Medienkompetenz),
  - ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Physik und der Fachdidaktik mündlich in Kleingruppen und im Plenum zu präsentieren (kommunikative Kompetenz),
  - ... sie gemeinsam mit anderen im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre

	<p>Möglichkeiten für die Vermittlung von Physik zu reflektieren (kommunikative Kompetenz) sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ... sie in schriftlicher Form, gestützt durch adäquate Visualisierungen (Grafiken, Tabellen, Diagramme) zu präsentieren (Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz),</li> <li>- ... Gruppendiskussionen zu fächerübergreifenden, physikalischen und physikdidaktischen Themen zu moderieren (kommunikative Kompetenz).</li> </ul> <p><b>(2) Bildung &amp; Wissen Entscheidungsfelder</b> Die Praxisphasen werden von den Fachbereichen Sonderpädagogik und Erziehungswissenschaft begleitet.</p> <p><b>(3) Bildung &amp; Wissen interdisziplinär</b> Das Fach NW-Physik macht hier keine Angebote.</p>
<b>§ 9 Prüfungen und Bachelorarbeit</b>	
	<p>(1) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt § 8 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB).</p> <p>(2) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende; spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden.</p> <p>(a) Die folgenden Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Modul B: NW-Physik - Fachliche Grundlagen</li> <li>– Modul C: NW-Physik - Praktikum und Fachdidaktik</li> <li>– Modul DK: Struktur der Materie</li> </ul> <p>(b) Die folgenden Module werden mit unbenoteten Modulprüfungen abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften</li> </ul> <p>In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle, oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.</p> <p>Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.</p> <p>(3) Die Bachelorarbeit sollte im bzw. nach dem fünften Semester geschrieben werden. Wird die Bachelorarbeit in der experimentellen Physik oder der Fachdidaktik Physik geschrieben, so sollte Modul C vor Beginn der Arbeit abgeschlossen sein.</p> <p>(4) Soll die Bachelorarbeit im Komplementfach (NW-Physik) geschrieben werden, so ist ein entsprechender Antrag an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.</p> <p>(5) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln § 8 und § 17 der PO-BAMod-LB.</p>

<b>§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten</b>	
	Vgl. § 16 der PO-BAMod-LB.
<b>§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester</b>	
	Vgl. § 12 der PO-BAMod-LB.
<b>§ 12 Bachelorurkunde</b>	
	Vgl. § 21 der PO-BAMod-LB .
<b>§ 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung</b>	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p> <p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Physik vom 15. Februar 2006.</p>

Dortmund, den 11. Februar 2008

Der Rektor  
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessor  
Dr. Eberhard Becker

**Anhang (zur fächerspezifischen Bestimmung)****Anhang A: Modulübersicht**

Modul		FS*	SWS	Credits
<b>Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften</b> (einsemestrig)			<b>8</b>	<b>12</b>
Basiskonzepte der Naturwissenschaften, Teil Physik	Vo	1	2	
Basiskonzepte der Naturwissenschaften, Teil Biologie	Vo	1	1	
Basiskonzepte der Naturwissenschaften, Teil Chemie	Vo	1	1	
Basiskonzepte der Naturwissenschaften, Teil Technik	Vo	1	1	
Übungen zu den Basiskonzepten der Naturwissenschaften	Üb	1	3	
<b>Modul B: NW-Physik - Fachliche Grundlagen</b> (zweitemestrig)			<b>10</b>	<b>16</b>
Vorlesung „Physik A2“	Vo	3	2	
Übungen und Ergänzungen zur Physik A2 <sup>(BW)</sup>	Üb	3	3	
Vorlesung „Physik B2“	Vo	2	2	
Übungen und Ergänzungen zur Physik B2 <sup>(BW)</sup>	Üb	2	3	
<b>Modul C: NW-Physik - Praktikum und Fachdidaktik</b> (zweitemestrig)			<b>8</b>	<b>11</b>
Experimentelle Übungen für Anfänger <sup>(BW)</sup>	Üb	3; 4	4	
Schülergruppen- und Demonstrationsexperimente <sup>(BW)</sup>	Üb	4	2	
Grundlagen der Fachdidaktik Physik <sup>(BW)</sup>	Se	3	2	
<b>Modul DK: Struktur der Materie</b> (einsemestrig)			<b>4</b>	<b>6</b>
Vorlesung Struktur „der Materie“	Vo	5	3	
Übungen zur Vorlesung „Struktur der Materie“	Üb	5	1	
<b>Summe</b>			<b>30</b>	<b>45</b>

\*) **FS**: Fachsemester; die Zuordnung zu den Fachsemestern ist als Empfehlung anzusehen. Die meisten Veranstaltungen werden jedoch entweder im Wintersemester oder im Sommersemester angeboten (vgl. Modulhandbuch).

<sup>(BW)</sup>: Diese Veranstaltung trägt zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen bei.

**Anhang B: Möglicher Studienverlauf (Empfehlung):**

<b>FS</b>		
<b>1</b>	A	8 SWS
<b>2</b>	B	5 SWS
<b>3</b>	B	5 SWS
	C	4 SWS
<b>4</b>	C	4 SWS
<b>5</b>	DK	4 SWS
<b>6</b>		

**Anhang C: Modulbeschreibungen**

siehe Modulhandbuch

**Fächerspezifische Bestimmung**  
für das Fach  
**Physik**  
zur Prüfungsordnung für den  
**Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil**  
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“  
an der Universität Dortmund

<b>§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung</b>	
	Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Physik im Bachelor fachwissenschaftliches Profil im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Physik. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.
<b>§ 2 Ziele des Studiums</b>	
	<p>(1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Masters für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder des Masters für das Lehramt an Berufskollegs vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.</p> <p>Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Dabei wird die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit im Rahmen des Bereichs "Bildung &amp; Wissen" besonders berücksichtigt. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen auch für andere vermittlungsorientierte Berufsfelder befähigen, die dem Beruf von Lehrerinnen und Lehrern verwandt sind (vgl. § 7).</p> <p>(2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten ausreichende physikalische Kenntnisse vermitteln, die sie dazu befähigen, physikalische Konzepte zu verstehen und zu vermitteln. Fachübergreifende naturwissenschaftliche Anteile sollen die Kandidatinnen und Kandidaten dazu befähigen, grundlegende naturwissenschaftliche Konzepte zu verstehen und zu vermitteln.</p>
<b>§ 3 Fächer-/Studienangebot</b>	
	<p>(1) Das Fach Physik kann sowohl als Kernfach als auch als Komplementfach studiert werden.</p> <p>(2) Es bestehen die folgenden Kombinationsmöglichkeiten:</p> <p>(a) Physik als Kernfach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Komplementfächer sind: Anglistik/Amerikanistik, Chemie, Germanistik, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Philosophie, Psychologie, Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Sehen, Förderschwerpunkt Sprache, Sozialpädagogik, Sport, Theologie evangelisch, Theologie katholisch.</li> <li>- Wird ein Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angestrebt, so sind mögliche Komplementfächer: Anglistik/Amerikanistik, Chemie, Germanistik, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Philosophie, Psychologie, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Sehen, Sport, Theologie evangelisch, Theologie katholisch</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird ein Master für das Lehramt an Berufskollegs angestrebt, so sind mögliche Komplementfächer: Anglistik/Amerikanistik, Chemie, Germanistik, Kunst, Mathematik, Musik, Psychologie, Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Sehen, Förderschwerpunkt Sprache, Sozialpädagogik, Sport, Theologie evangelisch, Theologie katholisch.</li> <li>(b) Physik als Komplementfach             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Kernfächer sind: Anglistik/Amerikanistik, Chemie, Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik, Germanistik, Informatik, Kunst, Maschinentechnik, Mathematik, Musik, Philosophie, Psychologie, Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Sehen, Förderschwerpunkt Sprache, Sozialpädagogik, Sport, Theologie evangelisch, Theologie katholisch, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.</li> <li>- Wird ein Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angestrebt, so sind mögliche Kernfächer: Anglistik/Amerikanistik, Chemie, Germanistik, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Philosophie, Psychologie, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Sehen, Sport, Theologie evangelisch, Theologie katholisch.</li> <li>- Wird ein Master für das Lehramt an Berufskollegs angestrebt, so sind mögliche Kernfächer: Anglistik/Amerikanistik, Chemie, Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik, Germanistik, Kunst, Maschinentechnik, Mathematik, Musik, Psychologie, Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Sehen, Förderschwerpunkt Sprache, Sozialpädagogik, Sport, Theologie evangelisch, Theologie katholisch, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn</b></p>	
	<p>(1) Die Qualifikation für das Studium wird gemäß § 66 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) nachgewiesen.</p> <p>(2) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.</p>
<p><b>§ 5 Grad</b></p>	
	<p>Wird Physik als Kernfach gewählt, so verleiht der Fachbereich Physik nach bestandener Bachelorprüfung den Grad Bachelor of Arts. Bei affinen Fächerkombinationen (Physik/Mathematik) kann auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss des Kernfachs Physik der Grad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen werden.</p>
<p><b>§ 6 Studienumfang und Studieninhalte</b></p>	
	<p>(1) Wird <b>Physik als Kernfach</b> studiert, so gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt 110 SWS, davon 60 SWS im Kernfach Physik. Von diesen 60 SWS entfallen 2 SWS auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen.</li> <li>(b) Von den im Studium zu erwerbenden 180 Credits entfallen 90 auf das Kernfach Physik. Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Physik geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credits auf 98.</li> <li>(c) Es sind die folgenden Module zu studieren             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modul O: Physik im Kontext der Naturwissenschaften (7 SWS, 11 Credits)</li> </ul> </li> </ul>

- Modul P1: Physik - Integrierter Kurs - Teil I (8 SWS, 12 Credits)
  - Modul P2: Physik - Integrierter Kurs - Teil II (8 SWS, 12 Credits)
  - Modul P3: Physik - Integrierter Kurs - Teil III (8 SWS, 12 Credits)
  - Modul P4: Physik - Integrierter Kurs - Teil IV (8 SWS, 12 Credits)
  - Modul Q: Experimentelle Grundlagen (6 SWS, 9 Credits)
  - Modul R: Physik - Fachliche Vertiefung - Teil I (9 SWS, 13 Credits)
  - Modul S: Physik - Fachliche Vertiefung - Teil II (6 SWS, 9 Credits)
- (d) Die 60 SWS und 90 Credits im Kernfach Physik enthalten einen Beitrag von 8 SWS und 6 Credits zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen (vgl. § 7). Dieser Beitrag wird im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erbracht:
- „Grundlagen der Fachdidaktik Physik“ (Modul O)
  - „Kontextorientierter und fächerübergreifender Physikunterricht“ (Modul O)
  - „Übungen zu Physik I für Physiker“ (Modul P1)
  - „Übungen zu Physik II für Physiker“ (Modul P2)
  - „Übungen zu Physik III für Physiker“ (Modul P3)
  - „Übungen zu Physik IV für Physiker“ (Modul P4)
  - „Experimentelle Übungen für Anfänger“ (Modul Q)
  - „Übungen zur Festkörperphysik“ oder „Übungen zur Kern- und Elementarteilchenphysik“ (Modul R)
  - „Experimentelle Übungen für Fortgeschrittene“ (Modul S)
- (2) Wird **Physik als Komplementfach** studiert, so gilt:
- (a) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt 110 SWS, davon 30 SWS im Komplementfach Physik.
- (b) Von den im Studium zu erwerbenden 180 Credits entfallen 45 auf das Komplementfach Physik. Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach Physik geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credits auf 53.
- (c) Es sind die folgenden Module zu studieren:
- Modul P1: Physik - Integrierter Kurs - Teil I (8 SWS, 12 Credits)
  - Modul P2: Physik - Integrierter Kurs - Teil II (8 SWS, 12 Credits)
  - Modul P3: Physik - Integrierter Kurs - Teil III (8 SWS, 12 Credits)
  - Modul Q: Experimentelle Grundlagen (6 SWS, 9 Credits)
- (d) Die 30 SWS und 45 Credits im Komplementfach Physik enthalten einen Beitrag von 2 SWS und 2 Credits zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen. Dieser Beitrag wird im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erbracht:
- „Übungen zu Physik I für Physiker“ (Modul P1)
  - „Übungen zu Physik II für Physiker“ (Modul P2)
  - „Übungen zu Physik III für Physiker“ (Modul P3)
  - „Experimentelle Übungen für Anfänger“ (Modul Q)
- (3) Das Fach Physik ist zusätzlich im Umfang von 2 SWS / 3 Credits mit einem Vorbereitungsseminar am fachdidaktischen Begleit- bzw. Entscheidungsmodul zu den außerschulischen Praxisphasen beteiligt. Weitere 2 SWS / 3 Credits werden in dem Fach erbracht, in dem das vermittlungsorientierte Praktikum absolviert wird. Das Fach Physik bietet hier ein fachdidaktisches Begleitseminar an (Details siehe § 8).
- (4) Das Fach NW-Physik macht zusätzlich im Umfang von 6 SWS (9 Credits) Angebote zum Qualifizierungsbereich "BiWi interdisziplinär":
- ein Seminar zur Basis-Qualifizierung in Beratungs- und Vermittlungskompetenz,
  - ein Vertiefungsangebot zur Beratungs- und Vermittlungskompetenz,
  - eine Veranstaltung zum Brückenschlag zwischen Studium und Beruf.
- Letztere ist für alle Studierenden mit NW-Physik als Kernfach obligatorisch (Details siehe § 8).



**§ 7 Modulbeschreibungen****(1) Modul O: Physik im Kontext der Naturwissenschaften**

Das Modul verfolgt das Ziel, die grundlegenden Konzepte und Methoden der naturwissenschaftlichen Fächer Biologie und Chemie aufzuzeigen. Ziel ist es, die Grundlagen so zu vermitteln, dass sie einen Beitrag zu einer gehobenen Scientific Literacy leisten, und eine kohärente Sichtweise auf Konzepte und Methoden der Naturwissenschaften zu ermöglichen. Die physikalischen Grundlagen werden in den begleitend zu studierenden rein fachlichen Modulen sowie im Rahmen der fachdidaktischen Begleitung vermittelt.

Die fachdidaktische Begleitung dient der Verknüpfung der grundlegenden Konzepte aller drei Naturwissenschaften im Hinblick auf eine fächerverbindende und kontextorientierte Vermittlung physikalischer Inhalte.

**(2) Modul P1: Physik - Integrierter Kurs - Teil I  
Modul P2: Physik - Integrierter Kurs - Teil II  
Modul P3: Physik - Integrierter Kurs - Teil III**

Die Module Physik - Integrierter Kurs I bis III bilden die fachwissenschaftliche Grundausbildung der Studierenden. Der integrierte Kurs ist eine spezielle Veranstaltungsform, welche besonders auf die Vermittlung der engen Wechselwirkung theoretischer und experimenteller Methoden der Physik im Prozess wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung fokussiert.

Modul P1 führt ein in die Behandlung des Faches Physik mittels fortschrittlicher mathematischer Methoden und moderner Experimentiertechnik. Themenschwerpunkte sind die Newtonsche Mechanik, die Grundlagen der klassischen statistischen Mechanik und die spezielle Relativitätstheorie.

Modul P2 umfasst die klassische Elektrodynamik mit den Teilen Elektro- und Magnetostatik sowie der eigentlichen Elektrodynamik und den Grundlagen der Elektronik.

Modul P3 behandelt die analytische Mechanik, ferner Wellengleichungen und ihre Anwendungen sowie die klassische Optik in Theorie und Praxis.

In einer begleitenden Vorlesung werden jeweils die mathematischen Verfahren behandelt, die zur angemessenen Beschreibung der physikalischen Inhalte benötigt werden.

In den Übungen vertiefen die Studierenden ihre fachlichen Kompetenzen, die sie in der Vorlesung erworben haben. Schwerpunkt der Übungen ist die Entwicklung eigener methodischer Kompetenz. Sie bezieht sich auf die grundlegenden, vor allem mathematischen Methoden der Physik, das Berechnen von kontextbasierten Physikaufgaben und das Bilden von Modellen physikalischer Zusammenhänge.

Als drei Teile eines Vorlesungszyklus unterscheiden sich die Module zwar in ihrer inhaltlichen Ausrichtung, jedoch nicht in den zu erwerbenden Kompetenzen und übergreifenden Standards.

**(3) Modul P4: Physik - Integrierter Kurs - Teil IV**

Das Modul P4 bietet eine erste Vertiefung der fachwissenschaftlichen Ausbildung. Es widmet sich der Quantenmechanik als der grundlegenden Weiterentwicklung der Physik im 20. Jahrhundert, deren Anwendungen Leben und Gesellschaft in allen Gebieten revolutioniert haben und ständig weiter revolutionieren. Die Studierenden sollen ein Verständnis der Begriffe der Quantenmechanik, ihrer formalen Struktur

und konkreter, nichttrivialer Anwendungen erlangen.  
Wie in den Modulen P1 bis P3 wird auch hier besonderer Wert auf die Vermittlung der engen Wechselwirkung theoretischer und experimenteller Methoden der Physik im Prozess wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung gelegt.

In einer begleitenden Vorlesung werden die mathematischen Verfahren behandelt, die zur angemessenen Beschreibung der Quantenmechanik benötigt werden.

In den Übungen vertiefen die Studierenden ihre fachlichen Kompetenzen, die sie in der Vorlesung erworben haben. Schwerpunkt der Übungen ist die Entwicklung eigener methodischer Kompetenz. Sie bezieht sich auf die grundlegenden, vor allem mathematischen Methoden der Physik, das Berechnen von kontextbasierten Physikaufgaben und das Bilden von Modellen physikalischer Zusammenhänge.

#### **(4) Modul Q: Experimentelle Grundlagen**

Das Modul Q fokussiert auf das Experimentieren als zentrale Erkenntnismethode der Physik. In den experimentellen Übungen für Anfänger werden grundlegende methodische Kompetenzen im Umgang mit Experimentalaufbauten und Messverfahren entwickelt. Dies geschieht mit dem Ziel einer physikalischen Grundausbildung der Studierenden und im Hinblick auf die spätere Umsetzung im Physikunterricht. Inhaltlich beziehen sich die Experimente auf die Themen und Konzepte der Module P1 bis P3.

#### **(5) Modul R: Physik - Fachliche Vertiefung - Teil I**

Das Modul unterstützt die Entwicklung eines angemessenen Bildes von der Wissenschaft Physik und vertieft die Ausbildung in zwei zentralen Bereichen der modernen Physik.

In der Festkörperphysik sowie der Kern- und Elementarteilchenphysik wird eine gehobene Sachkompetenz bezüglich physikalischer Untersuchungsmethoden, Theoriebildung und deren Zusammenwirken entwickelt.

Der Wahlpflichtbereich des Moduls ermöglicht, in einem dieser Bereiche eine erweiterte Sach- und Methodenkompetenz zu erwerben. Diese bezieht sich primär auf die mathematischen Methoden der Physik, das Berechnen von kontextbasierten Physikaufgaben und das Bilden von Modellen physikalischer Zusammenhänge.

#### **(6) Modul S: Physik - Fachliche Vertiefung - Teil II**

Das Modul dient dem Aufbau gehobener physikalischer Methoden- und Sachkompetenz im Hinblick auf die Vermittlung eines angemessenen Bildes von der Wissenschaft Physik.

Der Pflichtteil fokussiert auf das physikalische Experiment als eine zentrale physikalische Erkenntnismethode. Aufbauend auf den in Modul Q erworbenen Grundlagen werden erweiterte methodische Kompetenzen im Umgang mit Experimentalaufbauten und Messverfahren entwickelt. Inhaltlich beziehen sich die Experimente auf die Themen und Konzepte der Module P4 und R.

Der Wahlpflichtbereich des Moduls ermöglicht, in ausgewählten Spezialgebieten der modernen Physik eine erweiterte Sachkompetenz zu erwerben.

#### **(7) Modul PR: Begleitmodul zur fachlich orientierten Praxisphase in Physik**

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen eine zweite außerschulische Praxisphase in einem fachlich (nicht notwendigerweise vermittlungs-) orientierten

Berufsfeld absolvieren. Diese Praxisphase wird durch Veranstaltungen aus dem Fach begleitet, in dem diese Praxisphase absolviert wird.  
Der Pflichtteil dieses Moduls besteht aus einem Begleitseminar zur Praxisphase. Im Wahlpflichtbereich werden zur Vertiefung fachlicher Kompetenzen Veranstaltungen aus dem Angebot des Faches belegt, die den Inhalten der Praxisphase inhaltlich affin sind.

## § 8 Bildung & Wissen und Praxisphasen

### (1) Bildung & Wissen fachintegriert

- (a) Wird **Physik als Kernfach** studiert, so enthalten die 60 SWS und 90 Credits im Fach Physik einen Beitrag von 8 SWS und 6 Credits zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen (vgl. § 6 (1)).
- (b) Wird **Physik als Komplementfach** studiert, so enthalten die 30 SWS und 45 Credits im Fach Physik einen Beitrag von 2 SWS und 2 Credits zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen (vgl. § 6 (2)).
- (c) Im Rahmen der unter § 6 (1) und (2) angegebenen Lehrveranstaltungen können die folgenden Kompetenzen erworben werden:
- ... verschiedene Methoden der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Erarbeitung physikalischer, allgemein naturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte zu nutzen (kommunikative Kompetenz),
  - ... zentrale Konzepte der Physik und der Fachdidaktik unter Nutzung moderner Recherchestrategien (Bibliotheksrecherchen; Datenbankrecherchen; Internetrecherchen) zu erarbeiten (Medienkompetenz),
  - ... englischsprachige Primär- und Sekundärliteratur zur Erarbeitung dieser Konzepte heranzuziehen und auszuwerten (Fremdsprachenkompetenz),
  - ... diese Konzepte in adressatenspezifischer Form inhaltlich und strukturell aufzubereiten (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz),
  - ... englischsprachige Medien (insbesondere Simulationen, Animationen etc.) für die Vermittlung physikalischer Inhalte aufzuarbeiten und einzusetzen (Fremdsprachenkompetenz, Medienkompetenz),
  - ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Physik und der Fachdidaktik mündlich in Kleingruppen und im Plenum zu präsentieren (kommunikative Kompetenz),
  - ... sie gemeinsam mit anderen im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre Möglichkeiten für die Vermittlung von Physik zu reflektieren (kommunikative Kompetenz) sowie
  - ... sie in schriftlicher Form, gestützt durch adäquate Visualisierungen (Grafiken, Tabellen, Diagramme) zu präsentieren (Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz),
  - ... Gruppendiskussionen zu fächerübergreifenden, physikalischen und physikdidaktischen Themen zu moderieren (kommunikative Kompetenz).

### (2) Bildung & Wissen Entscheidungsfelder

- (a) Interdisziplinäres Fachdidaktisches Modul (6 SWS/9 CP +4 CP Praxisphase)
- Im fachdidaktischen Modul im Entscheidungsfeld ist im Fach NW-Physik zur Vorbereitung der außerschulischen, vermittlungsorientierten Praxisphase das folgende Seminar zu belegen:  
Vorbereitungssseminar zur vermittlungsorientierten Praxisphase (2 SWS, 3 Credits).  
Hierin werden die möglichen Praxisfelder für die Vermittlung von Physik

aufgezeigt und Fragen der kontextorientierten und fachübergreifenden Vermittlung von Physik in Bezug zu diesen Praxisfeldern behandelt.

- Wird die außerschulische, vermittlungsorientierte Praxisphase im Fach NW-Physik absolviert, so ist im Fach NW-Physik zusätzlich das folgende Begleitseminar zu belegen:

Begleitseminar zur vermittlungsorientierten Praxisphase (2 SWS, 3 Credits) (vgl. § 6 (3)).

Das Begleitseminar umfasst neben der Begleitung auch eine Nachbereitung der Praxisphase.

- Mögliche vermittlungsorientierte Praxisfelder aus dem Bereich der Physik sind z.B.: Science Center, (Erlebnis-)Museen, Schulbuchverlage, Planetarien, Sternwarten und Schülerlabore.

(b) Erziehungswissenschaftliches Modul (6 SWS/9 CP +4 CP Praxisphase)

Studierende die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. In der Regel wird dies über die Belegung des Erziehungswissenschaftlichen Moduls gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie.

(c) Fachbezogenes Modul (6 SWS /9 CP +4 CP Praxisphase)

Wird kein Lehramt angestrebt, so kann im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen **anstelle** der schulischen Praxisphase eine Praxisphase in einem außerschulischen, fachlich orientierten Berufsfeld absolviert werden. Diese Praxisphase wird durch das betreffende Fach begleitet. Das Fach Physik bietet zur Begleitung dieser Praxisphase das folgende Modul an:

- Modul PR: Begleitmodul zur fachlich orientierten Praxisphase in Physik (6 SWS, 9 Credits)

Das Modul umfasst ein Seminar (2 SWS, 3 Credits), in dem die Praxisphase vorbereitet, begleitet und ausgewertet wird, und Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS (6 Credits) aus dem Studienangebot des Faches Physik. Hierbei muss es sich um Veranstaltungen handeln, die nicht an anderer Stelle im Studienplan des Bachelorstudiums enthalten sind. Im Rahmen des Begleitseminars werden zur Vorbereitung mögliche fachlich orientierte Berufsfelder aus Industrie und Forschung vorgestellt und die fachlichen Veranstaltungen inhaltlich affin zum individuell gewählten Praxisfeld zusammengestellt.

**(3) Bildung & Wissen interdisziplinär**

(a) Basis-Qualifizierung Heterogenität (2 SWS, 2 Credits)

Hier ist eine von allen Fächern gemeinsam angebotene Ringvorlesung zu belegen .

(b) Vertiefung Heterogenität (2 SWS, 3 Credits)

Hier macht das Fach Physik keine Angebote. Angebote anderer Fachbereiche können wahrgenommen werden. (Hinweis: Alternativ zur Vertiefung Heterogenität kann die Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz gewählt werden.)

(c) Basisqualifikation in Beratungs- und Vermittlungskompetenz (2 SWS, 3 Credits)

Das Fach Physik bietet das folgende Seminar an:

Medieneinsatz in der Vermittlung von Physik

(d) Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz (2 SWS, 3 Credits)

Das Fach Physik bietet an:

Tutorentätigkeit im Bereich der Physikausbildung mit Begleitseminar.

(e) Brückenschlag Studium und Beruf (2 SWS, 3 Credits)

Das Fach Physik bietet gemeinsam mit den Fächern Biologie und Chemie eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit Gästen aus naturwissenschaftlich

	<p>und vermittlungswissenschaftlich orientierten Berufsfeldern an: „Facetten beruflicher Tätigkeit“.</p>
<p><b>§ 9 Prüfungen und Bachelorarbeit</b></p>	
	<p>(1) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt § 8 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB).</p> <p>(2) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende; spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden.</p> <p>(a) Die folgenden Module werden mit benoteten Modulprüfungen abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Modul P1: Physik - Integrierter Kurs - Teil I</li> <li>– Modul P2: Physik - Integrierter Kurs - Teil II</li> <li>– Modul P3: Physik - Integrierter Kurs - Teil III</li> <li>– Modul P4: Physik - Integrierter Kurs - Teil IV</li> <li>– Modul R: Physik - Fachliche Vertiefung - Teil I</li> <li>– Modul Q: Experimentelle Grundlagen</li> <li>– Modul O: Physik im Kontext der Naturwissenschaften</li> </ul> <p>(b) Die folgenden Module werden mit unbenoteten Modulprüfungen abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Modul S: Physik - Fachliche Vertiefung - Teil II</li> </ul> <p>In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle, oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.</p> <p>Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.</p> <p>(3) Die Bachelorarbeit sollte im bzw. nach dem fünften Semester geschrieben werden. Wird die Bachelorarbeit in der experimentellen Physik geschrieben, so sollte Modul Q (Experimentelle Grundlagen) vor Beginn der Arbeit abgeschlossen sein.</p> <p>(4) Soll die Bachelorarbeit im Komplementfach geschrieben werden, so ist ein entsprechender Antrag an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.</p> <p>(5) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln § 8 und § 17 der PO-BAMod-LB.</p>
<p><b>§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten</b></p>	
	<p>Vgl. § 16 der PO-BAMod-LB.</p>

<b>§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester</b>	
	Vgl. § 12 der PO-BAMod-LB.
<b>§ 12 Bachelorurkunde</b>	
	Vgl. § 21 der PO-BAMod-LB.
<b>§ 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung</b>	
	Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Physik vom 15. Februar 2006.

Dortmund, den 11. Februar 2008

Der Rektor  
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessor  
Dr. Eberhard Becker

**Anhang (zur fächerspezifischen Bestimmung)****Anhang A: Modulübersicht****(1) Module im Kernfach Physik:**

Modul		FS*	SWS	Credits
<b>Modul O: Physik im Kontext der Naturwissenschaften</b>				
(zweimestrig)			<b>7</b>	<b>11</b>
Basiskonzepte der Naturwissenschaften, Teil Chemie	Vo	1	1	
Basiskonzepte der Naturwissenschaften, Teil Biologie	Vo	1	1	
Übungen zu den Basiskonzepten der Naturwissenschaften (Bio, Che)	Üb	1	1	
Grundlagen der Fachdidaktik Physik <sup>(BW)</sup>	SE	2	2	
Kontextorientierter und fächerübergreifende Vermittlung von Physik <sup>(BW)</sup>	Se	2	2	
<b>Modul P1: Physik - Integrierter Kurs - Teil I (einsemestrig)</b>				
			<b>8</b>	<b>12</b>
Physik I für Physiker	Vo	1	5	
Mathematische Ergänzungen zu Physik I	Vo	1	1	
Übungen zu Physik I für Physiker <sup>(BW)</sup>	Üb	1	2	
<b>Modul P2: Physik - Integrierter Kurs - Teil II (einsemestrig)</b>				
			<b>8</b>	<b>12</b>
Physik II für Physiker	Vo	2	5	
Mathematische Ergänzungen zu Physik II	Vo	2	1	
Übungen zu Physik II für Physiker <sup>(BW)</sup>	Üb	2	2	
<b>Modul P3: Physik - Integrierter Kurs - Teil III (einsemestrig)</b>				
			<b>8</b>	<b>12</b>
Physik III für Physiker	Vo	3	5	
Mathematische Ergänzungen zu Physik III	Vo	3	1	
Übungen zu Physik III für Physiker <sup>(BW)</sup>	Üb	3	2	
<b>Modul P4: Physik - Integrierter Kurs - Teil IV (einsemestrig)</b>				
			<b>8</b>	<b>12</b>
Physik IV für Physiker	Vo	4	5	
Mathematische Ergänzungen zu Physik IV	Vo	4	1	
Übungen zu Physik IV für Physiker <sup>(BW)</sup>	Üb	4	2	
<b>Modul Q: Experimentelle Grundlagen (zweimestrig)</b>				
			<b>6</b>	<b>9</b>
Experimentelle Übungen für Anfänger	Üb	3; 4	6	
<b>Modul R: Physik - Fachliche Vertiefung - Teil I (einsemestrig)</b>				
			<b>9</b>	<b>13</b>
Einführung in die Festkörperphysik	Vo	5	3	
Einführung in die Kern- und Elementarteilchenphysik	Vo	5	3	
Wahlveranst.: Übungen zur Festkörperphysik oder Übungen zur Kern- und Elementarteilchenphysik <sup>(BW)</sup>	Üb	5	3	
<b>Modul S: Physik - Fachliche Vertiefung - Teil II (zweimestrig)</b>				
			<b>6</b>	<b>9</b>
Experimentelle Übungen für Fortgeschrittene <sup>(BW)</sup>	Üb	5; 6	4	
Wahlveranst.: Elektronik, Probleme der mod. Physik, ...	Vo/Se	6	2	
<b>Summe</b>			<b>60</b>	<b>90</b>

\*) **FS**: Fachsemester; die Zuordnung zu den Fachsemestern ist als Empfehlung anzusehen. Die meisten Veranstaltungen werden jedoch entweder im Wintersemester oder im Sommersemester angeboten (vgl. Modulhandbuch).

<sup>(BW)</sup>: Diese Veranstaltung trägt zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen bei.

**Bemerkung**: Studierende mit dem Komplementfach Chemie belegen im Modul O anstelle der Vorlesungs- und Übungsanteile zur Chemie Wahlveranstaltungen im Umfang von 2 SWS (3 Credits) in der Biologie.

## (2) Module im Komplementfach Physik:

<b>Modul</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Modul P1: Physik - Integrierter Kurs - Teil I</b> (einsemestrig)	<b>8</b>	<b>12</b>
<b>Modul P2: Physik - Integrierter Kurs - Teil II</b> (einsemestrig)	<b>8</b>	<b>12</b>
<b>Modul P3: Physik - Integrierter Kurs - Teil III</b> (einsemestrig)	<b>8</b>	<b>12</b>
<b>Modul Q: Experimentelle Grundlagen</b> (zweisemestrig)	<b>6</b>	<b>9</b>
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>45</b>



**Übersicht der Veranstaltungen des Faches Physik im Bereich "Bildung & Wissen"**  
(ohne den fachintegrierten Anteil, vgl. §§ 6 und 8):

**(1) Bildung und Wissen Entscheidungsfelder:**

- (a) **Fachdidaktisches Modul** (Beiträge der Physik):
- Vorbereitungsseminar zur vermittlungsorientierten Praxisphase (2 SWS, 3 Credits)
  - Begleitseminar zur vermittlungsorientierten Praxisphase (2 SWS, 3 Credits)  
(nur wenn die vermittlungsorientierte Praxisphase im Fach NW-Physik absolviert wird)
- (b) **Fachbezogenes Modul** der Physik zur Begleitung der fachbezogenen Praxisphase (alternativ zur schulischen Praxisphase mit erziehungswissenschaftlichem Begleitmodul):

Modul		SWS	Credits
<b>Modul PR - Begleitmodul zur fachlich orientierten Praxisphase in Physik</b>		<b>6</b>	<b>9</b>
Begleitseminar zur fachlich orientierten Praxisphase	Se	2	
Wahlpflicht: Veranstaltungen aus einem dem Praktikum affinen Bereich der Physik	Vo/Se/Üb	4	

**(2) Bildung und Wissen interdisziplinär:**

- Basisqualifikation in Beratungs- und Vermittlungskompetenz:  
Seminar „Medieneinsatz in der Vermittlung von Physik“ (2 SWS, 3 Credits)
- Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz:  
Tutorientätigkeit im Bereich der Physikausbildung mit Begleitseminar (2 SWS, 3 Credits)
- Brückenschlag Studium - Beruf  
„Facetten beruflicher Tätigkeit“ – Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit Gästen aus naturwissenschaftlich und vermittlungswissenschaftlich orientierten Berufsfeldern (2 SWS, 3 Credits)

**Anhang B: Möglicher Studienverlauf im Kern- bzw. Komplementfach  
(Empfehlung):**

<b>FS</b>	<b>Kernfach Physik</b>	<b>Komplementfach Physik</b>
<b>1</b>	P1 8 SWS O 3 SWS	P1 8 SWS
<b>2</b>	P2 8 SWS O 4 SWS	P2 8 SWS
<b>3</b>	P3 8 SWS Q 3 SWS	P3 8 SWS
<b>4</b>	P4 8 SWS Q 3 SWS	Q 3 SWS
<b>5</b>	R 9 SWS S 2 SWS	Q 3 SWS
<b>6</b>	S 4 SWS	

**Anhang C: Modulbeschreibungen**

siehe Modulhandbuch

**Fächerspezifische Bestimmung  
für das Fach  
Sport  
zur Prüfungsordnung für den  
Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil  
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“  
an der Universität Dortmund**

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmungen
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Fächer-/Studienangebot
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 5	Grad
§ 6	Studienumfang und Inhalte des Studiums
§ 7	Bildung und Wissen
§ 8	Prüfungen und Bachelorarbeit
§ 9	Bewertung von Prüfungsleistungen; Erwerb von Credits; Bildung von Noten
§ 10	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

<b>Anlage 1:</b>	<b>Studienüberblicke</b>
<b>Anlage 2:</b>	<b>Studienverlaufspläne</b>
<b>Anlage 3:</b>	<b>Modulbeschreibungen</b>

**§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmungen**

Die fächerspezifischen Bestimmungen gelten für das Fach Sport im Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund. Sie regeln die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Sport. Ihnen beigelegt sind Studienüberblicke, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen (vgl. Anlage 1 bis 3).

**§ 2 Ziele des Studiums**

Das Bachelorstudium soll auf ein Master-Studium „Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen“ (GHRGe) mit dem Schwerpunkt „Grundschule“ (G) oder „Haupt-, Real- und Gesamtschule“ (HRGe) und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Nach Abschluss der Studien im Fach Sport sollten die Studierenden folgende Kompetenzen erworben haben:

- (a) Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches;
- (b) vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den sportpraktischen und sportwissenschaftlichen, inklusive -didaktischen Themenbereichen des Faches;
- (c) grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für professionelles Handeln in dem angestrebten Lehramt und in weiteren Berufsfeldern des Sports (z. B. kommerzielle Sportanbieter oder Sportverein) relevant sind;
- (d) Kenntnis von und kritischer Umgang mit wesentlichen Forschungsmethoden des Faches und der Fachdidaktik;
- (e) Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit, das heißt insbesondere mit Leistungsunterschieden, Verhaltensauffälligkeiten sowie kulturellen und sozialen Unterschieden;
- (f) Reflexionsfähigkeit bei der Analyse des Theorie-Praxis-Bezuges in unterschiedlichen vermittlungswissenschaftlichen und fachbezogenen Berufsfeldern des Sports.

**§ 3 Fächer-/Studienangebot**

- (1) Sport kann im Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ sowohl als Kernfach als auch als Komplementfach studiert werden.
- (2) Die in § 2 aufgeführten Kompetenzen werden in den folgenden drei aufeinander bezogenen Studiengebieten erworben:

**Studiengebiet I: Theorie und Praxis der Bewegungs- und Sportbereiche**

- (I.1) Leichtathletik
- (I.2) Gerätturnen
- (I.3) Gymnastik/Tanz
- (I.4) Schwimmen
- (I.5) Rückschlagspiele (z. B. Badminton, Tennis, Tischtennis, Volleyball)
- (I.6) Wurfspiele (z. B. Basketball, Handball)
- (I.7) Torschussspiele (z. B. Fußball, Hockey)
- (I.8) Gesundheits- und Natursport (z. B. Bootssport, Fitnesport, Kampfsport, Rollsport, Wintersport, Bewegungsförderung / Psychomotorik)

**Studiengebiet II: Sportwissenschaftliche Arbeitsbereiche**

- (II.1) Leistung und Gesundheit
- (II.2) Training und Bewegung
- (II.3) Schule und Unterricht
- (II.4) Erziehung und Bildung
- (II.5) Entwicklung und Lernen
- (II.6) Kultur und Gesellschaft

**Studiengebiet III: Studien in schulischen und außerschulischen Berufsfeldern des Sports**

(vgl. § 7 „Bildung und Wissen“)

(3) Das Studienangebot im Fach Sport an der Universität Dortmund basiert auf folgender Modulstruktur:

<b>Grundlagen</b>	<b>Vertiefung</b>	<b>Spezialisierung</b>
<p>Basismodul A</p> <p><b>Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche</b></p>	<p>Vertiefungsmodul C</p> <p><b>Theorie und Praxis der Individualsportarten</b></p> <p>Vertiefungsmodul D</p> <p><b>Theorie und Praxis der Sportspiele</b></p> <p>Vertiefungsmodul E</p> <p><b>Theorie und Praxis des Gesundheits- und Natursports</b></p>	<p>Spezialisierungsmodul H</p> <p><b>Theoretische Perspektiven auf Sport- und Bewegungspraxis</b></p> <p>Spezialisierungsmodul I</p> <p><b>Psychomotorik</b></p>
<p>Basismodul B</p> <p><b>Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche</b></p>	<p>Vertiefungsmodul F</p> <p><b>Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter</b></p> <p>Vertiefungsmodul G</p> <p><b>Fachdidaktik Sport</b></p>	<p>Spezialisierungsmodul J</p> <p><b>Bewegung, Training und Gesundheit</b></p> <p>Spezialisierungsmodul K</p> <p><b>Sport, Unterricht und Erziehung</b></p> <p>Spezialisierungsmodul L</p> <p><b>Sport, Individuum und Gesellschaft</b></p>

Abb. 1: Modulangebot in den Bachelor- und Master-Studiengängen des Faches Sport

- (4) Die Module A, C, D, E, H und I beziehen sich auf das Studiengebiet I, die Module B, F, G, J, K und L auf das Studiengebiet II. Zum Studiengebiet III siehe § 7 der fächerspezifischen Bestimmungen.

#### § 4 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) gem. § 66 Hochschulgesetz (HG) nachgewiesen.
- (2) Für die Einschreibung in einen Bachelor-Studiengang im Fach Sport ist der Nachweis einer besonderen studiengangsbezogenen Eignung durch die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung zu erbringen. Näheres regelt die Ordnung über die Feststellung der besonderen Eignung in den Studiengängen Sport der Universität Dortmund.
- (3) Der Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ kann im Fach Sport zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

#### § 5 Grad

Nach erfolgreichem Studienabschluss mit dem Kernfach Sport wird der „Bachelor of Arts“ durch den Fachbereich 16 „Kunst- und Sportwissenschaften“ verliehen. Sofern Sport als Komplementfach studiert wurde, wird der Grad des Fachbereichs vergeben, in dem das Kernfach studiert worden ist.

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester.
- (2) Der Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ mit **Sport als Kernfach** umfasst insgesamt 42 Semesterwochenstunden (SWS) und 60 Credits (CP). Darin ist der Beitrag des Faches zum Studienbereich „Bildung und Wissen - fachintegriert“ mit 4 SWS bzw. 3 CP enthalten (vgl. § 7). Die weiteren Studienelemente des Bereichs „Bildung und Wissen“, die nicht fachintegriert angeboten werden und über den Umfang von 42 SWS und 60 CP hinausgehen, werden ebenfalls in § 7 beschrieben. Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Sport geschrieben, erhöht sich die Zahl der Credits auf 68 CP.

Im Kernfach Sport sind insgesamt zwei Basismodule und fünf Vertiefungsmodule zu studieren (in Abb. 2 farbig unterlegt):

Grundlagen	Vertiefung	Spezialisierung
Basismodul A <b>Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche</b> (6 SWS, 7 CP)	Vertiefungsmodul C <b>Theorie und Praxis der Individualsportarten</b> (6 SWS, 9 CP)	Spezialisierungsmodul H <b>Theoretische Perspektiven auf Sport- und Bewegungspraxis</b>
	Vertiefungsmodul D <b>Theorie und Praxis der Sportspiele</b> (6 SWS, 9 CP)	Spezialisierungsmodul I <b>Psychomotorik</b>
	Vertiefungsmodul E <b>Theorie und Praxis des Gesundheits- und Natursports</b> (4 SWS, 5 CP)	
Basismodul B <b>Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche</b> (8 SWS, 11 CP)	Vertiefungsmodul F <b>Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter</b> (6 SWS, 11 CP)	Spezialisierungsmodul J <b>Bewegung, Training und Gesundheit</b>
	Vertiefungsmodul G <b>Fachdidaktik Sport</b> (6 SWS, 8 CP)	Spezialisierungsmodul K <b>Sport, Unterricht und Erziehung</b>
		Spezialisierungsmodul L <b>Sport, Individuum und Gesellschaft</b>

Abb. 2: Module (mit SWS und CP) im Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ mit **Sport als Kernfach** (farbig unterlegt)

- (3) Der Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ mit **Sport als Komplementfach** umfasst insgesamt 32 Semesterwochenstunden (SWS) und 45 Credits (CP). Darin ist der Beitrag des Faches zum Studienbereich „Bildung und Wissen - fachintegriert“ mit 2 SWS bzw. 2 Credits enthalten (vgl. § 7). Die weiteren Studienelemente des Bereichs „Bildung und Wissen“, die nicht fachintegriert angeboten werden und über den Umfang von 32 SWS und 45 CP hinausgehen, werden ebenfalls in § 7 beschrieben. Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach Sport geschrieben, erhöht sich die Zahl der Credits auf 53 CP.

Im Komplementfach Sport sind insgesamt zwei Basismodule und drei Vertiefungsmodulen zu studieren (in Abb. 3 farbig unterlegt):

Grundlagen	Vertiefung	Spezialisierung
<p>Basismodul A <b>Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche</b> (6 SWS, 7 CP)</p>	<p>Vertiefungsmodul C <b>Theorie und Praxis der Individualsportarten</b> (6 SWS, 9 CP)</p>	<p>Spezialisierungsmodul H <b>Theoretische Perspektiven auf Sport- und Bewegungspraxis</b></p>
	<p>Vertiefungsmodul D <b>Theorie und Praxis der Sportspiele</b> (6 SWS, 9 CP)</p>	<p>Spezialisierungsmodul I <b>Psychomotorik</b></p>
	<p>Vertiefungsmodul E <b>Theorie und Praxis des Gesundheits- und Natursports</b></p>	
<p>Basismodul B <b>Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche</b> (8 SWS, 11 CP)</p>	<p>Vertiefungsmodul F <b>Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter</b> (6 SWS, 9 CP)</p>	<p>Spezialisierungsmodul J <b>Bewegung, Training und Gesundheit</b></p>
	<p>Vertiefungsmodul G <b>Fachdidaktik Sport</b></p>	<p>Spezialisierungsmodul K <b>Sport, Unterricht und Erziehung</b></p>
		<p>Spezialisierungsmodul L <b>Sport, Individuum und Gesellschaft</b></p>

Abb. 3: Module (mit SWS und CP) im Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ mit **Sport als Komplementfach** (farbig unterlegt)

- (4) Der Abschluss des Basismoduls A ist Voraussetzung für das Studium der Vertiefungsmodulen C, D und E. Der Abschluss des Basismoduls B ist Voraussetzung für das Studium der Vertiefungsmodulen F und G (vgl. Anlage 3).
- (5) Für jedes Modul werden in der Anlage 1 dieser fächerspezifischen Bestimmungen die Umfänge (SWS), Lehrveranstaltungen und Prüfungsanforderungen (CP) im Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ mit Sport als Kern- und Komplementfach im Überblick dargestellt.
- (6) Eine differenzierte Beschreibung der Module mit Lern- und Qualifikationszielen, ihrer Beziehung zum Gesamtkonzept des Studiengangs, den Lehr- und Lernformen sowie den Formen der Leistungserbringung und Leistungsmessung befindet sich in der Anlage 3 der fächerspezifischen Bestimmungen.

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von Credits zugeordnet, die sich nach der Arbeitsleistung richtet, die insgesamt für das erfolgreiche Studieren des Moduls erforderlich ist. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, welche Lehrveranstaltungen als Pflicht- und welche als Wahlpflichtbestandteile des Moduls besucht werden müssen. Credits werden nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen für die Teilnahme an der einzelnen Lehrveranstaltung angerechnet, soweit die für das jeweilige Modul vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht worden sind.

- (7) Als Mittel der Erfolgs- und Leistungskontrolle kommen in den Lehrveranstaltungen folgende Studienleistungen und Prüfungsformen für die Teilleistungen und Modulprüfungen in Betracht:
- (a) schriftliche Hausarbeit,
  - (b) Referat,
  - (c) Protokoll,
  - (d) mündliche Prüfung,
  - (e) Test,
  - (f) schriftliche Arbeit unter Aufsicht,
  - (g) Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Ausarbeitung,
  - (h) Lehr- oder Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung,
  - (i) schriftliche Trainings- oder Exkursionsplanung und -evaluation,
  - (j) Posterpräsentation,
  - (k) Projektbericht,
  - (l) Portfolio / Lern- und Studiendokumentation,
  - (m) sportpraktische Demonstration,
  - (n) Fallarbeit.

Die Erprobung innovativer Verfahren zur Leistungskontrolle ist freigestellt. Die jeweilige Erbringungsform wird von den Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Prüfungen (Teilleistungen und Modulprüfungen) werden von den Prüfern bescheinigt, die die betreffenden Prüfungen abgenommen haben.

## § 7 Bildung und Wissen

- (1) Das Fach Sport trägt im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ gem. PO § 7 (1 und 2) als Kernfach 4 SWS (3 CP) und als Komplementfach 2 SWS (2 CP) zur Ausbildung von Schlüsselqualifikationen bei, die dem Studienbereich „**Bildung und Wissen - fachintegriert**“ zugeordnet werden.
- (2) Im **Kernfach Sport** wird besonders die Entwicklung kommunikativer und medialer Kompetenzen fachintegriert akzentuiert (vgl. Anlage 1 bis 3).

Hierzu werden in den Modulen A, C, D und E sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen. Zwei Credits werden im Rahmen dieses Seminars für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien durch die Studierende bzw. den Studierenden vergeben.

In dem Modul F oder G wird ein Credit für eine Studienleistung vergeben, in der von der bzw. dem Studierenden in hochschultypischen Arbeitsformen (u. a. Gruppenarbeit, Einzelpräsentationen, Diskussionen, Seminalgestaltungen) in besonderem Maße kommunikative Kompetenz bei der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen verdeutlicht wird. Der Credit wird in einem sportwissenschaftlichen Seminar im Umfang von 2 SWS erworben. Entsprechende Veranstaltungen des Faches Sport sind im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.

- (3) Im **Komplementfach Sport** wird besonders die Entwicklung medialer Kompetenz fachintegriert akzentuiert.

Hierzu werden in den Modulen A, C und D sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen. 2 Credits werden im Rahmen dieses Seminars für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien durch die Studierende bzw. den Studierenden vergeben.

- (4) Innerhalb des Studienbereichs „Bildung und Wissen“ müssen im Rahmen des „**Entscheidungsfeldes / Praxisstudien**“ zur Unterstützung der Studien- und Berufswahl zwei Praxisphasen (Praktika) von insgesamt 8 Wochen (2 x 4 Wochen) absolviert werden. Die Praxisphasen werden durch ausgewiesene Veranstaltungen der Universität inhaltlich und organisatorisch im Umfang von



je 6 SWS vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Dabei geht es darum, erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und im Hinblick auf Vermittlungsprozesse zu strukturieren, zu reflektieren und an das Fachstudium anzubinden.

- (5) Das Fach Sport bietet im Rahmen des interdisziplinären **„Fachdidaktischen Entscheidungsmoduls“** (6 SWS, 13 CP) im „Entscheidungsfeld / Praxisstudien“ des Studienbereichs „Bildung und Wissen“ Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Praxisphase (4 CP) in außerschulischen vermittlungsorientierten Berufsfeldern (wie bspw. dem Freizeit- oder Gesundheitssport) an, die dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen sind. Jede dieser Veranstaltungen wird mit 2 SWS und 3 CP kreditiert. Alle Studierenden belegen in diesem Modul je eine Veranstaltung in ihrem Kern- sowie Komplementfach. Weitere 2 SWS bzw. 3 CP werden in dem Fach erworben, in dem die Praxisphase stattfindet (vgl. Anlage 1 bis 3).
- (6) Studierende, die nach dem Bachelorabschluss den Master of Education im Fach Sport für das „Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ (GHRGe) mit dem Schwerpunkt „Grundschule“ (G) oder „Haupt-, Real- und Gesamtschule“ (HRGe) anstreben, müssen im Rahmen des „Entscheidungsfeldes / Praxisstudien“ des Studienbereichs „Bildung und Wissen“ im **„Erziehungswissenschaftlichen Entscheidungsmodul“** (6 SWS, 13 CP) drei Lehrveranstaltungen mit je 2 SWS bzw. 3 CP zur Vorbereitung und Begleitung der Praxisphase in der Schule (4 CP) belegen. Diese werden vom Fachbereich 12 „Erziehungswissenschaft und Soziologie“ angeboten (vgl. Modulbeschreibung des Fachbereichs 12 sowie Anlage 1 und 2).
- (7) Studierende, die nach dem Bachelorabschluss eine berufliche Tätigkeit oder einen fachlichen Master anstreben, wählen im Rahmen des „Entscheidungsfeldes / Praxisstudien“ des Studienbereichs „Bildung und Wissen“ anstelle des unter (6) genannten „Erziehungswissenschaftlichen Entscheidungsmoduls“ das **„Fachliche Entscheidungsmodul“** (6 SWS, 13 CP). Dies ist entweder komplett im Kern- oder Komplementfach zu belegen, in der Regel jedoch im Kernfach. Hierzu bietet das Fach Sport Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS an, die der Vorbereitung und Begleitung der außerschulischen Praxisphase (4 CP) in fachbezogenen Berufsfeldern (wie bspw. dem Vereins- oder Fitnesssport) dienen. Drei dieser Veranstaltungen sind ebenfalls dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen und zu belegen. Sie werden jeweils mit 3 CP berechnet (vgl. Anlage 1 bis 3).
- (8) Im Rahmen des Qualifizierungsbereichs **„Bildung und Wissen - interdisziplinär“** ist zu Beginn des Studiums die interdisziplinäre Ringveranstaltung zum Thema „Heterogenität“ (2 SWS, 2 CP) zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis in der eigenständigen Rubrik „Bildung und Wissen“ ausgewiesen wird. Das Fach Sport bietet innerhalb dieses Qualifizierungsbereiches zudem fachliche und überfachliche Lehrveranstaltungen zur so genannten „Basisqualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz“, zur Vertiefung derselben sowie zur Vertiefung des Themenfeldes „Heterogenität“ an. Die Veranstaltungen sind ebenfalls dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen, werden jeweils mit 3 CP berechnet und besitzen einen Umfang von 2 SWS. Die Studierenden können entscheiden, welche dieser Veranstaltungen sie in ihrem Kern- oder Komplementfach belegen und in welchem Themenbereich („Beratungs- und Vermittlungskompetenz“ oder „Heterogenität“) sie eine Vertiefung absolvieren wollen (vgl. Anlage 1 bis 3).
- (9) Im Kernfach muss im Rahmen des unter (8) genannten Qualifizierungsbereiches zudem eine Veranstaltung zum sogenannten „Brückenschlag Studium und Beruf“ (2 SWS, 3 CP) besucht werden, die ebenfalls vom Fach Sport angeboten wird (vgl. Anlage 1 bis 3).
- (10) Im Rahmen der unter (5) bis (9) genannten Module des Studienbereichs „Bildung und Wissen“ können nach Absprache mit dem Studienfachberater bzw. der –fachberaterin auch Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen und Hochschuleinrichtungen wie z.B. dem Hochschuldidaktischen Zentrum oder dem Akademischen Auslandsamt besucht werden.

## **§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit**

- (1) Für die Durchführung der Prüfungen (Modulprüfungen, Teilleistungen) und die Anfertigung der Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen von § 8 bis § 18 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund.

- (2) Die Bachelorprüfung setzt sich gem. § 15 der PO-BA im **Kernfach Sport** aus folgenden studienbegleitenden Prüfungen zusammen:
- |                         |   |
|-------------------------|---|
| (a) Basismodul A:       | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.4: Klausur und Praxisprüfung)                                      |
| (b) Basismodul B:       | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(II.1-6: Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit) |
| (c) Vertiefungsmodul C: | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.1-I.3: Je eine Klausur und Praxisprüfung)                          |
| (d) Vertiefungsmodul D: | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.5-I.7: Je eine Klausur und Praxisprüfung)                          |
| (e) Vertiefungsmodul E: | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.8 – ein Sportbereich: Klausur und Praxisprüfung)                   |
| (f) Vertiefungsmodul F: | Modulprüfung<br>(Klausur oder mündliche Prüfung)  |
| (g) Vertiefungsmodul G: | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(II.3 und II.4: Form nach Vorgabe der Lehrenden)                      |
- (3) Im **Komplementfach Sport** beinhaltet die Bachelorprüfung gem. § 15 der BA-PO die folgenden studienbegleitenden Prüfungen:
- |                         |   |
|-------------------------|---|
| (a) Basismodul A:       | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.4: Klausur und Praxisprüfung)                                      |
| (b) Basismodul B:       | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(II.1-6: Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit) |
| (c) Vertiefungsmodul C: | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.1-I.3: Je eine Klausur und Praxisprüfung)                          |
| (d) Vertiefungsmodul D: | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.5-I.7: Je eine Klausur und Praxisprüfung)                          |
| (e) Vertiefungsmodul F: | Modulprüfung<br>(Klausur oder mündliche Prüfung)  |
- (4) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist gem. § 14 der PO-BA mit Meldung zur ersten studienbegleitenden Prüfung an den Prüfungsausschuss zu richten.
- (5) Darüber hinaus sind der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der DLRG/des DRK, dessen Erwerb nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, und ein Erste-Hilfe-Nachweis vorzulegen.
- (6) Sofern diese nicht bereits bei der Eignungsfeststellung vorgelegen hat, ist durch eine ärztliche Bescheinigung bei der Meldung zu ersten Teilleistung der Modulprüfung im Basismodul A die Sporttauglichkeit nachzuweisen.
- (7) Die fachpraktischen Teilprüfungen in den Modulen A, C, D und E umfassen in jedem der zu studierenden Bewegungsfelder/Sportbereiche die Überprüfung fachlicher und didaktisch-methodischer Kenntnisse durch eine Klausur (90 Minuten) und des sportmotorischen Könnens durch Leistungstests und/oder Demonstrationen. Die genauen Durchführungsbestimmungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt (vgl. Anlage 3).
- (8) Die additive Modulprüfung (Teilleistungen) im Modul B besteht aus einer Klausur (90 Minuten), mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 20 Minuten und einer wissenschaftliche Hausarbeit. Die Formen der Teilleistungen im Modul G werden durch die Lehrenden, die die betreffenden Leistungen überprüfen, zu Beginn der Lehrveranstaltung angekündigt. In Frage kommen bspw. Seminargestaltungen, Hausarbeiten, Lern- und Studiendokumentationen, mündliche Prüfungen.
- (9) Die Modulabschlussprüfung im Modul F (Fachwissenschaft) besteht aus einer vierstündigen Klausur oder einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 40 Minuten. Die Prüfungsform (schriftlich und mündlich) kann gewählt werden.

- (10) Kriterien für den erfolgreichen Abschluss des fachwissenschaftlichen Moduls sowie der fachpraktischen Teilprüfungen werden als Leistungsstandards in den jeweiligen Modulbeschreibungen detailliert erläutert (vgl. Anlage 3).
- (11) Alle Modulprüfungen und additiven Modulprüfungen (Teilleistungen) können zweimal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten.
- (12) Die Prüfungen werden in der Regel studienbegleitend zeitnah im Anschluss an ein absolviertes Modul als Modulprüfung oder zur Erbringung einer Teilleistung im Rahmen einer additiven Modulprüfung im Anschluss an eine Lehrveranstaltung durchgeführt. Modulprüfungen sind in der Regel frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende, spätestens jedoch zu Beginn des neuen Semesters zu absolvieren.
- (13) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden / dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
- Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.
- (14) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann nach dem Erwerb von 120 Credits aufgenommen werden; darin enthalten sind die 8 Credits, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen (vgl. § 7). Darüber hinaus kann die Zulassung zur Bachelorarbeit im Kernfach Sport erst nach Abschluss eines der beiden Module F oder G beantragt werden, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.
- (15) In Ausnahmefällen kann die Bachelorarbeit auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss des Kernfachs auch in dem Komplementfach angefertigt werden. In diesem Fall kann die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Sport erst nach Abschluss des Moduls F beantragt werden.
- (16) Die Kandidatin oder der Kandidat kann Vorschläge für das Thema der Arbeit machen. Die Ausgabe des Themas erfolgt schriftlich über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses; der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (17) Die Bachelorarbeit kann von jeder Professorin / jedem Professor, Juniorprofessorin / Juniorprofessor und jeder / jedem Habilitierten des Faches, die bzw. der in Forschung und Lehre tätig ist, ausgegeben und betreut werden. Andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Voraussetzungen nach § 95 Abs. 1 HG erfüllen, können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Betreuerin bzw. zum Betreuer bestellt werden.
- (18) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem in der Regel aus ihrem bzw. seinem Kernfach selbstständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.
- (19) Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Sie kann auf Antrag der Betreuerin bzw. des Betreuers bei einer empirischen Bachelorarbeit auf bis zu 12 Wochen verlängert werden.

## **§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen; Erwerb von Credits; Bildung von Noten**

- (1) Zur Ermittlung der Note für Kern- und Komplementfach ist ein ordnungsgemäßes Bachelorstudium des Faches Sport nachzuweisen.

Dem Nachweis des ordnungsgemässen Studiums dient ein von den Studierenden zu führendes Studienbuch, in dem die studierten Lehrveranstaltungen und Praxisphasen nach Modulen und Studiengängen geordnet aufgeführt und erbrachte Leistungen sowie zugeordnete Leistungspunkte von den zuständigen Lehrenden dokumentiert sind (sofern die Universität über ein eigenes EDV-gestütztes System verfügt, kann dieses das Studienbuch ersetzen).

- (2) Die Fachnote für das **Kernfach Sport** errechnet sich gemäß § 16(5) der PO-BA aus dem arithmetischen Mittel der nicht gerundeten Noten für die fachpraktischen Prüfungen in den beiden Modulen C und D sowie der nicht gerundeten Note für die fachwissenschaftliche Modulprüfung in Modul F. Die einzelnen Modulnoten werden mit der Zahl der Credits der jeweiligen Module einfach gewichtet.
- (3) Die Fachnote für das **Komplementfach Sport** errechnet sich gemäß § 16(5) der PO-BA aus dem arithmetischen Mittel der nicht gerundeten Noten für die fachpraktischen Prüfungen in den beiden Modulen C und D sowie der nicht gerundeten Note für die fachwissenschaftliche Modulprüfung in Modul F. Die einzelnen Modulnoten werden mit der Zahl der Credits der jeweiligen Module einfach gewichtet.
- (4) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich gemäß § 16(6) der PO-BA aus dem arithmetischen Mittel der Fachnoten und der Note der Bachelorarbeit. Die einzelnen Fachnoten werden mit der jeweiligen Gesamtzahl der Credits des jeweiligen Faches einfach und die Note der Bachelorarbeit mit der Zahl von 8 Credits doppelt gewichtet.

### **§ 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, den 11.02.2008

Der Rektor  
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessor  
Dr. Eberhard Becker

Anlage 1:  
**Studienüberblicke**

**Anlage 1: Studienüberblick**  
**Bachelor „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ mit Sport als Kernfach**

**Gesamtumfang (42 SWS / 60 CP)**

**Basismodul A: Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche (6 SWS, 7 CP)<sup>1</sup>**

- I.1-3, I.8: Fundamentum Körper und Bewegung 2 SWS, 2 CP
- I.4: Fundamentum Bewegung im Wasser / Schwimmen 2 SWS, 2 CP
- I.5-7: Fundamentum Spiel 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.4 (Schwimmen) 1 CP

**Basismodul B: Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche (8 SWS, 11 CP)**

- II.1/2: Einführungsvorlesung „Bewegung, Training und Gesundheit“ 2 SWS, 2 CP
- II.3/4: Einführungsvorlesung „Sportunterricht und Erziehung“ 2 SWS, 2 CP
- II.5/6: Einführungsvorlesung „Sport, Individuum und Gesellschaft“ 2 SWS, 2 CP
- II.1-6: Einführung in das Studium Sport und wissenschaftliche Arbeitstechniken 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (3 Teileleistungen: Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit)<sup>2</sup>: II.1/2, II.3/4 und II.5/6 3 CP

**Vertiefungsmodul C: Theorie und Praxis der Individualsportarten (6 SWS, 9 CP)<sup>1</sup>**

- I.1: Leichtathletik 2 SWS, 2 CP
- I.2: Gerätturnen 2 SWS, 2 CP
- I.3: Gymnastik/Tanz 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (je 2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.1 bis I.3 3 CP

**Vertiefungsmodul D: Theorie und Praxis der Sportspiele (6 SWS, 9 CP)<sup>1</sup>**

- I.5: Rückschlagspiel 2 SWS, 2 CP
- I.6: Wurfspiel 2 SWS, 2 CP
- I.7: Torschusspiel 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (je 2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.5 bis I.7 3 CP

**Vertiefungsmodul E: Theorie und Praxis des Gesundheits- und Natursports (4 SWS, 5 CP)<sup>1</sup>**

- I.8: 2 Sportarten bzw. Bewegungsfelder<sup>3</sup> 4 SWS, 4 CP
- Additive Modulprüfung (2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung):  
Eine Sportart bzw. ein Bewegungsfelder nach Wahl 1 CP

<sup>1</sup> In den Modulen A, C, D und E werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen und erhalten 2 Credits für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien (vgl. § 7).

<sup>2</sup> Durch Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit sind alle drei Einführungsvorlesungen abzudecken. Die Zuordnung erfolgt in freier Wahl durch die Studierenden.

<sup>3</sup> Ein Sportbereich aus dem Teilgebiet I.8 muss im Rahmen einer Exkursion studiert werden.

**Vertiefungsmodul F: Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter (6 SWS, 11 CP)<sup>1</sup>**

- |   |             |
|---|-------------|
| • II.1/2: Seminar „Motorische Leistungsfähigkeit Heranwachsender“         | 2 SWS, 2 CP |
| • II.5: Seminar „Psychologische Grundlagen sportlichen Handelns“          | 2 SWS, 2 CP |
| • II.6: Seminar „Bewegung in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen“ | 2 SWS, 2 CP |
| • 2 Studienleistungen: <sup>2</sup> II.1/2 oder II.5 oder II.6 nach Wahl  | 2 CP        |
| • Modulprüfung (Klausur oder mündliche Prüfung) <sup>3</sup>              | 3 CP        |

**Vertiefungsmodul G: Fachdidaktik Sport (6 SWS, 8 CP)<sup>1</sup>**

- |   |             |
|---|-------------|
| • II.3: Seminar   | 2 SWS, 2 CP |
| • II.4: Seminar   | 2 SWS, 2 CP |
| • II.3 oder II.4: Seminar   | 2 SWS, 2 CP |
| • Additive Modulprüfung (2 Teilleistungen: Formen nach Vorgabe der Lehrenden) <sup>2</sup> :<br>II.3 und II.4 | 2 CP        |

Wird die **Bachelorarbeit** im Kernfach Sport geschrieben, dann erhöht sich die Zahl der Credits auf **68 CP**.

<sup>1</sup> In den Modulen F und G wird als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ in Anbindung an ein sportwissenschaftliches Seminar nach Wahl (2 SWS) ein Credit für eine Studienleistung vergeben, in der von der bzw. dem Studierenden in hochschultypischen Arbeitsformen (u. a. Gruppenarbeit, Einzelpräsentationen, Diskussionen, Seminargestaltungen) in besonderem Maße kommunikative Kompetenz bei der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen verdeutlicht wird (vgl. § 7).

<sup>2</sup> Die Art der Leistungserbringung erfolgt nach Vorgabe der bzw. des Lehrenden, z.B. durch eine schriftliche Hausarbeit, eine Lern- und Studiendokumentation, die Gestaltung einer Seminarsitzung oder einen Lehr- bzw. Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung. Die beiden Studienleistungen im Modul F sind in unterschiedlichen Arbeitsbereichen zu erbringen.

<sup>3</sup> Prüfungsform (mündlich oder schriftlich) nach Wahl (Hinweis: Vorgaben zu den Prüfungsformen im Master beachten).

**Anlage 1: Studienüberblick**  
**Bachelor „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ mit Sport als Komplementfach**

**Gesamtumfang (32 SWS / 45 CP)**

**Basismodul A: Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche (6 SWS, 7 CP)<sup>1</sup>**

- I.1-3, I.8: Fundamentum Körper und Bewegung 2 SWS, 2 CP
- I.4: Fundamentum Bewegung im Wasser / Schwimmen 2 SWS, 2 CP
- I.5-7: Fundamentum Spiel 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.4 (Schwimmen) 1 CP

**Basismodul B: Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche (8 SWS, 11 CP)**

- II.1/2: Einführungsvorlesung „Bewegung, Training und Gesundheit“ 2 SWS, 2 CP
- II.3/4: Einführungsvorlesung „Sportunterricht und Erziehung“ 2 SWS, 2 CP
- II.5/6: Einführungsvorlesung „Sport, Individuum und Gesellschaft“ 2 SWS, 2 CP
- II.1-6: Einführung in das Studium Sport und wissenschaftliche Arbeitstechniken 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (3 Teileleistungen: Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit)<sup>2</sup>: II.1/2, II.3/4 und II.5/6 3 CP

**Vertiefungsmodul C: Theorie und Praxis der Individualsportarten (6 SWS, 9 CP)<sup>1</sup>**

- I.1: Leichtathletik 2 SWS, 2 CP
- I.2: Gerätturnen 2 SWS, 2 CP
- I.3: Gymnastik/Tanz 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (je 2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.1 bis I.3 3 CP

**Vertiefungsmodul D: Theorie und Praxis der Sportspiele (6 SWS, 9 CP)<sup>1+3</sup>**

- I.5: Rückschlagspiel 2 SWS, 2 CP
- I.6: Wurfspiel 2 SWS, 2 CP
- I.7: Torschusspiel 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (je 2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.5 bis I.7 3 CP

**Vertiefungsmodul F: Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter (6 SWS, 9 CP)**

- II.1/2: Seminar „Motorische Leistungsfähigkeit Heranwachsender“ 2 SWS, 2 CP
- II.5: Seminar „Psychologische Grundlagen sportlichen Handelns“ 2 SWS, 2 CP
- II.6: Seminar „Bewegung in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen“ 2 SWS, 2 CP
- Modulprüfung (Klausur oder mündliche Prüfung)<sup>4</sup> 3 CP

Wird die **Bachelorarbeit** im Komplementfach Sport geschrieben, dann erhöht sich die Zahl der Credits auf **53 CP**.

<sup>1</sup> In den Modulen A, C und D werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen und erhalten 2 Credits für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien (vgl. § 7).

<sup>2</sup> Durch Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit sind alle drei Einführungsvorlesungen abzudecken. Die Zuordnung erfolgt in freier Wahl durch die Studierenden.

<sup>3</sup> Im Modul D muss ein Teilgebiet durch einen Sportbereich bzw. Bewegungsfeld aus I.8 ersetzt werden (vgl. Vertiefungsmodul E). Falls nach Abschluss des Bachelors der Master of Education für das Lehramt GHRGe angestrebt wird, muss ein Sportspiel aus dem abgewählten Teilgebiet zusätzlich studiert werden.

<sup>4</sup> Prüfungsform (mündlich oder schriftlich) nach Wahl (Hinweis: Vorgaben zu den Prüfungsformen im Master beachten).



Anlage 1: Studienüberblick  
Fächerübergreifender Studienbereich „BILDUNG UND WISSEN“

**1) „Bildung und Wissen - fachintegriert“ (10 SWS, 8 CP)**

**Für alle Studierenden (Anteil des Faches Sport):**

**„Fachintegrierte Vermittlung von kommunikativer, Medien- und Fremdsprachen-Kompetenz“  
(10 SWS, 8 CP)**

- |  |             |
|--|-------------|
| • Sport als Kernfach<br>Alle Lehrveranstaltungen in den Modulen A, C, D, E, F und G  | 4 SWS, 3 CP |
| • Sport als Komplementfach<br>Alle Lehrveranstaltungen in den Modulen A, C und D   | 2 SWS, 2 CP |
| • Lehrveranstaltungen im Didaktischen Grundlagenstudium<br>Vgl. fächerspezifische Bestimmungen der Fächer Deutsch und Mathematik | 4 SWS, 3 CP |

**2) „Entscheidungsfeld/Praxisstudien“ (12 SWS, 18 CP + Praxisphasen: 8 Wo., 8 CP)**

**a) Für alle Studierenden:**

**„Fachdidaktisches Entscheidungsmodul“ (6 SWS, 9 CP<sup>1</sup> + Praxisphase: 4 Wochen, 4 CP):  
„Organisation und Vermittlung im Freizeit- und Gesundheitssport“**

- |  |             |
|--|-------------|
| • Lehrveranstaltung im Kernfach  | 2 SWS, 3 CP |
| • Lehrveranstaltung im Komplementfach                                      | 2 SWS, 3 CP |
| • Lehrveranstaltung in dem Fach, in dem die Praxisphase absolviert wird    | 2 SWS, 3 CP |
| • Außerschulische Praxisphase in einem vermittlungsorientierten Berufsfeld | 4 Wo., 4 CP |

**b) Für Studierende, die im Master ein Lehramt studieren wollen:**

**„Erziehungswissenschaftliches Entscheidungsmodul“  
(6 SWS, 9 CP + Praxisphase: 4 Wochen, 4 CP)**

- |   |             |
|---|-------------|
| • 3 Lehrveranstaltungen in Erziehungswissenschaft | 6 SWS, 9 CP |
| • Praxisphase in der Schule                       | 4 Wo., 4 CP |

**oder:**

**b) Für Studierende, die nach dem Bachelorabschluss in die (außerschulische) Berufspraxis gehen oder einen fachlichen Master anschließen wollen:**

**„Fachliches Entscheidungsmodul“ (6 SWS, 9 CP<sup>1</sup> + Praxisphase: 4 Wochen, 4 CP)<sup>2</sup>:  
„Diagnostik und Training im Vereins- und Fitnesssport“**

- |   |             |
|---|-------------|
| • 3 Lehrveranstaltungen   | 6 SWS, 9 CP |
| • Außerschulische Praxisphase in einem fachlich orientierten Berufsfeld | 4 Wo., 4 CP |

<sup>1</sup> Die Art der Leistungserbringung in der Lehrveranstaltung erfolgt nach Vorgabe der bzw. des Lehrenden, z.B. durch eine schriftliche Hausarbeit, eine Lern- und Studiendokumentation, die Gestaltung einer Seminarsitzung oder einen Lehr- bzw. Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung.

<sup>2</sup> Dieses Modul wird komplett in dem Fach absolviert, in dem die außerschulische Praxisphase in einem fachlich orientierten Berufsfeld absolviert wird (in der Regel im Kernfach).

**3) „Bildung und Wissen – interdisziplinär“ (8 SWS, 11 CP)**

**Für alle Studierenden:**

**„Interdisziplinäres Qualifizierungsmodul“ (8 SWS, 11 CP<sup>1</sup>)**

- Ringveranstaltung „Umgang mit Verschiedenheit als gesellschaftliche Herausforderung“<sup>2</sup> 2 SWS, 2 CP
- Veranstaltung „Basisqualifizierung Beratungs- und Vermittlungskompetenz“<sup>3</sup> 2 SWS, 3 CP
- Vertiefungsveranstaltung „Heterogenität“ oder „Beratungs-/Vermittlungskompetenz“<sup>3</sup> 2 SWS, 3 CP
- Veranstaltung „Brückenschlag Studium - Beruf“<sup>4</sup> 2 SWS, 3 CP

<sup>1</sup> Die Art der Leistungserbringung in der Lehrveranstaltung erfolgt nach Vorgabe der bzw. des Lehrenden, z.B. durch eine schriftliche Hausarbeit, eine Lern- und Studiendokumentation, die Gestaltung einer Seminarsitzung oder einen Lehr- bzw. Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung.

<sup>2</sup> Die fächerübergreifende Ringveranstaltung ist dem Vorlesungsverzeichnis unter der Rubrik „Bildung und Wissen“ zu entnehmen.

<sup>3</sup> Diese Veranstaltung kann entweder im Kern- oder Komplementfach besucht werden. Das Fach Sport bietet hierzu – wie auch die anderen Fächern - jeweils Veranstaltungen an. Es können auch nach Rücksprache mit den Studienfachberatern entsprechende Veranstaltungen aus anderen Einrichtungen der Universität Dortmund besucht werden, wie bspw. aus dem Hochschuldidaktischen Zentrum oder Akademischen Auslandsamt.

<sup>4</sup> Diese Veranstaltung sollte im Kernfach besucht werden.

Anlage 2:  
**Studienverlaufspläne**

Anlage 2: Studienverlaufsplan  
**Bachelor „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ mit Sport als Kernfach**

**Gesamtumfang (42 SWS / 60 CP)**

Modul	1.Semester	2.Semester	3.Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester	Summe
<b>A<sup>1</sup></b>	1 SPS 2 CP/2 SWS	2 SPS 4 CP/4 SWS AM 1 CP					<b>7 CP 6 SWS</b>
<b>B</b>	3 STS 6 CP/6 SWS AM 1 CP	1 STS 2 CP/2 SWS AM 2 CP					<b>11 CP 8 SWS</b>
<b>C<sup>1</sup></b>			1 SPS 2 CP/2 SWS AM 2 CP	2 SPS 4 CP/4 SWS AM 1 CP			<b>9 CP 6 SWS</b>
<b>D<sup>1</sup></b>					2 SPS 4 CP/4 SWS AM 2 CP	1 SPS 2 CP/2 SWS AM 1 CP	<b>9 CP 6 SWS</b>
<b>E<sup>1</sup></b>			1 SPS 2 CP/2 SWS AM 1 CP	1 SPS 2 CP/2 SWS			<b>5 CP 4 SWS</b>
<b>F<sup>2</sup></b>			2 STS 4 CP/4 SWS 2 STL 2 CP	1 STS 2 CP/2 SWS MP 3 CP			<b>11 CP 6 SWS</b>
<b>G<sup>2</sup></b>					1 STS 2 CP/2 SWS AM 1 CP	2 STS 4 CP/4 SWS AM 1 CP	<b>8 CP 6 SWS</b>
<b>Summe</b>	<b>9 CP 8 SWS</b>	<b>9 CP 6 SWS</b>	<b>13 CP 8 SWS</b>	<b>12 CP 8 SWS</b>	<b>9 CP 6 SWS</b>	<b>8 CP 6 SWS</b>	<b>60 CP 42 SWS</b>

**Abkürzungen:**

SPS = Sportpraktisches Seminar; STS = Sporttheoretisches Seminar;  
 STL = Studienleistung; AM = Additive Modulprüfung (Teilleistungen); MP = Modulprüfung;  
 CP = Leistungspunkte; SWS = Semesterwochenstunden

<sup>1</sup> In den Modulen A, C, D und E werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen und erhalten 2 Credits für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien (vgl. § 7).

<sup>2</sup> In den Modulen F und G wird als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ in Anbindung an ein sportwissenschaftliches Seminar nach Wahl (2 SWS) ein Credit für eine Studienleistung vergeben, in der von der bzw. dem Studierenden in hochschultypischen Arbeitsformen (u. a. Gruppenarbeit, Einzelpräsentationen, Diskussionen, Seminargestaltungen) in besonderem Maße kommunikative Kompetenz bei der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen verdeutlicht wird (vgl. § 7).

Anlage 2: Studienverlaufsplan  
**Bachelor „Vermittlungswissenschaftliches Profil“ mit Sport als Komplementfach**

**Gesamtumfang (32 SWS / 45 CP)**

<b>Modul</b>	<b>1.Semester</b>	<b>2.Semester</b>	<b>3.Semester</b>	<b>4.Semester</b>	<b>5.Semester</b>	<b>6.Semester</b>	<b>Summe</b>
<b>A<sup>1</sup></b>	1 SPS 2 CP/2 SWS AM 1 CP	2 SPS 4 CP/4 SWS					<b>7 CP 6 SWS</b>
<b>B</b>	2 STS 4 CP/4 SWS AM 2 CP	2 STS 4 CP/4 SWS AM 1 CP					<b>11 CP 8 SWS</b>
<b>C<sup>1+2</sup></b>			1 SPS 2 CP/2 SWS AM 1 CP	2 SPS 4 CP/4 SWS AM 2 CP			<b>9 CP 6 SWS</b>
<b>D<sup>1</sup></b>					2 SPS 4 CP/4 SWS AM 2 CP	1 SPS 2 CP/2 SWS AM 1 CP	<b>9 CP 6 SWS</b>
<b>F</b>			2 STS 4 CP/4 SWS	1 STS 2 CP/2 SWS MP 3 CP			<b>9 CP 6 SWS</b>
<b>Summe</b>	<b>9 CP 6 SWS</b>	<b>9 CP 8 SWS</b>	<b>7 CP 6 SWS</b>	<b>11 CP 6 SWS</b>	<b>6 CP 4 SWS</b>	<b>3 CP 2 SWS</b>	<b>45 CP 32 SWS</b>

**Abkürzungen:**

SPS = Sportpraktisches Seminar; STS = Sporttheoretisches Seminar;  
 STL = Studienleistung; AM = Additive Modulprüfung (Teilleistungen); MP = Modulprüfung;  
 CP = Leistungspunkte; SWS = Semesterwochenstunden

<sup>1</sup> In den Modulen A, C und D werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen und erhalten 2 Credits für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien (vgl. § 7).

<sup>2</sup> Im Modul D muß ein Teilgebiet durch einen Sportbereich bzw. Bewegungsfeld aus I.8 ersetzt werden. Falls nach Abschluß des Bachelors der Master of Education für das Lehramt GHRGe angestrebt wird, muß ein Sportspiel aus dem abgewählten Teilgebiet zusätzlich studiert werden.

Anlage 2: Studienverlaufsplan  
**Studienbereich „Bildung und Wissen“ im  
 Bachelor „Vermittlungswissenschaftliches Profil“**

**Gesamtumfang (20 SWS / 8 Wochen / 37 CP)**

<b>Modul</b>	<b>1.Semester</b>	<b>2.Semester</b>	<b>3.Semester</b>	<b>4.Semester</b>	<b>5.Semester</b>	<b>6.Sem.</b>	<b>Summe</b>
<b>BWE1<sup>1</sup></b>	2 LV <b>6 CP/4 SWS</b>	1 LV <b>3 CP/2 SWS</b> Praxisphase <b>4 CP/4 Wo</b>					<b>13 CP</b> <b>6 SWS</b> <b>4 Wochen</b>
<b>BWE2/ BWE3<sup>2</sup></b>			2 LV <b>6 CP/4 SWS</b>	1 LV <b>3 CP/2 SWS</b> Praxisphase <b>4 CP/4 Wo</b>			<b>13 CP</b> <b>6 SWS</b> <b>4 Wochen</b>
<b>BWD<sup>3</sup></b>	„Heterogenität“ <b>2 CP/2 SWS</b>		„Beratungs- kompetenz“ <b>3 CP/2 SWS</b>	Vertiefungs- veranstaltung <b>3 CP/2 SWS</b>	„Brücken- schlag“ <b>3 CP/2 SWS</b>		<b>11 CP</b> <b>8 SWS</b>
<b>Summe</b>	<b>8 CP</b> <b>6 SWS</b>	<b>7 CP</b> <b>2 SWS</b> <b>4 Wochen</b>	<b>9 CP</b> <b>6 SWS</b>	<b>10 CP</b> <b>4 SWS</b> <b>4 Wochen</b>	<b>3 CP</b> <b>2 SWS</b>		<b>37 CP</b> <b>20 SWS</b> <b>8 Wochen</b>

**Abkürzungen:**

BWE1 = „Fachdidaktisches Entscheidungsmodul“;  
 BWE2 = „Erziehungswissenschaftliches Entscheidungsmodul“;  
 BWE3 = „Fachliches Entscheidungsmodul“;  
 BWD= „Interdisziplinäres Qualifizierungsmodul“,  
 LV = Lehrveranstaltung; CP = Leistungspunkte; SWS = Semesterwochenstunden

<sup>1</sup> Alle Studierenden belegen in diesem Modul je eine Veranstaltung in ihrem Kern- sowie Komplementfach. Weitere 2 SWS bzw. 3 CP werden in dem Fach erworben, in dem die Praxisphase stattfindet.

<sup>2</sup> Studierende, die nach dem Bachelorabschluss den Master of Education im Fach Sport für das entsprechende Lehramt (GHRGe) anstreben, müssen das „Erziehungswissenschaftlichen Modul“ (BWE) belegen. Studierende, die nach dem Bachelorabschluss eine berufliche Tätigkeit oder einen fachlichen Master anstreben, wählen statt dessen das „Fachbezogene Modul“ (BWF).

<sup>3</sup> Zu Beginn des Studiums ist die interdisziplinäre Ringveranstaltung zum Thema „Heterogenität“ (2 SWS, 2 CP) zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis in der eigenständigen Rubrik „Bildung und Wissen“ ausgewiesen wird. Studierende können entscheiden, welche der beiden Veranstaltungen zur so genannten „Basisqualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz“ und zur Vertiefung derselben bzw. zur Vertiefung des Themenfeldes „Heterogenität“ sie in ihrem Kern- oder Komplementfach belegen und in welchem Themenbereich („Beratungs- und Vermittlungskompetenz“ oder „Heterogenität“) sie eine Vertiefung absolvieren wollen. Die Veranstaltung „Brückenschlag Studium - Beruf“ ist in der Regel im Kernfach zu besuchen.

Anlage 3:  
**Modulbeschreibungen**

**Fächerspezifische Bestimmung  
für das Fach  
Sport  
zur Prüfungsordnung für den  
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil  
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“  
an der Universität Dortmund**

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmungen
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Fächer-/Studienangebot
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 5	Grad
§ 6	Studienumfang und Inhalte des Studiums
§ 7	Bildung und Wissen
§ 8	Prüfungen und Bachelorarbeit
§ 9	Bewertung von Prüfungsleistungen; Erwerb von Credits; Bildung von Noten
§ 10	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

<b>Anlage 1:</b>	<b>Studienüberblicke</b>
<b>Anlage 2:</b>	<b>Studienverlaufspläne</b>
<b>Anlage 3:</b>	<b>Modulbeschreibungen</b>



**§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmungen**

Die fächerspezifischen Bestimmungen gelten für das Fach Sport im Bachelor-Studiengang „Fachwissenschaftliches Profil“ im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund. Sie regeln die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Sport. Ihnen beigelegt sind Studienüberblicke, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen (vgl. Anlage 1 bis 3).

**§ 2 Ziele des Studiums**

Das Bachelorstudium soll auf ein Master-Studium „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (GyGe) sowie „Lehramt an Berufskollegs“ (BK) vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Nach Abschluss der Studien im Fach Sport sollten die Studierenden folgende Kompetenzen erworben haben:

- (a) Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches;
- (b) vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den sportpraktischen und sportwissenschaftlichen, inklusive -didaktischen Themenbereichen des Faches;
- (c) grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für professionelles Handeln in dem angestrebten Lehramt und in weiteren Berufsfeldern des Sports (z. B. kommerzielle Sportanbieter oder Sportvereine) relevant sind;
- (d) Kenntnis von und kritischer Umgang mit wesentlichen Forschungsmethoden des Faches und der Fachdidaktik;
- (e) Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit, das heißt insbesondere mit Leistungsunterschieden, Verhaltensauffälligkeiten sowie kulturellen und sozialen Unterschieden;
- (f) Reflexionsfähigkeit bei der Analyse des Theorie-Praxis-Bezuges in unterschiedlichen vermittlungswissenschaftlichen und fachbezogenen Berufsfeldern des Sports.

**§ 3 Fächer-/Studienangebot**

- (1) Sport kann im Bachelor-Studiengang „Fachwissenschaftliches Profil“ sowohl als Kernfach als auch als Komplementfach studiert werden.
- (2) Die in § 2 aufgeführten Kompetenzen werden in den folgenden drei aufeinander bezogenen Studiengebieten erworben:

**Studiengebiet I: Theorie und Praxis der Bewegungs- und Sportbereiche**

- (I.1) Leichtathletik
- (I.2) Gerätturnen
- (I.3) Gymnastik/Tanz
- (I.4) Schwimmen
- (I.5) Rückschlagspiele (z. B. Badminton, Tennis, Tischtennis, Volleyball)
- (I.6) Wurfspiele (z. B. Basketball, Handball)
- (I.7) Torschussspiele (z. B. Fußball, Hockey)
- (I.8) Gesundheits- und Natursport (z. B. Bootssport, Fitnesssport, Kampfsport, Rollsport, Wintersport, Bewegungsförderung / Psychomotorik)

**Studiengebiet II: Sportwissenschaftliche Arbeitsbereiche**

- (II.1) Leistung und Gesundheit
- (II.2) Training und Bewegung
- (II.3) Schule und Unterricht
- (II.4) Erziehung und Bildung
- (II.5) Entwicklung und Lernen
- (II.6) Kultur und Gesellschaft

**Studiengebiet III: Studien in schulischen und außerschulischen Berufsfeldern des Sports**

(vgl. § 7 „Bildung und Wissen“)

(3) Das Studienangebot im Fach Sport an der Universität Dortmund basiert auf folgender Modulstruktur:

<b>Grundlagen</b>	<b>Vertiefung</b>	<b>Spezialisierung</b>
<p>Basismodul A</p> <p><b>Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche</b></p>	<p>Vertiefungsmodul C</p> <p><b>Theorie und Praxis der Individualsportarten</b></p>	<p>Spezialisierungsmodul H</p> <p><b>Theoretische Perspektiven auf Sport- und Bewegungspraxis</b></p>
	<p>Vertiefungsmodul D</p> <p><b>Theorie und Praxis der Sportspiele</b></p>	<p>Spezialisierungsmodul I</p> <p><b>Psychomotorik</b></p>
	<p>Vertiefungsmodul E</p> <p><b>Theorie und Praxis des Gesundheits- und Natursports</b></p>	
<p>Basismodul B</p> <p><b>Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche</b></p>	<p>Vertiefungsmodul F</p> <p><b>Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter</b></p>	<p>Spezialisierungsmodul J</p> <p><b>Bewegung, Training und Gesundheit</b></p>
	<p>Vertiefungsmodul G</p> <p><b>Fachdidaktik Sport</b></p>	<p>Spezialisierungsmodul K</p> <p><b>Sport, Unterricht und Erziehung</b></p>
		<p>Spezialisierungsmodul L</p> <p><b>Sport, Individuum und Gesellschaft</b></p>

Abb. 1: Modulangebot in den Bachelor- und Master-Studiengängen des Faches Sport

(4) Die Module A, C, D, E, H und I beziehen sich auf das Studiengebiet I, die Module B, F, G, J, K und L auf das Studiengebiet II. Zum Studiengebiet III siehe § 7 der fächerspezifischen Bestimmungen.

**§ 4 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn**

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) gem. § 66 Hochschulgesetz (HG) nachgewiesen.
- (2) Für die Einschreibung in einen Bachelor-Studiengang im Fach Sport ist der Nachweis einer besonderen studiengangsbezogenen Eignung durch die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung zu erbringen. Näheres regelt die Ordnung über die Feststellung der besonderen Eignung in den Studiengängen Sport der Universität Dortmund.
- (3) Der Bachelor-Studiengang „Fachwissenschaftliches Profil“ kann im Fach Sport zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 5 Grad**

Nach erfolgreichem Studienabschluss mit dem Kernfach Sport wird der „Bachelor of Arts“ durch den Fachbereich 16 „Kunst- und Sportwissenschaften“ verliehen. Sofern Sport als Komplementfach studiert wurde, wird der Grad des Fachbereichs vergeben, in dem das Kernfach studiert worden ist.

§ 6 Studienumfang und Inhalte des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester.
- (2) Der Bachelor-Studiengang „Fachwissenschaftliches Profil“ mit **Sport als Kernfach** umfasst insgesamt 62 Semesterwochenstunden (SWS) und 90 Credits (CP). Darin ist der Beitrag des Faches zum Studienbereich „Bildung und Wissen - fachintegriert“ mit 8 SWS bzw. 6 CP enthalten (vgl. § 7). Die weiteren Studienelemente des Bereichs „Bildung und Wissen“, die nicht fachintegriert angeboten werden und über den Umfang von 62 SWS und 90 CP hinausgehen, werden ebenfalls in § 7 beschrieben. Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Sport geschrieben, erhöht sich die Zahl der Credits auf 98 CP.

Im Kernfach Sport sind insgesamt zwei Basismodule, fünf Vertiefungs- sowie drei Spezialisierungsmodule zu studieren (in Abb. 2 farbig unterlegt):

Grundlagen	Vertiefung	Spezialisierung
<p>Basismodul A Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche (6 SWS, 7 CP)</p>	<p>Vertiefungsmodul C Theorie und Praxis der Individualsportarten (6 SWS, 9 CP)</p>	<p>Spezialisierungsmodul H Theoretische Perspektiven auf Sport- und Bewegungspraxis (6 SWS, 8 CP)</p>
	<p>Vertiefungsmodul D Theorie und Praxis der Sportspiele (6 SWS, 9 CP)</p>	<p>Spezialisierungsmodul I Psychomotorik</p>
	<p>Vertiefungsmodul E Theorie und Praxis des Gesundheits- und Natursports (6 SWS, 7 CP)</p>	
<p>Basismodul B Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche (8 SWS, 11 CP)</p>	<p>Vertiefungsmodul F Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter (6 SWS, 11 CP)</p>	<p>Spezialisierungsmodul J Bewegung, Training und Gesundheit (6 SWS, 10 CP)</p>
	<p>Vertiefungsmodul G Fachdidaktik Sport (6 SWS, 8 CP)</p>	<p>Spezialisierungsmodul K Sport, Unterricht und Erziehung</p>
		<p>Spezialisierungsmodul L Sport, Individuum und Gesellschaft (6 SWS, 10 CP)</p>

Abb. 2: Module (mit SWS und CP) im Bachelor-Studiengang „Fachwissenschaftliches Profil“ mit **Sport als Kernfach** (farbig unterlegt)

- (3) Der Bachelor-Studiengang „Fachwissenschaftliches Profil“ mit **Sport als Komplementfach** umfasst insgesamt 32 Semesterwochenstunden (SWS) und 45 Credits (CP). Darin ist der Beitrag des Faches zum Studienbereich „Bildung und Wissen - fachintegriert“ mit 2 SWS bzw. 2 Credits enthalten (vgl. § 7). Die weiteren Studienelemente des Bereichs „Bildung und Wissen“, die nicht fachintegriert angeboten werden und über den Umfang von 32 SWS und 45 CP hinausgehen, werden ebenfalls in § 7 beschrieben. Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach Sport geschrieben, erhöht sich die Zahl der Credits auf 53 CP.

Im Komplementfach Sport sind insgesamt zwei Basismodule und drei Vertiefungsmodulen zu studieren (in Abb. 3 farbig unterlegt):

Grundlagen	Vertiefung	Spezialisierung
<p>Basismodul A <b>Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche</b> (6 SWS, 7 CP)</p>	<p>Vertiefungsmodul C <b>Theorie und Praxis der Individualsportarten</b> (6 SWS, 9 CP)</p>	<p>Spezialisierungsmodul H <b>Theoretische Perspektiven auf Sport- und Bewegungspraxis</b></p>
	<p>Vertiefungsmodul D <b>Theorie und Praxis der Sportspiele</b> (6 SWS, 9 CP)</p>	<p>Spezialisierungsmodul I <b>Psychomotorik</b></p>
	<p>Vertiefungsmodul E <b>Theorie und Praxis des Gesundheits- und Natursports</b></p>	
<p>Basismodul B <b>Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche</b> (8 SWS, 11 CP)</p>	<p>Vertiefungsmodul F <b>Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter</b> (6 SWS, 9 CP)</p>	<p>Spezialisierungsmodul J <b>Bewegung, Training und Gesundheit</b></p>
	<p>Vertiefungsmodul G <b>Fachdidaktik Sport</b></p>	<p>Spezialisierungsmodul K <b>Sport, Unterricht und Erziehung</b></p>
		<p>Spezialisierungsmodul L <b>Sport, Individuum und Gesellschaft</b></p>

Abb. 3: Module (mit SWS und CP) im Bachelor-Studiengang „Fachwissenschaftliches Profil“ mit **Sport als Komplementfach** (farbig unterlegt)

- (4) Der Abschluss des Basismoduls A ist Voraussetzung für das Studium der Vertiefungsmodulen C, D und E. Der Abschluss des Basismoduls B ist Voraussetzung für das Studium der Vertiefungsmodulen F und G. Der Abschluss der Vertiefungsmodulen C, D und E ist Voraussetzung für das Studium des Spezialisierungsmoduls H und der Abschluss des Vertiefungsmoduls F ist Voraussetzung für das Studium der Spezialisierungsmodulen J und L (vgl. Anlage 3).
- (5) Für jedes Modul werden in der Anlage 1 dieser fächerspezifischen Bestimmungen die Umfänge (SWS), Lehrveranstaltungen und Prüfungsanforderungen (CP) im Bachelor-Studiengang „Fachwissenschaftliches Profil“ mit Sport als Kern- und Komplementfach im Überblick dargestellt.
- (6) Eine differenzierte Beschreibung der Module mit Lern- und Qualifikationszielen, ihrer Beziehung zum Gesamtkonzept des Studiengangs, den Lehr- und Lernformen sowie den Formen der Leistungserbringung und Leistungsmessung befindet sich in der Anlage 3.

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von Credits zugeordnet, die sich nach der Arbeitsleistung richtet, die insgesamt für das erfolgreiche Studieren des Moduls erforderlich ist. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, welche Lehrveranstaltungen als Pflicht- und welche als Wahlpflichtbestandteile des Moduls besucht werden müssen. Credits werden nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen für die Teilnahme an der einzelnen Lehrveranstaltung angerechnet, soweit

die für das jeweilige Modul vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht worden sind.

- (7) Als Mittel der Erfolgs- und Leistungskontrolle kommen in den Lehrveranstaltungen folgende Studienleistungen und Prüfungsformen für die Teilleistungen und Modulprüfungen in Betracht:
- (a) schriftliche Hausarbeit,
  - (b) Referat,
  - (c) Protokoll,
  - (d) mündliche Prüfung,
  - (e) Test,
  - (f) schriftliche Arbeit unter Aufsicht,
  - (g) Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Ausarbeitung,
  - (h) Lehr- oder Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung,
  - (i) schriftliche Trainings- oder Exkursionsplanung und -evaluation,
  - (j) Posterpräsentation,
  - (k) Projektbericht,
  - (l) Portfolio / Lern- und Studiendokumentation,
  - (m) sportpraktische Demonstration,
  - (n) Fallarbeit.

Die Erprobung innovativer Verfahren zur Leistungskontrolle ist freigestellt. Die jeweilige Erbringungsform wird von den Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Prüfungen (Teilleistungen und Modulprüfungen) werden von den Prüfern bescheinigt, die die betreffenden Prüfungen abgenommen haben.

## § 7 Bildung und Wissen

- (1) Das Fach Sport trägt im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Fachwissenschaftliches Profil“ gem. PO § 7 (1 und 2) als Kernfach 8 SWS (6 CP) und als Komplementfach 2 SWS (2 CP) zur Ausbildung von Schlüsselqualifikationen bei, die dem Studienbereich „**Bildung und Wissen - fachintegriert**“ zugeordnet werden.
- (2) Im **Kernfach Sport** wird besonders die Entwicklung kommunikativer und medialer Kompetenzen fachintegriert akzentuiert (vgl. Anlage 1 bis 3).

Hierzu werden in den Modulen A, C, D, E und H sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport zwei sportpraktische Seminare im Umfang von insgesamt 4 SWS auswählen. 4 Credits werden im Rahmen dieser Seminare für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien durch die Studierende bzw. den Studierenden vergeben.

In den Modulen F, G, J und L werden 2 Credits für zwei Studienleistungen vergeben, in denen von der bzw. dem Studierenden in hochschultypischen Arbeitsformen (u. a. Gruppenarbeit, Einzelpräsentationen, Diskussionen, Seminargestaltungen) in besonderem Maße kommunikative Kompetenz bei der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen verdeutlicht wird. Die beiden Credits werden in zwei sportwissenschaftlichen Seminaren im Umfang von insgesamt 4 SWS erworben. Entsprechende Veranstaltungen des Faches Sport sind im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.

- (3) Im **Komplementfach Sport** wird besonders die Entwicklung medialer Kompetenz fachintegriert akzentuiert.

Hierzu werden in den Modulen A, C und D sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen. Zwei Credits werden im Rahmen dieses Seminars für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien durch die Studierende bzw. den Studierenden vergeben.

- (4) Innerhalb des Studienbereichs „Bildung und Wissen“ müssen im Rahmen des „**Entscheidungsfeldes / Praxisstudien**“ zur Unterstützung der Studien- und Berufswahl zwei Praxisphasen (Praktika) von insgesamt 8 Wochen (2 x 4 Wochen) absolviert werden. Die Praxisphasen werden durch ausgewiesene Veranstaltungen der Universität inhaltlich und organisatorisch im Umfang von je 6 SWS vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Dabei geht es darum, erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und im Hinblick auf Vermittlungsprozesse zu strukturieren, zu reflektieren und an das Fachstudium anzubinden.
- (5) Das Fach Sport bietet im Rahmen des interdisziplinären „**Fachdidaktischen Entscheidungsmoduls**“ (6 SWS, 13 CP) im „Entscheidungsfeld / Praxisstudien“ des Studienbereichs „Bildung und Wissen“ Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Praxisphase (4 CP) in außerschulischen vermittlungsorientierten Berufsfeldern (wie bspw. dem Freizeit- und Gesundheitssport) an, die dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen sind. Jede dieser Veranstaltungen wird mit 2 SWS und 3 CP kreditiert. Alle Studierenden belegen in diesem Modul je eine Veranstaltung in ihrem Kern- sowie Komplementfach. Weitere 2 SWS bzw. 3 CP werden in dem Fach erworben, in dem die Praxisphase stattfindet (vgl. Anlage 1 bis 3).
- (6) Studierende, die nach dem Bachelorabschluss den Master of Education im Fach Sport für das „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ oder „Lehramt an Berufskollegs“ anstreben, müssen im Rahmen des „Entscheidungsfeldes / Praxisstudien“ des Studienbereichs „Bildung und Wissen“ im „**Erziehungswissenschaftlichen Entscheidungsmodul**“ (6 SWS, 13 CP) drei Lehrveranstaltungen mit je 2 SWS bzw. 3 CP zur Vorbereitung und Begleitung der Praxisphase in der Schule (4 CP) belegen. Diese werden vom Fachbereich 12 „Erziehungswissenschaft und Soziologie“ angeboten (vgl. Modulbeschreibung des Fachbereichs 12 sowie Anlage 1 und 2).
- (7) Studierende, die nach dem Bachelorabschluss eine berufliche Tätigkeit oder einen fachlichen Master anstreben, wählen im Rahmen des „Entscheidungsfeldes / Praxisstudien“ des Studienbereichs „Bildung und Wissen“ anstelle des unter (6) genannten „Erziehungswissenschaftlichen Entscheidungsmoduls“ das „**Fachliche Entscheidungsmodul**“ (6 SWS, 13 CP). Dies ist entweder komplett im Kern- oder Komplementfach zu belegen, in der Regel jedoch im Kernfach. Das Fach Sport bietet hierzu entsprechende Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS an, die der Vorbereitung und Begleitung der außerschulischen Praxisphase (4 CP) in fachbezogenen Berufsfeldern (wie bspw. dem Vereins- und Fitnesssport) dienen. Drei dieser Veranstaltungen sind ebenfalls dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen und zu belegen. Sie werden jeweils mit 3 CP berechnet (vgl. Anlage 1 bis 3).
- (8) Im Rahmen des Qualifizierungsbereichs „**Bildung und Wissen - interdisziplinär**“ ist zu Beginn des Studiums die interdisziplinäre Ringveranstaltung zum Thema „Heterogenität“ (2 SWS, 2 CP) zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis in der eigenständigen Rubrik „Bildung und Wissen“ ausgewiesen wird. Das Fach Sport bietet innerhalb dieses Qualifizierungsbereiches zudem fachliche und überfachliche Lehrveranstaltungen zur sogenannten „Basisqualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz“, zur Vertiefung derselben sowie zur Vertiefung des Themenfeldes „Heterogenität“ an. Die entsprechenden Veranstaltungen sind ebenfalls dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen, werden jeweils mit 3 CP berechnet und besitzen jeweils einen Umfang von 2 SWS. Die Studierenden können entscheiden, welche dieser Veranstaltungen sie in ihrem Kern- oder Komplementfach belegen und in welchem Themenbereich („Beratungs- und Vermittlungskompetenz“ oder „Heterogenität“) sie eine Vertiefung absolvieren wollen (vgl. Anlage 1 bis 3).
- (9) Im Kernfach muss im Rahmen des unter (8) genannten Qualifizierungsbereiches zudem eine Veranstaltung zum sogenannten „Brückenschlag Studium und Beruf“ (2 SWS, 3 CP) besucht werden, die ebenfalls vom Fach Sport angeboten wird (vgl. Anlage 1 bis 3).
- (10) Im Rahmen der unter (5) bis (9) genannten Module des Studienbereichs „Bildung und Wissen“ können nach Absprache mit dem Studienfachberater bzw. der –fachberaterin auch Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen und Hochschuleinrichtungen wie z.B. dem Hochschuldidaktischen Zentrum oder dem Akademischen Auslandsamt besucht werden.

**§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit**

- (1) Für die Durchführung der Prüfungen (Modulprüfungen, Teilleistungen) und die Anfertigung der Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen von § 8 bis § 18 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB).

- (2) Die Bachelorprüfung setzt sich gem. § 15 der PO-BA im **Kernfach Sport** aus folgenden studienbegleitenden Prüfungen zusammen:
- |                              |   |
|------------------------------|---|
| (a) Basismodul A:            | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.4: Klausur und Praxisprüfung)                                      |
| (b) Basismodul B:            | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(II.1-6: Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit) |
| (c) Vertiefungsmodul C:      | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.1-I.3: Je eine Klausur und Praxisprüfung)                          |
| (d) Vertiefungsmodul D:      | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.5-I.7: Je eine Klausur und Praxisprüfung)                          |
| (e) Vertiefungsmodul E:      | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.8 – ein Sportbereich: Klausur und Praxisprüfung)                   |
| (f) Vertiefungsmodul F:      | Modulprüfung<br>(Klausur oder mündliche Prüfung)  |
| (g) Vertiefungsmodul G:      | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(II.3 und II.4: Formen nach Vorgabe der Lehrenden)                    |
| (h) Spezialisierungsmodul H: | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.1-4 und I.5-8 nach Wahl: Formen nach Vorgabe der Lehrenden)        |
| (i) Spezialisierungsmodul J: | Modulprüfung<br>(Klausur oder mündliche Prüfung)  |
| (j) Spezialisierungsmodul L: | Modulprüfung<br>(Klausur oder mündliche Prüfung)  |
- (3) Im **Komplementfach Sport** beinhaltet die Bachelorprüfung gem. § 15 der BA-PO die folgenden studienbegleitenden Prüfungen:
- |                         |   |
|-------------------------|---|
| (a) Basismodul A:       | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.4: Klausur und Praxisprüfung)                                      |
| (b) Basismodul B:       | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(II.1-6: Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit) |
| (c) Vertiefungsmodul C: | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.1-I.3: Je eine Klausur und Praxisprüfung)                          |
| (d) Vertiefungsmodul D: | Additive Modulprüfung (Teilleistungen)<br>(I.5-I.7: Je eine Klausur und Praxisprüfung)                          |
| (e) Vertiefungsmodul F: | Modulprüfung<br>(Klausur oder mündliche Prüfung)  |
- (4) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist gem. § 14 der PO-BA mit Meldung zur ersten studienbegleitenden Prüfung an den Prüfungsausschuss zu richten.
- (5) Darüber hinaus sind der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der DLRG/des DRK, dessen Erwerb nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, und ein Erste-Hilfe-Nachweis vorzulegen.
- (6) Sofern diese nicht bereits bei der Eignungsfeststellung vorgelegen hat, ist durch eine ärztliche Bescheinigung bei der Meldung zu ersten Teilleistung der Modulprüfung im Basismodul A die Sporttauglichkeit nachzuweisen.
- (7) Die fachpraktischen Teilprüfungen in den Modulen A, C, D und E umfassen in jedem der zu studierenden Bewegungsfelder/Sportbereiche die Überprüfung fachlicher und didaktisch-methodischer Kenntnisse durch eine Klausur (90 Minuten) und des sportmotorischen Könnens durch Leistungstests und/oder Demonstrationen. Die genauen Durchführungsbestimmungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt (vgl. Anlage 3).
- (8) Die additive Modulprüfung (Teilleistungen) im Modul B besteht aus einer Klausur (90 Minuten), mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 20 Minuten und einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Die Formen der Teilleistungen im Modul G und H werden durch die Lehrenden, die die betreffenden



Leistungen überprüfen, zu Beginn der Lehrveranstaltung angekündigt. In Frage kommen bspw. Seminargestaltungen, Hausarbeiten, Lern- und Studiendokumentationen, mündliche Prüfungen.

- (9) Die Modulprüfungen in den Modulen F, J und L (Fachwissenschaft) bestehen aus einer vierstündigen Klausur oder einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 40 Minuten. Im Kernfach muss jede Prüfungsform (schriftlich und mündlich) mindestens einmal berücksichtigt werden. Im Komplementfach kann die Prüfungsform im Modul F gewählt werden (vgl. Anlage 3).
- (10) Kriterien für den erfolgreichen Abschluss der fachdidaktischen und -wissenschaftlichen Module sowie der fachpraktischen Teilprüfungen werden als Leistungsstandards in den jeweiligen Modulbeschreibungen detailliert erläutert (vgl. Anlage 3).
- (11) Alle Modulprüfungen und additiven Modulprüfungen (Teilleistungen) können zweimal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten.
- (12) Die Prüfungen werden in der Regel studienbegleitend zeitnah im Anschluss an ein absolviertes Modul als Modulprüfung oder zur Erbringung einer Teilleistung im Rahmen einer additiven Modulprüfung im Anschluss an eine Lehrveranstaltung durchgeführt. Modulprüfungen sind in der Regel frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende, spätestens jedoch zu Beginn des neuen Semesters zu absolvieren.
- (13) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden / dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.

- (14) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann nach dem Erwerb von 120 Credits aufgenommen werden; darin enthalten sind die 8 Credits, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen (vgl. § 7). Darüber hinaus kann die Zulassung zur Bachelorarbeit im Kernfach Sport erst nach Abschluss eines der drei Module G, J oder L beantragt werden, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.
- (15) In Ausnahmefällen kann die Bachelorarbeit auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss des Kernfachs auch in dem Komplementfach angefertigt werden. In diesem Fall kann die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Sport erst nach Abschluss des Moduls F beantragt werden.
- (16) Die Kandidatin oder der Kandidat kann Vorschläge für das Thema der Arbeit machen. Die Ausgabe des Themas erfolgt schriftlich über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses; der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (17) Die Bachelorarbeit kann von jeder Professorin / jedem Professor, Juniorprofessorin / Juniorprofessor und jeder / jedem Habilitierten des Faches, die bzw. der in Forschung und Lehre tätig ist, ausgegeben und betreut werden. Andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Voraussetzungen nach § 95 Abs. 1 HG erfüllen, können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Betreuerin bzw. zum Betreuer bestellt werden.
- (18) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem in der Regel aus ihrem bzw. seinem Kernfach selbstständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.
- (19) Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Sie kann auf Antrag der Betreuerin bzw. des Betreuers bei einer empirischen Bachelorarbeit auf bis zu 12 Wochen verlängert werden.

**§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen; Erwerb von Credits; Bildung von Noten**

- (1) Zur Ermittlung der Note für Kern- und Komplementfach ist ein ordnungsgemäßes Bachelorstudium des Faches Sport nachzuweisen.

Dem Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums dient ein von den Studierenden zu führendes Studienbuch, in dem die studierten Lehrveranstaltungen und Praxisphasen nach Modulen und Studiengängen geordnet aufgeführt und erbrachte Leistungen sowie zugeordnete Leistungspunkte von den zuständigen Lehrenden dokumentiert sind (sofern die Universität über ein eigenes EDV-gestütztes System verfügt, kann dieses das Studienbuch ersetzen).

- (2) Die Fachnote für das **Kernfach Sport** errechnet sich gemäß § 16(5) der PO-BA aus dem arithmetischen Mittel der nicht gerundeten Noten für die fachpraktischen Prüfungen in den beiden Modulen C und D sowie der nicht gerundeten Noten für die drei fachwissenschaftlichen Modulprüfungen in den Modulen F, J und L. Die einzelnen Modulnoten werden mit der Zahl der Credits der jeweiligen Module einfach gewichtet.
- (3) Die Fachnote für das **Komplementfach Sport** errechnet sich gemäß § 16(5) der PO-BA aus dem arithmetischen Mittel der nicht gerundeten Noten für die fachpraktischen Prüfungen in den beiden Modulen C und D sowie der nicht gerundeten Note für die fachwissenschaftliche Modulprüfung in Modul F. Die einzelnen Modulnoten werden mit der Zahl der Credits der jeweiligen Module einfach gewichtet.
- (4) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich gemäß § 16(6) der PO-BA aus dem arithmetischen Mittel der Fachnoten und der Note der Bachelorarbeit. Die einzelnen Fachnoten werden mit der jeweiligen Gesamtzahl der Credits des jeweiligen Faches einfach und die Note der Bachelorarbeit mit der Zahl von 8 Credits doppelt gewichtet.

**§ 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, den 11. Februar 2008

Der Rektor  
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessor  
Dr. Eberhard Becker

Anlage 1:  
**Studienüberblicke**



**Anlage 1: Studienüberblick  
Bachelor „Fachwissenschaftliches Profil“ mit Sport als Kernfach**

**Gesamtumfang (62 SWS / 90 CP)**

**Basismodul A: Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche (6 SWS, 7 CP)<sup>1</sup>**

- I.1-3, I.8: Fundamentum Körper und Bewegung 2 SWS, 2 CP
- I.4: Fundamentum Bewegung im Wasser / Schwimmen 2 SWS, 2 CP
- I.5-7: Fundamentum Spiel 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.4 (Schwimmen) 1 CP

**Basismodul B: Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche (8 SWS, 11 CP)**

- II.1/2: Einführungsvorlesung „Bewegung, Training und Gesundheit“ 2 SWS, 2 CP
- II.3/4: Einführungsvorlesung „Sportunterricht und Erziehung“ 2 SWS, 2 CP
- II.5/6: Einführungsvorlesung „Sport, Individuum und Gesellschaft“ 2 SWS, 2 CP
- II.1-6: Einführung in das Studium Sport und wissenschaftliche Arbeitstechniken 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (3 Teileleistungen: Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit)<sup>2</sup>: II.1/2, II.3/4 und II.5/6 3 CP

**Vertiefungsmodul C: Theorie und Praxis der Individualsportarten (6 SWS, 9 CP)<sup>1</sup>**

- I.1: Leichtathletik 2 SWS, 2 CP
- I.2: Gerätturnen 2 SWS, 2 CP
- I.3: Gymnastik/Tanz 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (je 2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.1 bis I.3 3 CP

**Vertiefungsmodul D: Theorie und Praxis der Sportspiele (6 SWS, 9 CP)<sup>1</sup>**

- I.5: Rückschlagspiel 2 SWS, 2 CP
- I.6: Wurfspiel 2 SWS, 2 CP
- I.7: Torschusspiel 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (je 2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.5 bis I.7 3 CP

**Vertiefungsmodul E: Theorie und Praxis des Gesundheits- und Natursports (6 SWS, 7 CP)<sup>1</sup>**

- I.8: 3 Sportarten bzw. Bewegungsfelder<sup>3</sup> 6 SWS, 6 CP
- Additive Modulprüfung (2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung):  
Eine Sportart bzw. ein Bewegungsfeld nach Wahl 1 CP

<sup>1</sup> In den Modulen A, C, D, E und H werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport zwei sportpraktische Seminare im Umfang von insgesamt 4 SWS auswählen und erhalten 4 Credits für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien (vgl. § 7).

<sup>2</sup> Durch Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit sind alle drei Einführungsvorlesungen abzudecken. Die Zuordnung erfolgt in freier Wahl durch die Studierenden.

<sup>3</sup> Ein Sportbereich aus dem Teilgebiet I.8 muss im Rahmen einer Exkursion studiert werden.

**Vertiefungsmodul F: Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter (6 SWS, 11 CP)<sup>1</sup>**

- II.1/2: Seminar „Motorische Leistungsfähigkeit Heranwachsender“ 2 SWS, 2 CP
- II.5: Seminar „Psychologische Grundlagen sportlichen Handelns“ 2 SWS, 2 CP
- II.6: Seminar „Bewegung in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen“ 2 SWS, 2 CP
- 2 Studienleistungen:<sup>2</sup> II.1/2 oder II.5 oder II.6 nach Wahl 2 CP
- Modulprüfung (Klausur oder mündliche Prüfung)<sup>3</sup> 3 CP

**Vertiefungsmodul G: Fachdidaktik Sport (6 SWS, 8 CP)<sup>1</sup>**

- II.3: Seminar 2 SWS, 2 CP
- II.4: Seminar 2 SWS, 2 CP
- II.3 oder II.4: Seminar 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (2 Teilleistungen: Formen nach Vorgabe der Lehrenden)<sup>2</sup>:  
II.3 und II.4 2 CP

**Spezialisierungsmodul H: Theoretische Perspektiven auf die Sport- und Bewegungspraxis (6 SWS, 8 CP)<sup>4</sup>**

- I.1-4: Sportpraktisches Seminar 2 SWS, 2 CP
- I.5-7: Sportpraktisches Seminar 2 SWS, 2 CP
- I.8: Sportpraktisches Seminar 2 SWS, 2 CP
- Additive Modulprüfung (2 Teilleistungen: Formen nach Vorgabe der Lehrenden)<sup>2</sup>:  
I.1-4 und I.5-8 2 CP

**Spezialisierungsmodul J: Bewegung, Training und Gesundheit (6 SWS, 10 CP)<sup>1</sup>**

- II.1: Seminar 2 SWS, 2 CP
- II.2: Seminar 2 SWS, 2 CP
- II.1 oder II.2: Seminar 2 SWS, 2 CP
- Studienleistung:<sup>2</sup> II.1 oder II.2 nach Wahl 1 CP
- Modulprüfung (Klausur oder mündliche Prüfung)<sup>3</sup> 3 CP

**Spezialisierungsmodul L: Sport, Individuum und Gesellschaft (6 SWS, 10 CP)<sup>1</sup>**

- II.5: Seminar 2 SWS, 2 CP
- II.6: Seminar 2 SWS, 2 CP
- II.5 oder II.6: Seminar 2 SWS, 2 CP
- Studienleistung:<sup>2</sup> II.5 oder II.6 nach Wahl 1 CP
- Modulprüfung (Klausur oder mündliche Prüfung)<sup>3</sup> 3 CP

Wird die **Bachelorarbeit** im Kernfach Sport geschrieben, dann erhöht sich die Zahl der Credits auf

<sup>1</sup> In den Modulen F, G, J und L werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ in Anbindung an zwei sportwissenschaftliche Seminare im Umfang von insgesamt 4 SWS zwei Credits für zwei Studienleistungen vergeben, in denen von der bzw. dem Studierenden in hochschultypischen Arbeitsformen (u. a. Gruppenarbeit, Einzelpräsentationen, Diskussionen, Seminalgestaltungen) in besonderem Maße kommunikative Kompetenz bei der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen verdeutlicht wird (vgl. § 7).

<sup>2</sup> Die Art der Leistungserbringung erfolgt nach Vorgabe der bzw. des Lehrenden, z.B. durch eine schriftliche Hausarbeit, eine Lern- und Studiendokumentation, die Gestaltung einer Seminarsitzung oder einen Lehr- bzw. Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung. Die beiden Studienleistungen im Modul F sind in unterschiedlichen Arbeitsbereichen zu erbringen.

<sup>3</sup> In den Modulen F, J und L müssen die beiden Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung jeweils mindestens einmal berücksichtigt werden (Hinweis: Vorgaben zu den Prüfungsformen im Master beachten).

<sup>4</sup> In den Modulen A, C, D, E und H werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport zwei sportpraktische Seminare im Umfang von insgesamt 4 SWS auswählen und erhalten 4 Credits für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien (vgl. § 7).

## 98 CP.

**Anlage 1: Studienüberblick**  
**Bachelor „Fachwissenschaftliches Profil“ mit Sport als Komplementfach**

**Gesamtumfang (32 SWS / 45 CP)****Basismodul A: Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche (6 SWS, 7 CP)<sup>1</sup>**

- |  |             |
|--|-------------|
| • I.1-3, I.8: Fundamentum Körper und Bewegung  | 2 SWS, 2 CP |
| • I.4: Fundamentum Bewegung im Wasser / Schwimmen                                    | 2 SWS, 2 CP |
| • I.5-7: Fundamentum Spiel   | 2 SWS, 2 CP |
| • Additive Modulprüfung (2 Teilleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.4 (Schwimmen) | 1 CP        |

**Basismodul B: Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche (8 SWS, 11 CP)**

- |  |             |
|--|-------------|
| • II.1/2: Einführungsvorlesung „Bewegung, Training und Gesundheit“   | 2 SWS, 2 CP |
| • II.3/4: Einführungsvorlesung „Sportunterricht und Erziehung“   | 2 SWS, 2 CP |
| • II.5/6: Einführungsvorlesung „Sport, Individuum und Gesellschaft“  | 2 SWS, 2 CP |
| • II.1-6: Einführung in das Studium Sport und wissenschaftliche Arbeitstechniken   | 2 SWS, 2 CP |
| • Additive Modulprüfung (3 Teilleistungen: Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit) <sup>2</sup> : II.1/2, II.3/4 und II.5/6 | 3 CP        |

**Vertiefungsmodul C: Theorie und Praxis der Individualsportarten (6 SWS, 9 CP)<sup>1</sup>**

- |   |             |
|---|-------------|
| • I.1: Leichtathletik   | 2 SWS, 2 CP |
| • I.2: Gerätturnen  | 2 SWS, 2 CP |
| • I.3: Gymnastik/Tanz   | 2 SWS, 2 CP |
| • Additive Modulprüfung (je 2 Teilleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.1 bis I.3 | 3 CP        |

**Vertiefungsmodul D: Theorie und Praxis der Sportspiele (6 SWS, 9 CP)<sup>1+3</sup>**

- |   |             |
|---|-------------|
| • I.5: Rückschlagspiel  | 2 SWS, 2 CP |
| • I.6: Wurfspiel  | 2 SWS, 2 CP |
| • I.7: Torschusspiel  | 2 SWS, 2 CP |
| • Additive Modulprüfung (je 2 Teilleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.5 bis I.7 | 3 CP        |

**Vertiefungsmodul F: Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter (6 SWS, 9 CP)**

- |   |             |
|---|-------------|
| • II.1/2: Seminar „Motorische Leistungsfähigkeit Heranwachsender“         | 2 SWS, 2 CP |
| • II.5: Seminar „Psychologische Grundlagen sportlichen Handelns“          | 2 SWS, 2 CP |
| • II.6: Seminar „Bewegung in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen“ | 2 SWS, 2 CP |
| • Modulprüfung (Klausur oder mündliche Prüfung) <sup>4</sup>              | 3 CP        |

<sup>1</sup> In den Modulen A, C und D werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen und erhalten 2 Credits für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien (vgl. § 7).

<sup>2</sup> Durch Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit sind alle drei Einführungsvorlesungen abzudecken. Die Zuordnung erfolgt in freier Wahl durch die Studierenden.

<sup>3</sup> Im Modul D muss ein Teilgebiet durch einen Sportbereich bzw. Bewegungsfeld aus I.8 ersetzt werden. Falls nach Abschluss des Bachelors der Master of Education für das Lehramt „Gymnasien und Gesamtschulen“ oder „Lehramt an Berufskollegs“ angestrebt wird, muss im Modul E ein Sportbereich bzw. Bewegungsfeld aus I.8 durch ein Sportspiel aus dem abgewählten Teilgebiet im Modul D mit Prüfung abgeschlossen werden.

<sup>4</sup> Prüfungsform (schriftl. o. mündl.) nach Wahl (Hinweis: Vorgaben zu den Prüfungsformen im Master beachten).

Wird die **Bachelorarbeit** im Komplementfach Sport geschrieben, dann erhöht sich die Zahl der Credits auf **53 CP**.

Anlage 1: Studienüberblick  
**Fächerübergreifender Studienbereich „BILDUNG UND WISSEN“**

**1) „Bildung und Wissen - fachintegriert“ (10 SWS, 8 CP)**

**Für alle Studierenden (Anteil des Faches Sport):**

**„Fachintegrierte Vermittlung von kommunikativer, Medien- und Fremdsprachen-Kompetenz“ (10 SWS, 8 CP)**

• Sport als Kernfach Alle Lehrveranstaltungen in den Modulen A, C, D, E, F, G, H, J und L	8 SWS, 6 CP
• Sport als Komplementfach Alle Lehrveranstaltungen in den Modulen A, C und D	2 SWS, 2 CP

**2) „Entscheidungsfeld/Praxisstudien“ (12 SWS, 18 CP + Praxisphasen: 8 Wo., 8 CP)**

**a) Für alle Studierenden:**

**„Fachdidaktisches Entscheidungsmodul“ (6 SWS, 9 CP<sup>1</sup> + Praxisphase: 4 Wochen, 4 CP):  
„Organisation und Vermittlung im Freizeit- und Gesundheitssport“**

• Lehrveranstaltung im Kernfach	2 SWS, 3 CP
• Lehrveranstaltung im Komplementfach	2 SWS, 3 CP
• Lehrveranstaltung in dem Fach, in dem die Praxisphase absolviert wird	2 SWS, 3 CP
• Außerschulische Praxisphase in einem vermittlungsorientierten Berufsfeld	4 Wo., 4 CP

**b) Für Studierende, die im Master ein Lehramt studieren wollen:**

**„Erziehungswissenschaftliches Entscheidungsmodul“ (6 SWS, 9 CP + Praxisphase: 4 Wochen, 4 CP)**

• 3 Lehrveranstaltungen in Erziehungswissenschaft	6 SWS, 9 CP
• Praxisphase in der Schule	4 Wo., 4 CP

**oder:**

**b) Für Studierende, die nach dem Bachelorabschluss in die (außerschulische) Berufspraxis gehen oder einen fachlichen Master anschließen wollen:**

**„Fachliches Entscheidungsmodul“ (6 SWS, 9 CP<sup>1</sup> + Praxisphase: 4 Wochen, 4 CP)<sup>2</sup>:  
„Diagnostik und Training im Vereins- und Fitnesssport“**

• 3 Lehrveranstaltungen	6 SWS, 9 CP
• Außerschulische Praxisphase in einem fachlich orientierten Berufsfeld	4 Wo., 4 CP

<sup>1</sup> Die Art der Leistungserbringung in der Lehrveranstaltung erfolgt nach Vorgabe der bzw. des Lehrenden, z.B. durch eine schriftliche Hausarbeit, eine Lern- und Studiendokumentation, die Gestaltung einer Seminarsitzung oder einen Lehr- bzw. Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung.

<sup>2</sup> Dieses Modul wird komplett in dem Fach absolviert, in dem die außerschulische Praxisphase in einem fachlich orientierten Berufsfeld absolviert wird (in der Regel im Kernfach).

**3) „Bildung und Wissen – interdisziplinär“ (8 SWS, 11 CP)****Für alle Studierenden:****„Interdisziplinäres Qualifizierungsmodul“ (8 SWS, 11 CP<sup>1</sup>)**

- Ringveranstaltung „Umgang mit Verschiedenheit als gesellschaftliche Herausforderung“<sup>2</sup> 2 SWS, 2 CP
- Veranstaltung „Basisqualifizierung Beratungs- und Vermittlungskompetenz“<sup>3</sup> 2 SWS, 3 CP
- Vertiefungsveranstaltung „Heterogenität“ oder „Beratungs-/Vermittlungskompetenz“<sup>3</sup> 2 SWS, 3 CP
- Veranstaltung „Brückenschlag Studium - Beruf“<sup>4</sup> 2 SWS, 3 CP

<sup>1</sup> Die Art der Leistungserbringung in der Lehrveranstaltung erfolgt nach Vorgabe der bzw. des Lehrenden, z.B. durch eine schriftliche Hausarbeit, eine Lern- und Studiendokumentation, die Gestaltung einer Seminarsitzung oder einen Lehr- bzw. Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung.

<sup>2</sup> Die fächerübergreifende Ringveranstaltung ist dem Vorlesungsverzeichnis unter der Rubrik „Bildung und Wissen“ zu entnehmen.

<sup>3</sup> Diese Veranstaltung kann entweder im Kern- oder Komplementfach besucht werden. Das Fach Sport bietet hierzu – wie auch die anderen Fächern - jeweils Veranstaltungen an. Es können auch nach Rücksprache mit den Studienfachberatern entsprechende Veranstaltungen aus anderen Einrichtungen der Universität Dortmund besucht werden, wie bspw. aus dem Hochschuldidaktischen Zentrum oder Akademischen Auslandsamt.

<sup>4</sup> Diese Veranstaltung sollte im Kernfach besucht werden.



Anlage 2:  
**Studienverlaufspläne**

Anlage 2: Studienverlaufsplan  
**Bachelor „Fachwissenschaftliches Profil“ mit Sport als Kernfach**

**Gesamtumfang (62 SWS / 90 CP)**

Modul	1.Semester	2.Semester	3.Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester	Summe
<b>A<sup>1</sup></b>	1 SPS 2 CP/2 SWS	2 SPS 4 CP/4 SWS AM 1 CP					7 CP 6 SWS
<b>B</b>	4 STS 8 CP/8 SWS AM 3 CP						11 CP 8 SWS
<b>C<sup>1</sup></b>			1 SPS 2 CP/2 SWS AM 1 CP	2 SPS 4 CP/4 SWS AM 2 CP			9 CP 6 SWS
<b>D<sup>1</sup></b>			2 SPS 4 CP/4 SWS AM 2 CP	1 SPS 2 CP/2 SWS AM 1 CP			9 CP 6 SWS
<b>E<sup>1</sup></b>					2 SPS 4 CP/4 SWS	1 SPS 2 CP/2 SWS AM 1 CP	7 CP 6 SWS
<b>F<sup>2</sup></b>		2 STS 4 CP/4 SWS 2 STL 2 CP	1 STS 2 CP/2 SWS MP 3 CP				11 CP 6 SWS
<b>G<sup>2</sup></b>		2 STS 4 CP/4 SWS AM 1 CP	1 STS 2 CP/2 SWS AM 1 CP				8 CP 6 SWS
<b>H<sup>1</sup></b>					1 SPS 2 CP/2 SWS AM 1 CP	2 SPS 4 CP/4 SWS AM 1 CP	8 CP 6 SWS
<b>J<sup>2</sup></b>				2 STS 4 CP/4 SWS STL 1 CP	1 STS 2 CP/2 SWS MP 3 CP		10 CP 6 SWS
<b>L<sup>2</sup></b>					1 STS 2 CP/2 SWS STL 1 CP	2 STS 4 CP/4 SWS MP 3 CP	10 CP 6 SWS
<b>Summe</b>	13 CP 10 SWS	16 CP 12 SWS	17 CP 10 SWS	14 CP 10 SWS	15 CP 10 SWS	15 CP 10 SWS	90 CP 62 SWS

**Abkürzungen:**

SPS = Sportpraktisches Seminar; STS = Sporttheoretisches Seminar;

<sup>1</sup> In den Modulen A, C, D, E und H werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport zwei sportpraktische Seminare im Umfang von insgesamt 4 SWS auswählen und erhalten 4 Credits für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien.

<sup>2</sup> In den Modulen F, G, J und L werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ in Anbindung an zwei sportwissenschaftliche Seminare im Umfang von insgesamt 4 SWS zwei Credits für zwei Studienleistungen vergeben, in denen von der bzw. dem Studierenden in hochschultypischen Arbeitsformen (u. a. Gruppenarbeit, Einzelpräsentationen, Diskussionen, Seminalgestaltungen) in besonderem Maße kommunikative Kompetenz bei der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen verdeutlicht wird (vgl. § 7).

STL = Studienleistung; AM = Additive Modulprüfung (Teilleistungen); MP = Modulprüfung  
 CP = Leistungspunkte; SWS = Semesterwochenstunden

**Anlage 2: Studienverlaufsplan  
 Bachelor „Fachwissenschaftliches Profil“ mit Sport als Komplementfach**

**Gesamtumfang (32 SWS / 45 CP)**

Modul	1.Semester	2.Semester	3.Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester	Summe
<b>A<sup>1</sup></b>	1 SPS 2 CP/2 SWS AM 1 CP	2 SPS 4 CP/4 SWS					<b>7 CP 6 SWS</b>
<b>B</b>	2 STS 4 CP/4 SWS AM 2 CP	2 STS 4 CP/4 SWS AM 1 CP					<b>11 CP 8 SWS</b>
<b>C<sup>1</sup></b>			1 SPS 2 CP/2 SWS AM 1 CP	2 SPS 4 CP/4 SWS AM 2 CP			<b>9 CP 6 SWS</b>
<b>D<sup>1+2</sup></b>			2 SPS 4 CP/4 SWS AM 2 CP	1 SPS 2 CP/2 SWS AM 1 CP			<b>9 CP 6 SWS</b>
<b>F</b>					2 STS 4 CP/4 SWS	1 STS 2 CP/2 SWS MA 3 CP	<b>9 CP 6 SWS</b>
<b>Summe</b>	<b>9 CP 6 SWS</b>	<b>9 CP 8 SWS</b>	<b>9 CP 6 SWS</b>	<b>9 CP 6 SWS</b>	<b>4 CP 4 SWS</b>	<b>5 CP 2 SWS</b>	<b>45 CP 32 SWS</b>

**Abkürzungen:**

SPS = Sportpraktisches Seminar; STS = Sporttheoretisches Seminar;  
 STL = Studienleistung; AM = Additive Modulprüfung (Teilleistungen); MA = Modulprüfung;  
 CP = Leistungspunkte; SWS = Semesterwochenstunden

<sup>1</sup> In den Modulen A, C und D werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen und erhalten 2 Credits für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien (vgl. § 7).

<sup>2</sup> Im Modul D muss ein Teilgebiet durch einen Sportbereich bzw. Bewegungsfeld aus I.8 ersetzt werden. Falls nach Abschluss des Bachelors der Master of Education für das Lehramt „Gymnasien und Gesamtschulen“ oder „Lehramt an Berufskollegs“ angestrebt wird, muss im Modul E ein Sportbereich bzw. Bewegungsfeld aus I.8 durch ein Sportspiel aus dem abgewählten Teilgebiet im Modul D mit Prüfung abgeschlossen werden.

Anlage 2: Studienverlaufsplan  
**Studienbereich „Bildung und Wissen“ im Bachelor „Fachwissenschaftliches Profil“**

**Gesamtumfang (20 SWS / 8 Wochen / 37 CP)**

<b>Modul</b>	<b>1.Semester</b>	<b>2.Semester</b>	<b>3.Semester</b>	<b>4.Semester</b>	<b>5.Semester</b>	<b>6.Sem.</b>	<b>Summe</b>
<b>BWE1<sup>1</sup></b>	2 LV 6 CP/4 SWS	1 LV 3 CP/2 SWS Praxisphase 4 CP/4 Wo					<b>13 CP 6 SWS 4 Wochen</b>
<b>BWE2/ BWE3<sup>2</sup></b>			2 LV 6 CP/4 SWS	1 LV 3 CP/2 SWS Praxisphase 4 CP/4 Wo			<b>13 CP 6 SWS 4 Wochen</b>
<b>BWD<sup>3</sup></b>	„Heterogenität“ 2 CP/2 SWS		„Beratungs- kompetenz“ 3 CP/2 SWS	Vertiefungs- veranstaltung 3 CP/2 SWS	„Brücken- schlag“ 3 CP/2 SWS		<b>11 CP 8 SWS</b>
<b>Summe</b>	<b>8 CP 6 SWS</b>	<b>7 CP 2 SWS 4 Wochen</b>	<b>9 CP 6 SWS</b>	<b>10 CP 4 SWS 4 Wochen</b>	<b>3 CP 2 SWS</b>		<b>37 CP 20 SWS 8 Wochen</b>

**Abkürzungen:**

BWE1 = „Fachdidaktisches Entscheidungsmodul“;  
 BWE2 = „Erziehungswissenschaftliches Entscheidungsmodul“;  
 BWE3 = „Fachliches Entscheidungsmodul“;  
 BWD = „Interdisziplinäres Qualifizierungsmodul“,  
 LV = Lehrveranstaltung; CP = Leistungspunkte; SWS = Semesterwochenstunden

<sup>1</sup> Alle Studierenden belegen in diesem Modul je eine Veranstaltung in ihrem Kern- sowie Komplementfach. Weitere 2 SWS bzw. 3 CP werden in dem Fach erworben, in dem die Praxisphase stattfindet.

<sup>2</sup> Studierende, die nach dem Bachelorabschluss den Master of Education im Fach Sport für das entsprechende Lehramt anstreben, müssen das „Erziehungswissenschaftlichen Modul“ (BWE) belegen. Studierende, die nach dem Bachelorabschluss eine berufliche Tätigkeit oder einen fachlichen Master anstreben, wählen statt dessen das „Fachbezogene Modul“ (BWF).

<sup>3</sup> Zu Beginn des Studiums ist die interdisziplinäre Ringveranstaltung zum Thema „Heterogenität“ (2 SWS, 2 CP) zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis in der eigenständigen Rubrik „Bildung und Wissen“ ausgewiesen wird. Studierende können entscheiden, welche der beiden Veranstaltungen zur so genannten „Basisqualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz“ und zur Vertiefung derselben bzw. zur Vertiefung des Themenfeldes „Heterogenität“ sie in ihrem Kern- oder Komplementfach belegen und in welchem Themenbereich („Beratungs- und Vermittlungskompetenz“ oder „Heterogenität“) sie eine Vertiefung absolvieren wollen. Die Veranstaltung „Brückenschlag Studium - Beruf“ ist in der Regel im Kernfach zu besuchen.

Anlage 3:  
**Modulbeschreibungen**

**Fächerspezifische Bestimmung  
für das Fach  
Sport  
zur Prüfungsordnung für den  
Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil  
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“  
an der Universität Dortmund**

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmungen
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Fächer-/Studienangebot
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 5	Grad
§ 6	Studienumfang und Inhalte des Studiums
§ 7	Bildung und Wissen
§ 8	Prüfungen und Bachelorarbeit
§ 9	Bewertung von Prüfungsleistungen; Erwerb von Credits; Bildung von Noten
§ 10	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

<b>Anlage 1:</b>	<b>Studienüberblicke</b>
<b>Anlage 2:</b>	<b>Studienverlaufspläne</b>
<b>Anlage 3:</b>	<b>Modulbeschreibungen</b>

**§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmungen**

Die fächerspezifischen Bestimmungen gelten für das Fach Sport im Bachelor-Studiengang „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund. Sie regeln die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Sport. Ihnen beigelegt sind Studienüberblicke, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen (vgl. Anlage 1 bis 3).

**§ 2 Ziele des Studiums**

Das Bachelorstudium soll auf ein Master-Studium „Lehramt für Sonderpädagogik“ (SP) vorbereiten, als Grundlage für den Master-Studiengang „Rehabilitationpädagogik“ dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Nach Abschluss der Studien im Fach Sport sollten die Studierenden folgende Kompetenzen erworben haben:

- (a) Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches;
- (b) vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den sportpraktischen und sportwissenschaftlichen, inklusive -didaktischen Themenbereichen des Faches;
- (c) grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für professionelles Handeln in dem angestrebten Lehramt und in weiteren Berufsfeldern des Sports (z. B. kommerzielle Sportanbieter oder Sportvereine) relevant sind;
- (d) Kenntnis von und kritischer Umgang mit wesentlichen Forschungsmethoden des Faches und der Fachdidaktik;
- (e) Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit, das heißt insbesondere mit Leistungsunterschieden, Verhaltensauffälligkeiten sowie kulturellen und sozialen Unterschieden;
- (f) Reflexionsfähigkeit bei der Analyse des Theorie-Praxis-Bezuges in unterschiedlichen vermittlungswissenschaftlichen und fachbezogenen Berufsfeldern des Sports.

**§ 3 Fächer-/Studienangebot**

- (1) Sport kann im Bachelor-Studiengang „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ sowohl als Komplementfach als auch als Fach im Kernbereich studiert werden.
- (2) Die in § 2 aufgeführten Kompetenzen werden in den folgenden drei aufeinander bezogenen Studiengebieten erworben:

**Studiengebiet I: Theorie und Praxis der Bewegungs- und Sportbereiche**

- (I.1) Leichtathletik
- (I.2) Gerätturnen
- (I.3) Gymnastik/Tanz
- (I.4) Schwimmen
- (I.5) Rückschlagspiele (z. B. Badminton, Tennis, Tischtennis, Volleyball)
- (I.6) Wurfspiele (z. B. Basketball, Handball)
- (I.7) Torschussspiele (z. B. Fußball, Hockey)
- (I.8) Gesundheits- und Natursport (z. B. Bootssport, Fitnesssport, Kampfsport, Rollsport, Wintersport, Bewegungsförderung / Psychomotorik)

**Studiengebiet II: Sportwissenschaftliche Arbeitsbereiche**

- (II.1) Leistung und Gesundheit
- (II.2) Training und Bewegung
- (II.3) Schule und Unterricht
- (II.4) Erziehung und Bildung
- (II.5) Entwicklung und Lernen
- (II.6) Kultur und Gesellschaft

**Studiengebiet III: Studien in schulischen und außerschulischen Berufsfeldern des Sports**

(vgl. § 7 „Bildung und Wissen“)

(3) Das Studienangebot im Fach Sport an der Universität Dortmund basiert auf folgender Modulstruktur:

<b>Grundlagen</b>	<b>Vertiefung</b>	<b>Spezialisierung</b>
<p>Basismodul A</p> <p><b>Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche</b></p>	<p>Vertiefungsmodul C</p> <p><b>Theorie und Praxis der Individualsportarten</b></p>	<p>Spezialisierungsmodul H</p> <p><b>Theoretische Perspektiven auf Sport- und Bewegungspraxis</b></p>
	<p>Vertiefungsmodul D</p> <p><b>Theorie und Praxis der Sportspiele</b></p>	<p>Spezialisierungsmodul I</p> <p><b>Psychomotorik</b></p>
	<p>Vertiefungsmodul E</p> <p><b>Theorie und Praxis des Gesundheits- und Natursports</b></p>	
<p>Basismodul B</p> <p><b>Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche</b></p>	<p>Vertiefungsmodul F</p> <p><b>Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter</b></p>	<p>Spezialisierungsmodul J</p> <p><b>Bewegung, Training und Gesundheit</b></p>
	<p>Vertiefungsmodul G</p> <p><b>Fachdidaktik Sport</b></p>	<p>Spezialisierungsmodul K</p> <p><b>Sport, Unterricht und Erziehung</b></p>
		<p>Spezialisierungsmodul L</p> <p><b>Sport, Individuum und Gesellschaft</b></p>

Abb. 1: Modulangebot in den Bachelor- und Master-Studiengängen des Faches Sport

(4) Die Module A, C, D, E, H und I beziehen sich auf das Studiengebiet I, die Module B, F, G, J, K und L auf das Studiengebiet II. Zum Studiengebiet III siehe § 7 der fächerspezifischen Bestimmungen.

**§ 4 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn**

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) gem. § 66 Hochschulgesetz (HG) nachgewiesen.
- (2) Für die Einschreibung in einen Bachelor-Studiengang im Fach Sport ist der Nachweis einer besonderen studiengangsbezogenen Eignung durch die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung zu erbringen. Näheres regelt die Ordnung über die Feststellung der besonderen Eignung in den Studiengängen Sport der Universität Dortmund.
- (3) Der Bachelor-Studiengang „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ kann im Fach Sport zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 5 Grad**

Nach erfolgreichem Studienabschluss vergibt die Fakultät für Rehabilitationswissenschaften, in der das Kernfach studiert wurde, den Grad „Bachelor of Arts“.



§ 6 Studienumfang und Inhalte des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester.
- (2) Der Bachelor-Studiengang „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ mit **Sport als Komplementfach** umfasst insgesamt 32 Semesterwochenstunden (SWS) und 45 Credits (CP). Darin ist der Beitrag des Faches zum Studienbereich „Bildung und Wissen - fachintegriert“ mit 2 SWS bzw. 2 CP enthalten (vgl. § 7). Die weiteren Studienelemente des Bereichs „Bildung und Wissen“, die nicht fachintegriert angeboten werden und über den Umfang von 32 SWS und 45 CP hinausgehen, werden ebenfalls in § 7 beschrieben. Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach Sport geschrieben, erhöht sich die Zahl der Credits auf 53 CP.

Im Komplementfach Sport sind insgesamt zwei Basismodule, zwei Vertiefungsmodule sowie ein Spezialisierungsmodul zu studieren (in Abb. 2 farbig unterlegt):

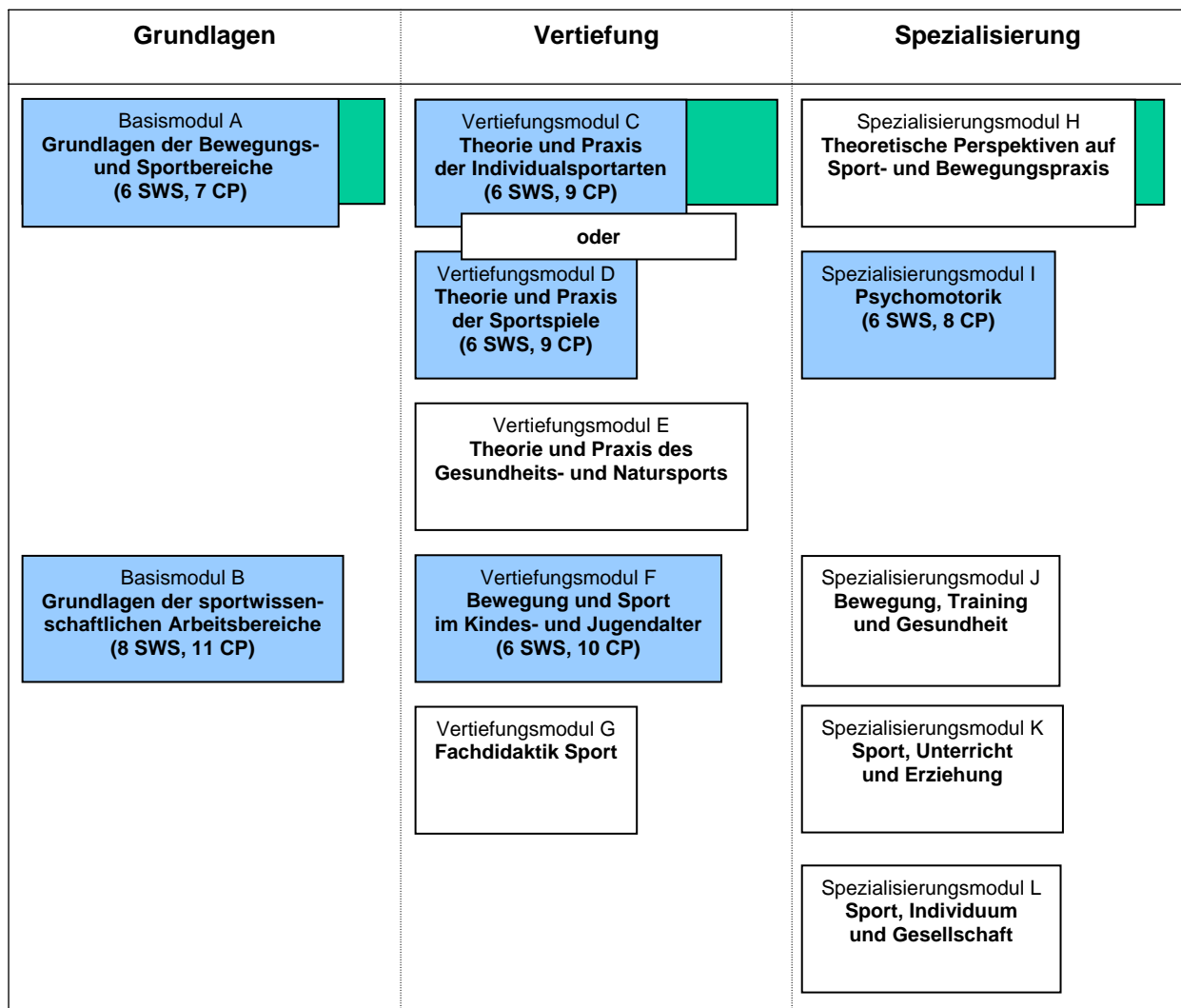


Abb. 2: Module (mit SWS und CP) im Bachelor-Studiengang „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ mit **Sport als Komplementfach** (farbig unterlegt)

- (3) Der Bachelor-Studiengang „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ mit **Sport als Fach im Kernbereich** umfasst insgesamt 6 Semesterwochenstunden (SWS) und 9 Credits (CP). Darin ist der Beitrag des Faches zum Studienbereich „Bildung und Wissen - fachintegriert“ mit 2 SWS bzw. 2 Credits enthalten (vgl. § 7). Die weiteren Studienelemente des Bereichs „Bildung und Wissen“, die nicht fachintegriert angeboten werden und über den Umfang von 6 SWS und 9 CP hinausgehen, werden ebenfalls in § 7 beschrieben.

Im Fach Sport als Fach im Kernbereich ist das Basismodul A/B zu studieren (in Abb. 3 farbig unterlegt):

Grundlagen	Vertiefung	Spezialisierung
<div style="border: 1px solid black; background-color: #ADD8E6; padding: 10px; text-align: center;">                     Basismodul A / B  <b>Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche / Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche</b>                       (6 SWS, 9 CP)                 </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Vertiefungsmodul C  <b>Theorie und Praxis der Individualsportarten</b> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Spezialisierungsmodul H  <b>Theoretische Perspektiven auf Sport- und Bewegungspraxis</b> </div>
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Vertiefungsmodul D  <b>Theorie und Praxis der Sportspiele</b> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Spezialisierungsmodul I  <b>Psychomotorik</b> </div>
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Vertiefungsmodul E  <b>Theorie und Praxis des Gesundheits- und Natursports</b> </div>	
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Vertiefungsmodul F  <b>Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter</b> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Spezialisierungsmodul J  <b>Bewegung, Training und Gesundheit</b> </div>
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Vertiefungsmodul G  <b>Fachdidaktik Sport</b> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Spezialisierungsmodul K  <b>Sport, Unterricht und Erziehung</b> </div>
		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Spezialisierungsmodul L  <b>Sport, Individuum und Gesellschaft</b> </div>

Abb. 3: Module (mit SWS und CP) im Bachelor-Studiengang „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ mit **Sport als Fach im Kernbereich** (farbig unterlegt)

- (4) Der Abschluss des Basismoduls A ist Voraussetzung für das Studium des Vertiefungsmoduls C bzw. D, dessen Abschluss wiederum Voraussetzung für das Studium des Spezialisierungsmoduls I ist. Der Abschluss des Basismoduls B ist Voraussetzung für das Studium des Vertiefungsmoduls F (vgl. Anlage 3).
- (5) Für jedes Modul werden in der Anlage 1 dieser fächerspezifischen Bestimmungen die Umfänge (SWS), Lehrveranstaltungen und Prüfungsanforderungen (CP) im Bachelor-Studiengang „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ mit Sport als Komplementfach und als Fach im Kernbereich im Überblick dargestellt.
- (6) Eine differenzierte Beschreibung der Module mit Lern- und Qualifikationszielen, ihrer Beziehung zum Gesamtkonzept des Studiengangs, den Lehr- und Lernformen sowie den Formen der Leistungserbringung und Leistungsmessung befindet sich in der Anlage 3.

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von Credits zugeordnet, die sich nach der Arbeitsleistung richtet, die insgesamt für das erfolgreiche Studieren des Moduls erforderlich ist. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, welche Lehrveranstaltungen als Pflicht- und welche als Wahlpflichtbestandteile des Moduls besucht werden müssen. Credits werden nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen für die Teilnahme an der einzelnen Lehrveranstaltung angerechnet, soweit

die für das jeweilige Modul vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht worden sind.

- (7) Als Mittel der Erfolgs- und Leistungskontrolle kommen in den Lehrveranstaltungen folgende Studienleistungen und Prüfungsformen für die Teilleistungen und Modulprüfungen in Betracht:

- (a) schriftliche Hausarbeit,
- (b) Referat,
- (c) Protokoll,
- (d) mündliche Prüfung,
- (e) Test,
- (f) schriftliche Arbeit unter Aufsicht,
- (g) Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Ausarbeitung,
- (h) Lehr- oder Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung,
- (i) schriftliche Trainings- oder Exkursionsplanung und -evaluation,
- (j) Posterpräsentation,
- (k) Projektbericht,
- (l) Portfolio / Lern- und Studiendokumentation,
- (m) sportpraktische Demonstration,
- (n) Fallarbeit.

Die Erprobung innovativer Verfahren zur Leistungskontrolle ist freigestellt. Die jeweilige Erbringungsform wird von den Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Prüfungen (Teilleistungen und Modulprüfungen) werden von den Prüfern bescheinigt, die die betreffenden Prüfungen abgenommen haben.

## § 7 Bildung und Wissen

- (1) Das Fach Sport trägt im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ gem. PO § 7 (1 und 2) sowohl als Komplementfach als auch als Fach im Kernbereich 2 SWS bzw. 2 CP zur Ausbildung von Schlüsselqualifikationen bei, die dem Studienbereich **„Bildung und Wissen - fachintegriert“** zugeordnet werden.
- (2) In beiden Fällen wird besonders die Entwicklung medialer Kompetenz fachintegriert akzentuiert (vgl. Anlage 1 bis 3).

Hierzu werden für **Sport als Komplementfach** in den Modulen A, C, D und I sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen. Zwei Credits werden im Rahmen dieses Seminars für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien durch die Studierende bzw. den Studierenden vergeben.

Im Fach **Sport als Fach im Kernbereich** werden im Modul A/B sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der kompetente, zielorientierte Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS (2 CP) auswählen.

- (4) Innerhalb des Studienbereichs „Bildung und Wissen“ müssen im Rahmen des **„Entscheidungsfeldes / Praxisstudien“** zur Unterstützung der Studien- und Berufswahl zwei Praxisphasen (Praktika) von insgesamt 8 Wochen (2 x 4 Wochen) absolviert werden. Die Praxisphasen werden durch ausgewiesene Veranstaltungen der Universität inhaltlich und organisatorisch im Umfang von je 6 SWS vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Dabei geht es darum, erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und im Hinblick auf Vermittlungsprozesse zu strukturieren, zu reflektieren und an das Fachstudium anzubinden. Die entsprechenden Module werden von der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung und der Erziehungswissenschaft angeboten und im Vorlesungsverzeichnis in der eigenständigen Rubrik „Bildung und Wissen“ ausgewiesen.
- (5) Die Studienelemente des Qualifizierungsbereichs **„Bildung und Wissen - interdisziplinär“** werden ebenfalls von den sonderpädagogischen Fachrichtungen angeboten und sind dem Vorlesungsverzeichnis und den jeweiligen fächerspezifischen Bestimmungen zu entnehmen.

**§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit**

- (1) Für die Durchführung der Prüfungen (Modulprüfungen, Teilleistungen) und die Anfertigung der Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen von § 8 bis § 18 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund.
- (2) Die Bachelorprüfung setzt sich gem. § 15 der PO-BA im **Komplementfach Sport** aus folgenden studienbegleitenden Prüfungen zusammen:
 

(a) Basismodul A:	Additive Modulprüfung (Teilleistungen) (I.4: Klausur und Praxisprüfung)
(b) Basismodul B:	Additive Modulprüfung (Teilleistungen) (II.1-6: Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit)
(c) Vertiefungsmodul C: <u>oder</u>	Additive Modulprüfung (Teilleistungen) (I.1-I.3: Je eine Klausur und Praxisprüfung)
(d) Vertiefungsmodul D:	Additive Modulprüfung (Teilleistungen) (I.5-I.7: Je eine Klausur und Praxisprüfung)
(e) Vertiefungsmodul F:	Modulprüfung (Klausur oder mündliche Prüfung)
(f) Spezialisierungsmodul I:	Additive Modulprüfung (Teilleistungen) (I.8 – zwei Bewegungsbereiche: Klausur und Praxisprüfung)
- (3) Im Fach **Sport als Fach im Kernbereich** beinhaltet die Bachelorprüfung gem. § 15 der BA-PO die folgenden studienbegleitenden Prüfungen:
 

Basismodul A/B:	Additive Modulprüfung (Teilleistungen) (I.4: Klausur und Praxisprüfung sowie II.3/4: Klausur und mündliche Prüfung)
-----------------	--
- (4) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist gem. § 14 der PO-BA mit Meldung zur ersten studienbegleitenden Prüfung an den Prüfungsausschuss zu richten.
- (5) Darüber hinaus sind der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der DLRG/des DRK, dessen Erwerb nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, und ein Erste-Hilfe-Nachweis vorzulegen.
- (6) Sofern diese nicht bereits bei der Eignungsfeststellung vorgelegen hat, ist durch eine ärztliche Bescheinigung bei der Meldung zu ersten Teilleistung der Modulprüfung im Basismodul A bzw. A/B die Sporttauglichkeit nachzuweisen.
- (7) Die fachpraktischen Teilprüfungen in den Modulen A, C oder D und I umfassen in jedem der zu studierenden Bewegungsfelder/Sportbereiche die Überprüfung fachlicher und didaktisch-methodischer Kenntnisse durch eine Klausur (90 Minuten) und des sportmotorischen Könnens durch Leistungstests und/oder Demonstrationen. Die genauen Durchführungsbestimmungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt (vgl. Anlage 3).
- (8) Die additive Modulprüfung (Teilleistungen) im Modul B besteht aus einer Klausur (90 Minuten), einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 20 Minuten und einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Im Modul A/B besteht die additive Modulprüfung aus einer Klausur (90 Minuten) und einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 20 Minuten zu der sportwissenschaftlichen Einführungsvorlesung „Sportunterricht und Erziehung“ (fachdidaktischer Prüfungsteil) sowie einer Klausur (90 Minuten) und Demonstrationen bzw. Leistungstests im Rahmen des sportpraktischen Seminars „Fundamentum Bewegung im Wasser/Schwimmen“ (fachpraktischer Prüfungsteil) (vgl. Anlage 3).
- (9) Die Modulprüfung in dem Modul F (Fachwissenschaft) besteht aus einer vierstündigen Klausur oder einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 40 Minuten.

- (10) Kriterien für den erfolgreichen Abschluss des fachwissenschaftlichen Moduls F sowie die fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Teilleistungen werden als Leistungsstandards in den jeweiligen Modulbeschreibungen detailliert erläutert (vgl. Anlage 3).
- (11) Alle Modulprüfungen und additiven Modulprüfungen (Teilleistungen) können zweimal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten.
- (12) Die Prüfungen werden in der Regel studienbegleitend zeitnah im Anschluss an ein absolviertes Modul als Modulprüfung oder zur Erbringung einer Teilleistung im Rahmen einer additiven Modulprüfung im Anschluss an eine Lehrveranstaltung durchgeführt. Modulprüfungen sind in der Regel frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende, spätestens jedoch zu Beginn des neuen Semesters zu absolvieren.
- (13) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden / dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.

- (14) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann im Kernfach auf Antrag nach dem Erwerb von 120 Credits aufgenommen werden; darin enthalten sind die 8 Credits, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen (vgl. § 7). In Ausnahmefällen kann die Bachelorarbeit auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss des Kernfachs auch in dem Komplementfach Sport angefertigt werden. In diesem Fall kann die Zulassung zur Bachelorarbeit im Komplementfach Sport erst nach Abschluss des Moduls F beantragt werden.
- (15) Die Kandidatin oder der Kandidat kann Vorschläge für das Thema der Arbeit machen. Die Ausgabe des Themas erfolgt schriftlich über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses; der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (16) Die Bachelorarbeit kann von jeder Professorin / jedem Professor, Juniorprofessorin / Juniorprofessor und jeder / jedem Habilitierten des Faches, die bzw. der in Forschung und Lehre tätig ist, ausgegeben und betreut werden. Andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Voraussetzungen nach § 95 Abs. 1 HG erfüllen, können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Betreuerin bzw. zum Betreuer bestellt werden.
- (17) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem in der Regel aus ihrem bzw. seinem Kernfach selbstständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.
- (18) Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Sie kann auf Antrag der Betreuerin bzw. des Betreuers bei einer empirischen Bachelorarbeit auf bis zu 12 Wochen verlängert werden.

## **§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen; Erwerb von Credits; Bildung von Noten**

- (1) Zur Ermittlung der Note für das Komplementfach und das Fach im Kernbereich ist ein ordnungsgemäßes Bachelorstudium des Faches Sport nachzuweisen.

Dem Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums dient ein von den Studierenden zu führendes Studienbuch, in dem die studierten Lehrveranstaltungen und Praxisphasen nach Modulen und Studiengängen geordnet aufgeführt und erbrachte Leistungen sowie zugeordnete Leistungspunkte von den zuständigen Lehrenden dokumentiert sind (sofern die Universität über ein eigenes EDV-gestütztes System verfügt, kann dieses das Studienbuch ersetzen).

- (2) Die Fachnote für das **Komplementfach Sport** errechnet sich gemäß § 16(5) der PO-BA aus dem arithmetischen Mittel der nicht gerundeten Noten für die fachpraktischen Prüfungen in den Modulen C oder D und I sowie der nicht gerundeten Note für die fachwissenschaftliche Modulprüfung in Modul F. Dabei werden die einzelnen Modulnoten mit der Zahl der Credits der jeweiligen Module einfach gewichtet.
- (3) Die Fachnote für das Fach **Sport als Fach im Kernbereich** entspricht gemäß § 16(5) der PO-BA der nicht gerundeten Note für die additive Modulprüfung in Modul A/B. Diese Note wird mit der Zahl der Credits des Moduls einfach gewichtet.
- (4) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich gemäß § 16(6) der PO-BA aus dem arithmetischen Mittel der Fachnoten und der Note der Bachelorarbeit. Die einzelnen Fachnoten werden mit der jeweiligen Gesamtzahl der Credits des jeweiligen Faches einfach und die Note der Bachelorarbeit mit der Zahl von 8 Credits doppelt gewichtet.

### **§ 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005. in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, 11. Februar 2008

Der Rektor  
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessor  
Dr. Eberhard Becker

Anlage 1:  
**Studienüberblicke**

**Anlage 1: Studienüberblick**  
**Bachelor „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ mit Sport als Komplementfach**

**Gesamtumfang (32 SWS / 45 CP)**

**Basismodul A: Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche (6 SWS, 7 CP)<sup>1</sup>**

- |   |             |
|---|-------------|
| • I.1-3, I.8: Fundamentum Körper und Bewegung   | 2 SWS, 2 CP |
| • I.4: Fundamentum Bewegung im Wasser / Schwimmen                                     | 2 SWS, 2 CP |
| • I.5-7: Fundamentum Spiel  | 2 SWS, 2 CP |
| • Additive Modulprüfung (2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.4 (Schwimmen) | 1 CP        |

**Basismodul B: Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche (8 SWS, 11 CP)**

- |   |             |
|---|-------------|
| • II.1/2: Einführungsvorlesung „Bewegung, Training und Gesundheit“  | 2 SWS, 2 CP |
| • II.3/4: Einführungsvorlesung „Sportunterricht und Erziehung“  | 2 SWS, 2 CP |
| • II.5/6: Einführungsvorlesung „Sport, Individuum und Gesellschaft“   | 2 SWS, 2 CP |
| • II.1-6: Einführung in das Studium Sport und wissenschaftliche Arbeitstechniken  | 2 SWS, 2 CP |
| • Additive Modulprüfung (3 Teileleistungen: Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit) <sup>2</sup> : II.1/2, II.3/4 und II.5/6 | 3 CP        |

**Vertiefungsmodul C: Theorie und Praxis der Individualsportarten (6 SWS, 9 CP)<sup>1+3</sup>**

- |  |             |
|--|-------------|
| • I.1: Leichtathletik  | 2 SWS, 2 CP |
| • I.2: Gerätturnen   | 2 SWS, 2 CP |
| • I.3: Gymnastik/Tanz  | 2 SWS, 2 CP |
| • Additive Modulprüfung (je 2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.1 bis I.3 | 3 CP        |

**oder:**

**Vertiefungsmodul D: Theorie und Praxis der Sportspiele (6 SWS, 9 CP)<sup>1+4</sup>**

- |  |             |
|--|-------------|
| • I.5: Rückschlagspiel   | 2 SWS, 2 CP |
| • I.6: Wurfspiel   | 2 SWS, 2 CP |
| • I.7: Torschusspiel   | 2 SWS, 2 CP |
| • Additive Modulprüfung (je 2 Teileleistungen: Klausur + Praxisprüfung): I.5 bis I.7 | 3 CP        |

**Vertiefungsmodul F: Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter (6 SWS, 10 CP)**

- |   |             |
|---|-------------|
| • II.1/2: Seminar „Motorische Leistungsfähigkeit Heranwachsender“         | 2 SWS, 2 CP |
| • II.5: Seminar „Psychologische Grundlagen sportlichen Handelns“          | 2 SWS, 2 CP |
| • II.6: Seminar „Bewegung in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen“ | 2 SWS, 2 CP |
| • Studienleistung: <sup>5</sup> II.1/2, II.5 oder II.6 nach Wahl          | 1 CP        |

<sup>1</sup> In den Modulen A, C, D und I werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen und erhalten 2 Credits für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien (vgl. § 7).

<sup>2</sup> Durch Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit sind alle drei Einführungsvorlesungen abzudecken. Die Zuordnung erfolgt in freier Wahl durch die Studierenden.

<sup>3</sup> Im Vertiefungsmodul C muss eine Individualsportart durch ein Sportspiel nach Wahl aus dem Modul D ersetzt werden.

<sup>4</sup> Im Vertiefungsmodul D muss ein Sportspiel durch eine Individualsportart nach Wahl aus dem Modul C ersetzt werden.

<sup>5</sup> Die Art der Leistungserbringung erfolgt nach Vorgabe der bzw. des Lehrenden, z.B. durch eine schriftliche Hausarbeit, eine Lern- und Studiendokumentation, die Gestaltung einer Seminarsitzung oder einen Lehr- bzw. Unterrichtsversuch mit schriftlicher Ausarbeitung.



• Modulabschlussprüfung (Klausur oder mündliche Prüfung) <sup>1</sup>	3 CP
---	------

**Spezialisierungsmodul I: Psychomotorik (6 SWS, 8 CP)<sup>2</sup>**

• I.8: Psychomotorik 1	2 SWS, 2 CP
• I.8: Psychomotorik 2	2 SWS, 2 CP
• I.8: Sportart bzw. Bewegungsfeld	2 SWS, 2 CP
Additive Modulprüfung (je 2 Teilleistungen: Klausur + Praxisprüfung): 2 Sportarten bzw. Bewegungsfelder nach Wahl	2 CP

Wird die **Bachelorarbeit** im Komplementfach Sport geschrieben, dann erhöht sich die Zahl der Credits auf **53 CP**.

<sup>1</sup> Prüfungsfom (schriftl. o. mündl.) nach Wahl (Hinweis: Vorgaben zu den Prüfungsformen im Master beachten).

<sup>2</sup> In den Modulen A, C, D und I werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen und erhalten 2 Credits für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien (vgl. § 7).

## Anlage 1: Studienüberblick

**Bachelor „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ mit Sport als Fach im Kernbereich****Grundstudium (6 SWS / 9 CP)****Basismodul A/B: Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche / Grundlagen der sportwissenschaftlichen Arbeitsbereiche (6 SWS, 9 CP)**

- |   |             |
|---|-------------|
| • II.3/4: Einführungsvorlesung „Sportunterricht und Erziehung“  | 2 SWS, 2 CP |
| • I.4: Fundamentum Bewegung im Wasser/Schwimmen <sup>1</sup>  | 2 SWS, 2 CP |
| • I.5-7: Fundamentum Spiel <sup>1</sup>   | 2 SWS, 2 CP |
| • Additive Modulprüfung (Teilleistungen: Klausur + Praxisprüfung (1 CP): I.4 (Schwimmen) sowie Klausur und mündliche Prüfung (je 1 CP): II.3/4) | 3 CP        |

<sup>1</sup> In einem der beiden sportpraktischen Seminare des Moduls A/B ist als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ der kompetente, zielorientierte Einsatz von Medien aller Art im Rahmen der aktiven Teilnahme besonders nachzuweisen (2 SWS bzw. 2 CP). Entsprechende Veranstaltungen sind im Rahmen des Angebotes des Faches Sports im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.

Anlage 1: Studienüberblick  
**Fächerübergreifender Studienbereich „BILDUNG UND WISSEN“**

**1) „Bildung und Wissen - fachintegriert“ (10 SWS, 8 CP)**

**Für alle Studierenden:**

**„Fachintegrierte Vermittlung von kommunikativer, Medien- und Fremdsprachen-Kompetenz“  
 (10 SWS, 8 CP)**

- Kernbereich: Sonderpädagogische Fachrichtung 6 SWS, 4 CP  
 Vergleiche fächerspezifische Bestimmungen der sonderpädagogische Fachrichtungen
- Sport als Fach im Kernbereich 2 SWS, 2 CP  
 Ausgewiesene Lehrveranstaltungen in dem Modul A/B
- Komplementfach Sport 2 SWS, 2 CP  
 Ausgewiesene Lehrveranstaltungen in den Modulen A, C, D und I

**2) „Entscheidungsfeld/Praxisstudien“ (12 SWS, 18 CP + Praxisphasen: 8 Wo., 8 CP)**

**a) Für alle Studierenden:**

**„Fachdidaktisches Entscheidungsmodul“ (6 SWS, 9 CP + Praxisphase: 4 Wochen, 4 CP)**

- Vergleiche fächerspezifische Bestimmungen der sonderpädagogische Fachrichtungen

**b) Für Studierende, die im Master ein Lehramt studieren wollen:**

**„Erziehungswissenschaftliches Entscheidungsmodul“  
 (6 SWS, 9 CP + Praxisphase: 4 Wochen, 4 CP)**

- Vergleiche fächerspezifische Bestimmungen der Erziehungswissenschaften

**oder:**

**b) Für Studierende, die nach dem Bachelorabschluss in die (außerschulische) Berufspraxis gehen oder einen fachlichen Master anschließen wollen:**

**„Fachliches Entscheidungsmodul“ (6 SWS, 9 CP + Praxisphase: 4 Wochen, 4 CP)**

- Vergleiche fächerspezifische Bestimmungen der sonderpädagogische Fachrichtungen

**3) „Bildung und Wissen – interdisziplinär“ (8 SWS, 11 CP)**

**„Interdisziplinäres Qualifizierungsmodul“ (8 SWS, 11 CP)**

- Vergleiche fächerspezifische Bestimmungen der sonderpädagogische Fachrichtungen.  
 Die Fächer leisten keinen Beitrag zu diesem Studienbereich.



Anlage 2:

**Studienverlaufspläne**

**Anlage 2: Studienverlaufsplan  
Bachelor „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ mit Sport als Komplementfach**

**Gesamtumfang (32 SWS / 45 CP)**

<b>Modul</b>	<b>1.Semester</b>	<b>2.Semester</b>	<b>3.Semester</b>	<b>4.Semester</b>	<b>5.Semester</b>	<b>6.Semester</b>	<b>Summe</b>
<b>A<sup>1</sup></b>	1 SPS <b>2 CP/2 SWS</b> AM 1 CP	2 SPS <b>4 CP/4 SWS</b>					<b>7 CP</b> <b>6 SWS</b>
<b>B</b>	2 STS <b>4 CP/4 SWS</b> AM 1 CP	2 STS <b>4 CP/4 SWS</b> AM 2 CP					<b>11 CP</b> <b>8 SWS</b>
<b>C<sup>1</sup> oder D<sup>1</sup></b>			1 SPS <b>2 CP/2 SWS</b> AM 2 CP	2 SPS <b>4 CP/4 SWS</b> AM 1 CP			<b>9 CP</b> <b>6 SWS</b>
<b>F</b>			2 STS <b>4 CP/4 SWS</b> STL 1 CP	1 STS <b>2 CP/2 SWS</b> MP 3 CP			<b>10 CP</b> <b>6 SWS</b>
<b>I<sup>1</sup></b>					2 SPS <b>4 CP/4 SWS</b> AM 1 CP	1 SPS <b>2 CP/2 SWS</b> AM 1 CP	<b>8 CP</b> <b>6 SWS</b>
<b>Summe</b>	<b>8 CP</b> <b>6 SWS</b>	<b>10 CP</b> <b>8 SWS</b>	<b>9 CP</b> <b>6 SWS</b>	<b>10 CP</b> <b>6 SWS</b>	<b>5 CP</b> <b>4 SWS</b>	<b>3 CP</b> <b>2 SWS</b>	<b>45 CP</b> <b>32 SWS</b>

**Abkürzungen:**

SPS = Sportpraktisches Seminar; STS = Sporttheoretisches Seminar;  
STL = Studienleistung; AM = Additive Modulprüfung (Teilleistungen); MP = Modulprüfung;  
CP = Leistungspunkte; SWS = Semesterwochenstunden

<sup>1</sup> In den Modulen A, C, D und I werden als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ sportpraktische Seminare im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, in denen der Einsatz von Medien aller Art besonders thematisiert wird. Studierende müssen sich aus dem Angebot des Faches Sport ein sportpraktisches Seminar im Umfang von 2 SWS auswählen und erhalten 2 Credits für den Nachweis des kompetenten, zielorientierten Einsatzes von Medien (vgl. § 7).

Anlage 2: Studienverlaufsplan  
**Bachelor „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“ mit Sport als Fach im Kernbereich**

**Gesamtumfang (6 SWS / 9 CP)**

<b>Modul</b>	<b>1.Semester</b>	<b>2.Semester</b>	<b>3.Semester</b>	<b>4.Semester</b>	<b>5.Semester</b>	<b>6.Semester</b>	<b>Summe</b>
<b>A/B<sup>1</sup></b>		1 STS <b>2 CP/2 SWS</b> AM <b>2 CP</b>	1 SPS <b>2 CP/2 SWS</b> AM <b>1 CP</b>	1 SPS <b>2 CP/2 SWS</b>			
<b>Summe</b>		<b>4 CP</b> <b>2 SWS</b>	<b>3 CP</b> <b>2 SWS</b>	<b>2 CP</b> <b>2 SWS</b>			<b>9 CP</b> <b>6 SWS</b>

**Abkürzungen:**

SPS = Sportpraktisches Seminar; STS = Sporttheoretisches Seminar;  
 AM = Additive Modulprüfung (Teilleistungen);  
 CP = Leistungspunkte; SWS = Semesterwochenstunden

---

<sup>1</sup> In einem der beiden sportpraktischen Seminaren des Moduls A/B ist als fachspezifischer Beitrag zum Studienbereich „Bildung und Wissen – fachintegriert“ der kompetente, zielorientierte Einsatz von Medien aller Art im Rahmen der aktiven Teilnahme besonders nachzuweisen (2 SWS bzw. 2 CP). Entsprechende Veranstaltungen sind im Rahmen des Angebotes des Faches Sports im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan  
**Studienbereich „Bildung und Wissen im  
 Bachelor „Rehabilitationswissenschaftliches Profil“**

**Gesamtumfang (20 SWS / 8 Wochen / 37 CP)**

<b>Modul</b>	1.Semester	2.Semester	3.Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester	<b>Summe</b>
<b>BWE1</b>	Vergleiche fächerspezifische Bestimmungen der sonderpädagogische Fachrichtungen und Erziehungswissenschaften						<b>13 CP 6 SWS 4 Wochen</b>
<b>BWE2/ BWE3</b>							<b>13 CP 6 SWS 4 Wochen</b>
<b>BWD</b>							<b>11 CP 8 SWS</b>
<b>Summe</b>							<b>37 CP 20 SWS 8 Wochen</b>

**Abkürzungen:**

BWE1 = „Fachdidaktisches Entscheidungsmodul“;  
 BWE2 = „Erziehungswissenschaftliches Entscheidungsmodul“;  
 BWE3 = „Fachliches Entscheidungsmodul“;  
 BWD = „Interdisziplinäres Qualifizierungsmodul“,  
 LV = Lehrveranstaltung; CP = Leistungspunkte; SWS = Semesterwochenstunden

Anlage 3:  
**Modulbeschreibungen**